

Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Montag, 14. Dezember 1959

Tagesordnung

1. Besprechung der vom Bundesminister für Finanzen eingelangten Anfragebeantwortung 36/A. B. zu 56/J
2. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960
Spezialdebatte
Gruppe IX: Handel und Wiederaufbau

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 749)
Entschuldigungen (S. 749)

Bundesregierung

- Besprechung der vom Bundesminister für Finanzen eingelangten Anfragebeantwortung 36/A.B. zu 56/J
Redner: Dr. Broda (S. 750 und S. 757), Dr. Gredler (S. 751), Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz (S. 753) und Aigner (S. 756)
- Schriftliche Anfragebeantwortung 37 (S. 749)
- Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1959 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 749)

Regierungsvorlagen

- 114: Änderung der Notariatsordnung — Justizausschuß (S. 749)
115: 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 749)

Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 d. B.)
Spezialdebatte
Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauten, und Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung
Spezialberichterstatte: Kulhanek (S. 758)
Redner: Dr. Kos (S. 759), Dwořak (S. 765), Kostroun (S. 770), Dr. van Tongel (S. 776), Dr. Geißler (S. 779), Holoubek (S. 782), Ehgartner (S. 786), Flöttl (S. 790), Haunschildt (S. 792), Populorum (S. 795), Dr. Josef Fink (S. 797), Moser (S. 799), Prinke (S. 803), Benya (S. 809), Franz Mayr (S. 815), Weikhart (S. 816) und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 817)

Anfragebeantwortung

- Eingelangt ist die Antwort des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (37/A. B. zu 50/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 17. Sitzung vom 9. Dezember und der 18. Sitzung vom 10. Dezember 1959 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Ing. Kortschak und Dr. Schwer.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Dr.-Ing. Johanna Bayer, Glaser, Strommer, Stürgh, Thoma und Tödling.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 50/J der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Wahrung der Gebührenfreiheit bei den Entschädigungsverfahren, wurde dem Anfragersteller übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (114 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (115 der Beilagen).

Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1959 vor.

Es werden zugewiesen:

114 dem Justizausschuß;

115 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß.

1. Punkt: Besprechung der vom Bundesminister für Finanzen eingelangten Anfragebeantwortung 36/A.B. zu 56/J gemäß § 66 GO.

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Besprechung der vom Bundesminister für Finanzen eingelangten Anfragebeantwortung 36/A.B. zu 56/J gemäß § 66 Geschäftsordnung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda: Hohes Haus! Die Mehrheit des Nationalrates hat gemäß § 66 der Geschäftsordnung den Beschluß gefaßt, in der heutigen Sitzung des Nationalrates eine „Besprechung“ der Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Holzfeind und Genossen durch den Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz durchzuführen.

Anlaß für diesen Antrag der sozialistischen Abgeordneten, dem sich die Mehrheit des Hauses angeschlossen hat, bildete die Polemik mit den anfragenden Abgeordneten, die im letzten Absatz der Anfragebeantwortung enthalten ist, insbesondere aber der abschließende Satz, der im Wortlaut heißt: „Ich sehe darin“ — nämlich in der Anfrage — „einen Mißbrauch des den Abgeordneten zum Nationalrat im Artikel 52 der Bundesverfassung eingeräumten Interpellationsrechtes.“

Die sozialistischen Abgeordneten sind der Ansicht, daß die in diesen Worten enthaltene Kritik des Verhaltens von Mitgliedern des Nationalrates in Ausübung des ihnen vom Volk übertragenen Auftrages durch ein Organ der Vollziehung von der Volksvertretung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht unwidersprochen hingenommen werden darf.

Artikel 56 Bundes-Verfassungsgesetz bestimmt: „Die Mitglieder des Nationalrates und die Mitglieder des Bundesrates sind bei der Ausübung dieses Berufes an keinen Auftrag gebunden.“ Demnach sind die freigewählten Abgeordneten des österreichischen Volkes für ihre Handlungen und Äußerungen „bei der Ausübung dieses Berufes“ nur dem österreichischen Volk und sonst niemandem, auch nicht einem Mitglied der Bundesregierung verantwortlich. Hingegen sind umgekehrt die Mitglieder der Bundesregierung dem Nationalrat gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz politisch und gemäß Artikel 76 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz rechtlich verantwortlich. Im Hinblick auf diese Verantwortlichkeit üben die Mitglieder des Nationalrates ihre Kontrollrechte bezüglich der Geschäftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz aus. Dazu gehört unter anderem das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber Mitgliedern der Bundesregierung.

Das Frage- oder Interpellationsrecht ist eines der vornehmsten Rechte freigewählter Abgeordneter echter parlamentarischer Körperschaften, die diesen Namen verdienen. Schon § 52 der provisorischen Geschäftsordnung für den „constituierenden Reichstag“ — das erste Parlament, das Österreich kannte — vom 24. Juni 1848 räumte den Abgeordneten das Recht der Interpellation an die Minister ein. § 79 dieser Geschäftsordnung des ersten österreichischen Parlaments bestimmte, daß „die Debatte mit dem der Würde der Versammlung zukommenden Anstande und mit Vermeidung jeder Persönlichkeit geführt“ werden sollte. Gleiches bestimmte § 60 der Geschäftsordnung für das Haus der Abgeordneten 1863. Das Recht der Anfrage an die Mitglieder der Bundesregierung wurde in das Gesetz vom 5. März 1919, StGBI. Nr. 162, über die Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung übernommen und findet sich in § 65 der Geschäftsordnung des Nationalrates.

§ 65 lit. C bestimmt: „Der Befragte kann mündlich oder schriftlich Antwort geben oder die Beantwortung mit Angabe der Gründe ablehnen.“ Die Antwort, die der Herr Bundesminister für Finanzen gegeben hat, durfte er nach Meinung der sozialistischen Abgeordneten nicht geben!

Im Lichte dieser eindeutigen verfassungsrechtlichen Lage kann kein Zweifel daran bestehen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen schlecht beraten gewesen ist, als er in seiner Anfragebeantwortung das Verhalten von Abgeordneten, die von ihrem Fragerecht gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz Gebrauch machten, rügen zu müssen glaubte.

Diese Feststellung, meine Damen und Herren, erfolgt frei von parteipolitischen Überlegungen und getragen vom Bewußtsein um die Verantwortung, die das Volk von Österreich seinen in freier Wahl bestimmten Abgeordneten übertragen hat und der gerecht zu werden, wir Abgeordneten ohne Unterschied der Partei nach besten Kräften versuchen müssen. Wir sozialistischen Abgeordneten stehen daher nicht an, ausdrücklich festzustellen, daß wir die gleichen sachlichen Einwendungen gegen Wortlaut und Tenor einer Anfragebeantwortung zubilligen, die ein früheres sozialistisches Mitglied der Bundesregierung — er gehört ihr nicht mehr an — im Jahre 1958 Mitgliedern des Bundesrates erteilt hat. (*Abg. Soronics: Ganz richtig!*)

Diesem Hohen Haus ist, gemeinsam mit dem Bundesrat, die Gesetzgebung und die Kontrolle der Vollziehung der Gesetze übertragen. Die Mitglieder dieses Hauses haben nicht nur das Recht, sondern sie haben auch die Pflicht, die von der Bundesverfassung klar umschriebenen

Rechte der Volksvertretung gegenüber jedem Mann in vollem Umfang zu wahren. Die Würde der Volksvertretung ist die Grundlage ihres Ansehens. Noch ist die Erinnerung daran frisch, daß die Mißachtung des Ansehens der parlamentarischen Einrichtungen der erste Schritt auf dem Weg in den Abgrund der Diktatur gewesen ist. Die Abgeordneten dieses Hauses werden ihre ganze Kraft für die Wahrung der Würde der Volksvertretung durch ihre Tätigkeit einsetzen. Sie werden aber auch darüber wachen, daß diese Würde durch niemanden außerhalb dieses Hauses, sei es wer immer, mögen seine Funktionen noch so bedeutend sein, beeinträchtigt wird.

Wir glauben, daß diese Grundsatzfragen der Demokratie keine Parteianliegen sind und nur eine grundsätzliche Antwort finden können, und zwar ganz unabhängig davon, ob der Volksvertretung eine Koalitionsregierung gegenübersteht oder eine Einparteienregierung, die die Mehrheit im Hohen Haus besitzt, oder eine Regierung gegenübersteht, die sich auf wechselnde Mehrheiten in der Volksvertretung stützt. Würden diese Grundsätze preisgegeben werden, würde das die Preisgabe des Fundamentes der Bundesverfassung und damit der Demokratie bedeuten. Wir brauchen überhaupt kein Parlament mehr, wenn dieses zur bloßen Fassade und damit zur Verhöhnung der Grundsätze unserer Verfassung geworden wäre.

Das alles hat aber auch nicht das geringste mit der Frage der Freiheit der Meinungsäußerung zu tun, die auch für Minister gelten müßte, wie mancherorts in den letzten Tagen gesagt wurde. Die Freiheit der Meinungsäußerung gilt gewiß auch für Minister, aber für sie gibt es ebenso Grenzen, die durch Amt und Auftrag vorgezeichnet sind, wie es Freiheit ohne Beschränkung nicht gibt. Freiheit ist nicht Freiheit ohne Beschränkung. Alles das hat aber auch gar nichts mit dem Regime der Koalition und auch nichts mit den Beziehungen zwischen den Parteien innerhalb und außerhalb der Koalition zu tun. Alles das hat einzig und allein mit den Beziehungen zwischen Parlament und Regierung zu tun.

Die sozialistischen Abgeordneten erwarten, daß der Herr Bundesminister für Finanzen in Zukunft die Grenzen seiner Zuständigkeit gegenüber der Volksvertretung respektieren wird. Sie erwarten das gleiche von allen anderen Mitgliedern der Bundesregierung ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit. Es fällt nicht in die Zuständigkeit eines Organs der Vollziehung, Mitgliedern der Volksvertretung Zensuren oder Weisungen für ihr Verhalten zu erteilen.

Die sozialistischen Abgeordneten werden im gegenständlichen Falle keine formellen Anträge

stellen, auch nicht in Richtung des § 66 lit. C der Geschäftsordnung. Ich werde auch nicht den Anlaßfall, der zum Gegenstand der Anfrage gemacht wurde, erörtern, obwohl wir der Ansicht sind, daß diese Erläuterung notwendig sein wird. Dazu wird bereits morgen in der Debatte über das Kapitel Finanzen Gelegenheit sein.

Die sozialistischen Abgeordneten geben der Hoffnung Ausdruck, daß alle Mitglieder des Hohen Hauses ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit darin übereinstimmen, daß die Treue zur Bundesverfassung die Grundlage für das Leben und Gedeihender demokratischen Republik Österreich ist, deren Recht vom Volke ausgeht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um das jetzt zur Debatte stehende Problem ranken sich im Grunde genommen drei Punkte, nämlich erstens in dem konkreten Fall der Inhalt einer Anfragebeantwortung, zweitens der der Anfrage zugrunde liegende Sachverhalt beziehungsweise das Problem der politischen Beeinflussungsmaßnahmen, des politischen Druckes überhaupt, und drittens die Frage des Systems der Anfragebeantwortungen überhaupt, auf genereller Basis betrachtet.

Zu eins, das heißt zu der im heutigen Gegenstande behandelten Materie einer Anfragebeantwortung des Herrn Finanzministers darf auch ich die Überzeugung meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, daß selbst eine allfällige Kritik an dem Inhalt einer Anfrage, wie sie sich natürlich aus parteipolitischen Gegensätzen sehr oft — wie man sieht, selbst innerhalb einer Koalition — ergeben kann, nicht zu einer Antwort in einer solchen Form führen kann. Auch der Auffassung meiner Fraktion nach geht die Formulierung in dieser Anfragebeantwortung, vor allem auch in dem letzten Satz, absolut fehl. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß ein freies Interpellationsrecht in diesem Parlament jedermann gewahrt sein muß; und zwar gleich, ob diese Forderung jetzt uns trifft oder nicht, gleich, so wie auch mein Vorredner sagte, welche Partei immer die Anfrage stellt und welche Partei den beantwortenden Minister stellt.

Wenn wir also in diesem konkreten Fall der Auffassung sind, daß die Form der Anfragebeantwortung nicht richtig war, ja daß ein Parlament eine Beantwortung in dieser Form eigentlich nicht zur Kenntnis nehmen sollte, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß auch wir vor etwa eineinhalb Jahren eine Anfragebeantwortung durch den Herrn Unterrichtsminister er-

hielten, die eine Formulierung enthielt, die sich sicher auch in der Form vergriffen hat.

Ich möchte über diese Anfrage heute, da sie länger zurückliegt, nicht weiter sprechen. Ich möchte nur daran erinnern, daß wir damals ebenfalls den Wunsch nach einer Debatte im Parlament äußerten, dieser Wunsch allerdings uns mangels Unterstützung beider Koalitionsparteien — ich unterstreiche: beider Koalitionsparteien — nicht möglich war. Dies, obwohl in der Präsidialsitzung die Vertreter beider Koalitionsparteien, vor allem natürlich die sozialistischen als nicht betroffene Seite, der Auffassung waren, daß die Anfragebeantwortung durch den Herrn Unterrichtsminister keine sehr glückliche gewesen ist, ja ebenfalls nicht der Art war, wie man Anfragen eben zu beantworten hat. Dennoch haben wir damals keine Unterstützung — auch keine Unterstützung auf der sozialistischen Seite — gefunden. Unser Antrag auf Abhaltung einer Debatte, wie sie sich heute hier abwickelt, ist damals in der Minderheit geblieben. Das sei nur am Rande vermerkt.

Nun zu der Thematik, die in Anfrage und Antwort in Erscheinung tritt. Dazu nur ganz kurz: Sie sehen daraus, daß jene Probleme eines Staates freier Menschen, die ich kürzlich in einer Rede erörtert habe, durchaus Gegenstand einer Debatte dieses Hauses sein müssen, daß wir immer wieder — auch von beiden Regierungsparteien gegeneinander — Vorwürfe hören über gegenseitige Fälle eines politischen Druckes. Ich möchte jetzt nicht gegen die im Zuge einer Polemik im sozialpolitischen Kapitel hier gefallenen Äußerungen auftreten, das ist bereinigt. Es ist auch gesagt worden: „die Nachfahren des VdU oder der WdU“, und man meinte dabei die Nachfahren einer anderen politischen Gruppierung. Ich möchte dazu nicht Stellung nehmen. Ich möchte mich aber mit einem sachlichen Argument kurz befassen, und zwar dem sachlichen Argument, das damals der Abgeordnete Altenburger gegen die Frage aufgeworfen hat — ich sagte: das sachliche Argument —, ob man über die Problematik des politischen Druckes in dem Parlament diskutieren soll, ob man sie zum Gegenstand von Anfragen machen soll, oder ob es sich hier um eine Diffamierung der Demokratie handelt.

Aus diesem Fall, der heute zur Debatte steht, aus dem von dem Abgeordneten Dr. Broda allerdings nicht näher beleuchteten Sachverhalt der Anfrage, erweist sich, daß ja solche Probleme besprochen werden müssen, erweist sich, daß ein politischer Druck da und dort ausgeübt wird oder zumindest der Verdacht eines solchen Druckes laut wird. Auch deswegen erheben ich und meine Fraktion Bedenken gegen die Art der Anfragebeantwortung,

weil hier davon gesprochen wird, es sei von einer Tageszeitung ein Sachverhalt, einen Einzelfall betreffend, zum Tatbestand erhoben worden. Nun, diese Zeitung hatte ja Photokopien gebracht, und es ist aller Mühe wert und es ist nicht eine überflüssige Anfrage, daß man jeden solchen Sachverhalt genau beleuchtet und prüft! Die Zurückweisung eines Einzelfalles ist unserer Ansicht nach ein Verstoß gegen die parlamentarischen Rechte. Er ist hier vorgekommen, er ist seinerzeit durch den Herrn Unterrichtsminister vorgekommen, er ist, wie ich jetzt erinnert wurde, auch seitens eines sozialistischen Ministers vorgekommen.

Meine sehr Verehrten! Was wir wollen, sind daher echte, konkrete Vorsorgen gegen die generelle, heute mehrfach beleuchtete Gefahr, daß es zu solchen Anfragebeantwortungen kommt. Denn man versucht durch eine Art Diffamierungspolitik die sachkundige Mitwirkung einer parlamentarischen Opposition, indem man die Kritik bagatellisiert oder diskriminiert, als eine Art Bedrohung demokratischer Einrichtungen darzustellen. In einer Zeit, als die Demokratie nicht nur in Österreich, sondern fast überall in Europa und in vielen anderen Teilen der Welt auch — ersparen Sie mir eine Aufzählung — um die dreißiger Jahre, um die Zeit der Weltwirtschaftskrise, in einer Dekadenperiode war, wurde von sehr breiten Kreisen der Bevölkerung an ihr Kritik geübt und gegen diese in Krise befindliche Demokratie das Konzept der Totalität gesetzt. Und dieses Konzept der Totalität, das dann in vielen Staaten der Welt zum Durchbruch kam, ist ja der Grund dafür, warum in einer Rede gegen die Kritik der Freiheitlichen Partei Bedenken erhoben worden sind, befürchtend, daß das Endergebnis unserer Kritik vielleicht auch ein Konzept der Totalität sein könnte. Das war der Grund, und ich bezeichnete ihn an sich, obwohl das bei uns fehlgeht, als ein sachliches und gerechtfertigtes Bedenken. Ich will aber dazu eine ebenso sachliche Antwort geben.

Uns Freiheitliche geht es, wenn wir hier Kritik üben, nicht darum, die Demokratie zu unterhöhlen oder eine totale Antwort an Stelle der Demokratie zu geben, sondern es geht uns darum, die Demokratie zu festigen und zu einer echten demokratischen Diskussion hinzuführen. Eine Anfrage von Abgeordneten ist ein solcher Weg, eine Kritik ist ebenfalls einer, und es soll weder eine Anfrage noch eine Kritik leichtweg abgedreht, gerügt, zurückgewiesen werden.

Ich möchte es Ihnen jetzt ersparen, Ihnen die vielen von mir mitgebrachten Zeitungsartikel vorzulesen, wo die gleiche Kritik, die wir oft hier im Parlament in unseren Anfragen und auch sonst gebracht haben, von zahlreichen unabhängigen Schreibern, von zahlreichen

unabhängigen Zeitungen hier ebenfalls gebracht worden ist, etwa in den „Salzburger Nachrichten“ vom 10. 12., wo in einem Artikel steht: „Man müßte den Allmächtigen der österreichischen Politik sagen: ‚Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!‘“ Um diese Forderung geht es letzten Endes uns in unserem Ringen auch heute bei dieser konkreten Behandlung einer Anfrage und überhaupt.

Und nun zum Dritten dessen, was ich sagen wollte: Es geht darum, das Anfragerecht — vollkommen losgelöst von dem einen heute zur Debatte stehenden Fall — einmal überhaupt zu festigen. Denn, Hohes Haus, heute ist doch die Form noch so, daß die Minister vielfach gar nicht antworten müssen; wir haben es ja in der letzten Sessionsperiode des Parlamentes erlebt, daß wir nicht weniger als 40 Anfragen überhaupt nicht beantwortet erhielten. Ich stelle fest, daß sich das in letzter Zeit etwas gebessert hat, es waren Vorstöße meiner Fraktionsfreunde im zuständigen Ausschuß, und in der Folge war dann tatsächlich zu konstatieren, daß eine Reihe von Ministern immerhin geantwortet hat. Wir wollen aber hier zu festen Regeln kommen. Wir wollen dazu kommen, daß das Anfragerecht in allen Fällen entsprechend gewahrt ist.

Daher gestatten Sie mir, daß ich einen Antrag in dieser Richtung hier einbringe, um dessen Unterstützung ich Sie bitte. Der Antrag ist generell gehalten, das gibt Ihnen die Möglichkeit, einen Standpunkt zu unterstützen, der, losgelöst von dem heute konkret behandelten Fall, Ihnen für die Zukunft die Gewähr gibt, daß solche Diskussionen überhaupt nicht mehr stattfinden.

Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Nationalrat stellt fest, daß gemäß Artikel 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 jedem Mitglied des Nationalrates das Recht zusteht, die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Nach Ansicht des Nationalrates sind die Bundesminister verpflichtet, derartige Anfragen von Mitgliedern des Nationalrates innerhalb einer angemessenen Frist zu beantworten, beziehungsweise die Gründe bekanntzugeben, aus denen nach ihrer Ansicht eine Antwort nicht erteilt werden kann.

Eine Kritik am Inhalt der Anfrage beziehungsweise an den anfragenden Abgeordneten steht den Mitgliedern der Bundesregierung nicht zu. Die Bundesregierung wird beauftragt, in Hinkunft die Anfragen der Abgeordneten nach diesen Grundsätzen zu behandeln.

2. Der Nationalrat ersucht die Parlements-direktion, die Anfragen von Mitgliedern des Nationalrates im Sinne des Artikels 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Druck zu legen und spätestens am zweiten Tage nach ihrer Einbringung allen Mitgliedern des Nationalrates zuzustellen; in gleicher Weise sind die von den Bundesministern erteilten Antworten in Druck zu legen und allen Abgeordneten zuzustellen.

Die konkrete Begründung liegt darin, daß nicht selten Anfragen einzelner Abgeordneter nicht allen Abgeordneten zugestellt, zur Kenntnis gebracht werden, sodaß Abgeordnete in verschiedenen Plenarsitzungen oder vor allem in Ausschußsitzungen noch Probleme behandeln, die vielleicht von irgendeinem Angehörigen einer anderen Fraktion inzwischen zumindest einige Tage vorher an den betreffenden Minister herangebracht worden sind. Wir wollen daher eine allgemeine Kenntnisnahme und wir wollen noch etwas erreichen, daß nämlich tatsächlich Anfragen von Mitgliedern des Nationalrates beantwortet werden müssen und nicht, wie es jetzt beziehungsweise in den vergangenen Sessionsperioden häufig der Fall war, einfach unter Mißachtung der parlamentarischen Aufgaben und Rechte ohne Antwort geblieben sind.

Ich habe damit alles vorgebracht, was hier rund um dieses Problem zu sagen war, und darf Sie um Unterstützung dieses unseres Antrages, der künftige Debatten gleicher Art überflüssig machen soll, bitten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zu dem Antrag des Herrn Antragstellers Dr. Gredler und Genossen stelle ich fest, daß wir bei Punkt 1 der Tagesordnung sind: Besprechung der vom Bundesminister für Finanzen eingelangten Anfragebeantwortung gemäß § 66 der Geschäftsordnung. Laut § 66 der Geschäftsordnung kann unter Punkt C bei der Besprechung über die Beantwortung einer Anfrage der Antrag gestellt werden, der Nationalrat nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Eine andere Abstimmung kann ich im Sinne des § 66 nicht durchführen. Ich kann daher den Antrag nicht zur Debatte stellen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz: Hohes Haus! Ich ergreife nicht das Wort, um mich zu verteidigen, ich ergreife es auch nicht, um anzuklagen, obwohl mir dies leichtfiele. Ich glaube vielmehr, daß es die Würde dieses Hauses und das Ansehen des Ressorts, das zu vertreten ich die Ehre habe, erfordern, nur die Tatsachen sprechen zu lassen. Erlauben Sie

daher, daß ich folgendes festhalte — es ist leider erforderlich, zur Begründung meines Standpunktes ganz kurz auch das Meritum zu beleuchten —:

Die Abgeordneten Holzfeind und Genossen haben am 26. November dieses Jahres an mich folgende Anfrage gerichtet:

„1. War der Herr Bundesminister davon unterrichtet, daß offensichtlich laufend Aufnahmeansuchen, die bei einer ihm unterstehenden staatlichen Dienststelle anlaufen, an die Österreichische Volkspartei zur Überprüfung weitergeleitet werden?“

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, eine strenge Untersuchung einzuleiten und die für diesen Mißbrauch Verantwortlichen disziplinär zu bestrafen?

3. Ist der Herr Bundesminister bereit, alle ihm unterstehenden Dienststellen anzuweisen, daß Bewerbungsschreiben und Personalakten keiner politischen Partei weitergegeben werden dürfen?“

Diese Anfragen haben einen Sachverhalt zum Gegenstand, der von der „Arbeiter-Zeitung“, dem Zentralorgan der Sozialistischen Partei, in breiter, persönlich diffamierender Aufmachung der Öffentlichkeit mitgeteilt worden ist. Dieses Blatt hat am 20. und 25. November Meldungen über angebliche Vorgänge in meinem Amtsbereich gebracht, die eine Fülle von Unwahrheiten enthalten.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat zunächst am 20. November behauptet, die Postsparkasse habe durch ein Inserat in Zeitungen Bürokräfte gesucht. — Das ist eine Unwahrheit. Weder das Postsparkassenamt noch das Finanzministerium als Aufsichtsbehörde haben jemals ein Inserat aufgegeben, um Bürokräfte für das Postsparkassenamt zu suchen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat am 20. November ferner behauptet, auf Grund eines solchen Inserates — das, wie ich schon sagte, nie erschienen ist — habe eine Frau im Postsparkassenamt vorgesprochen, wo ihr ein Fragebogen des personalpolitischen Referates der Österreichischen Volkspartei überreicht worden sei.

Diese Behauptungen der „Arbeiter-Zeitung“ enthalten zwei weitere Unwahrheiten. Es steht fest, daß die Frau, die tatsächlich ein schriftliches Ansuchen an die Postsparkasse gerichtet hat, dort niemals vorgesprochen hat. Aber auch wenn sie oder ein von ihr bestimmter Vertreter bei der Postsparkasse vorgesprochen hätten, wären sie niemals in die Lage gekommen, dort einen Fragebogen des personalpolitischen Referates der ÖVP zu erhalten.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat am 25. November die Unrichtigkeit ihrer Behauptungen auch zu-

gegeben, jedoch versucht, eine Unwahrheit durch eine andere Unwahrheit zu ersetzen. Sie behauptet nunmehr, nicht die Frau habe bei der Postsparkasse, wohl aber habe ein von ihr bestimmter Vertreter beim personalpolitischen Referat der ÖVP in der Kärntner Straße vorgesprochen, und dort habe er im Akt des ÖVP-Personalreferates das an die Postsparkasse gerichtete Bewerbungsschreiben der Frau gesehen.

Ich stelle fest, daß es sich hier wiederum um eine Unwahrheit handelt. Weder die Postsparkasse noch das Finanzministerium als übergeordnete Dienststelle haben jemals Bewerbungsschreiben, die an sie gerichtet wurden, an Personen oder Dienststellen außerhalb des Amtsbereiches weitergegeben. Daher ist auch niemals das Bewerbungsschreiben dieser Frau an das personalpolitische Referat der ÖVP gelangt.

Hohes Haus! Sie mögen aus meiner Darstellung entnehmen, wie die Grundlagen, auf die sich die Abgeordneten stützten, beschaffen sind.

Ich bitte Sie auch, den zeitlichen Ablauf zu beachten. Am 25. November mußte die „Arbeiter-Zeitung“ zugeben, daß sie ihre ursprünglichen Mitteilungen über angebliche Vorgänge in meinem Amtsbereich nicht aufrechterhalten kann. Trotzdem hat man schon am darauffolgenden Tag, nämlich am 26. November, neuerliche Behauptungen der „Arbeiter-Zeitung“ zum Gegenstand einer Anfrage gemacht. Sollen also Behauptungen, an deren Glaubwürdigkeit von allem Anfang an schwerste Zweifel bestehen mußten, weil ihre Unglaubwürdigkeit zum Teil bereits erwiesen war, zum Gegenstand von Vorwürfen in einer Anfrage gemacht werden?

Auch zwei Briefe, die im Faksimile in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht worden sind und die datumsmäßig drei Monate auseinanderliegen, berechtigen keineswegs zu dem Schluß, daß Personalakten weitergegeben worden sind.

Die strenge Untersuchung, die ich in diesem Zusammenhang angeordnet habe, hat, wie ich in meiner schriftlichen Anfragebeantwortung bereits ausgeführt habe, ergeben, daß tatsächlich keine Akten des Finanzministeriums oder einer diesem unterstehenden Verwaltungsstelle an Dritte weitergegeben worden sind.

Hohes Haus! Zu den demokratischen Einrichtungen zählt das in Artikel 52 der Bundesverfassung verankerte Recht, im Rahmen der Überprüfung der Geschäftsführung der Bundesregierung jeden Bundesminister „über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen“.

Wie aber war die Anfrage, die am 26. 11. an mich gestellt wurde, beschaffen? Das, worüber erst Auskunft verlangt wird, wird in

der Interpellation einfach schon vorweggenommen. Man wartet gar nicht erst auf die verlangte Antwort des verfassungsmäßig verantwortlichen Ressortministers, man gibt sich die verlangte Antwort selbst. Die Antwort des Ministers wird also vorweggenommen, und zwar im Sinne einer erwiesenen Schuld pflichtgetreuer Beamter der Postsparkasse. Diesen Beamten wirft man vor, was in den Zeitungen der Partei, der die anfragenden Abgeordneten angehören, mit den Worten gebrandmarkt wird: „Personalakten der Postsparkasse wandern zur ÖVP.“ Ich muß das Hohe Haus daran erinnern, daß in Punkt 2 der Anfrage ja ausdrücklich von einem Mißbrauch gesprochen und die Bestrafung der hierfür Verantwortlichen verlangt wird, das heißt, daß gegen Beamte der Postsparkasse der Vorwurf erhoben wird, sie hätten das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt begangen.

Ich frage alle Abgeordneten dieses Hauses, insbesondere aber jene, die dem Beamtenstand angehören oder aus ihm hervorgegangen sind, ob sie sich mit einer derartigen Handhabung des Interpellationsrechtes einverstanden erklären können. Der einzelne Beamte beziehungsweise die Beamtenschaft eines Ministeriums hat keine Möglichkeit, sich gegen grundlose Beschuldigungen, die unter Ausnutzung der parlamentarischen Immunität gegen sie erhoben werden, zur Wehr zu setzen. Die Beamtenschaft kann in einem solchen Fall nur darauf vertrauen, daß der verantwortliche Ressortminister für sie eintritt und diese Beschuldigungen zurückweist; das habe ich getan.

In Punkt 1 der Anfrage ist davon die Rede, daß „offensichtlich laufend Aufnahmeansuchen“ von der Postsparkasse an die ÖVP zur Überprüfung weitergeleitet werden. Die anfragenden Abgeordneten haben sich offensichtlich nicht gescheut, auf Grund eines einmaligen, unbewiesenen Tatbestandes von laufenden Unkorrektheiten zu sprechen.

Hohes Haus! Im Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes aus dem Jahre 1867 ist das Recht der freien Meinungsäußerung ausdrücklich verankert. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe gerade dieses Hohen Hauses sein kann, dieses Recht dann zu beschneiden, wenn von ihm ein Mitglied der Bundesregierung gegenüber den Abgeordneten Gebrauch macht. Das parlamentarische Interpellationsrecht ist, wie die gegenständliche Anfrage beweist, sehr weitreichend. Ich frage daher das Hohe Haus: Gilt der Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz im Parlament nicht? Sind im Parlament von der Freiheit der Meinungsäußerung lediglich die Bundesminister ausgenommen? Ist es nach der österreichischen Verfassung am Ende so, daß im Parlament pflichtgetreue

Beamte verantwortungsfrei beleidigt werden dürfen, dem zuständigen Ressortminister es aber verboten wäre, ungerechtfertigte Beschuldigungen mit dem entsprechenden Nachdruck zurückzuweisen? Wenn dem so wäre, dann wäre das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive zu einer Einbahnstraße herabgewürdigt, auf der zwar der Abgeordnete den Minister und seine Beamten selbst dann kritisieren kann, wenn diese Kritik haltlos ist, während umgekehrt dem Minister keine Möglichkeit eingeräumt wird, die Haltlosigkeit der Kritik mit jenem Nachdruck zu konstatieren, der ihm geboten erscheint.

Da in der gegenständlichen Anfrage die Korrektheit meiner Amtsführung und die Korrektheit der Beamten meines Ministeriums dadurch grund- und beweislos angezweifelt wurde, daß behauptet wurde, im Bereich meines Ministeriums sei das Verbrechen des Amtsmissbrauches durch Überlassung von Aktenstücken an Außenstehende begangen worden, habe ich mir die Feststellung erlaubt, daß ich persönlich in einem solchen Vorgehen einen Mißbrauch des Interpellationsrechtes erblicke. Es geht auch im parlamentarischen Leben nicht an, ohne die gebotene Zurückhaltung Vorwürfe zu erheben und dann enttäuscht zu sein, wenn die Antwort darauf in unmißverständlicher Sprache erfolgt.

Der Herr Abgeordnete Broda hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß Freiheit nicht Freiheit ohne Beschränkung ist. Ich glaube, daß dieser Grundsatz allgemein zu gelten hat. Ich glaube auch, daß ich mit dieser Auffassung über das Verhältnis zwischen dem Hohem Haus und der Bundesregierung zumindest mit einem Teil meiner Regierungskollegen einer Meinung bin. Ich kann dafür jedenfalls ein konkretes Beispiel anführen.

An den damaligen Bundesminister für Inneres, Oskar Helmer, ist am 16. Juli 1958 von Abgeordneten des Bundesrates eine Anfrage gerichtet worden, die sich ebenfalls mit personalpolitischen Problemen, und zwar im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, beschäftigte. Der damalige Bundesminister Helmer hat am 31. Juli diese Anfrage beantwortet, die in der Anfrage vorgebrachten Behauptungen und Beschuldigungen als unbegründet zurückgewiesen und seine Anfragebeantwortung mit folgenden Worten geschlossen:

„Die Leichtfertigkeit, mit der unsachliche Anfragen in den gesetzgebenden Körperschaften erhoben werden, um das Ansehen der Sicherheitsbehörden herabzusetzen, ist bedauerlich und muß in entschiedener Weise zurückgewiesen werden.“

Dies ist eine Tatsachenfeststellung, während ich in meiner Antwort meiner persönlichen

Meinung Ausdruck gegeben habe. Ich habe zu meiner Freude festgestellt, daß Herr Abgeordneter Broda in seinen Ausführungen als Sprecher der Sozialistischen Partei auch hier die gleiche Stellung zu der Anfragebeantwortung wie mir gegenüber einzunehmen gewillt ist. Er war nur damals, als die Anfrage an den Herrn Bundesminister Helmer im Bundesrat erfolgte, selbst Bundesrat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich stelle fest, daß auf Grund dieser Anfragebeantwortung meines damaligen Amtskollegen Helmer seinerzeit keine Debatte im Bundesrat abgeführt wurde, obwohl der § 58 der Geschäftsordnung des Bundesrates bei gleicher Rechtslage dazu die Handhabe geboten hätte.

Wenn also der Meinung Ausdruck verliehen wurde, es handle sich hier um eine Angelegenheit von prinzipieller Bedeutung, die sämtliche Abgeordneten angeht, dann erhebt sich die Frage, warum diese Prinzipien seinerzeit im Bundesrat nicht in gleichem Maße zur Anwendung gelangt sind. Oder werden am Ende verschiedene Maßstäbe angewendet, je nachdem, ob der Minister von dieser oder jener Partei gestellt wird?

Ich überlasse es dem Urteil der Öffentlichkeit, ob die heutige Debatte ohne jeden Hintergrundgedanken einzig und allein dem Zweck dient, über parlamentarische Verfahrensfragen zu sprechen, oder ob hier der Versuch unternommen wird, eine Kampagne, die von einer bestimmten Seite dieses Hauses gegen das Finanzressort seit langem geführt wird, mit neuen Methoden fortzusetzen.

Es muß allen Abgeordneten dieses Hauses ohne Unterschied der Parteirichtung bekannt sein, daß ich vom ersten Tag meiner Ministerschaft an einen bedingungslosen Kampf für die Durchsetzung fachlicher und sachlicher Gesichtspunkte in allen Bereichen der Politik, auch in der Personalpolitik, geführt habe. Die Bemühungen, immer neue Bereiche des öffentlichen Lebens unter parteipolitischen Einfluß zu bringen, gehen gewiß nicht vom Finanzministerium, sehr wohl aber von der Partei aus, der die anfragenden Abgeordneten angehören. Ich selbst habe mich diesen Bemühungen stets widersetzt und habe überall dort, wo ich dazu in der Lage war, ihr Gelingen vereitelt. Deshalb weise ich den Versuch zurück, mich mit Hilfe einer Anfragebeantwortung einer Haltung zu bezichtigen, von der man genau weiß, daß sie meinen Auffassungen widerspricht.

Hohes Haus! Ich möchte am Schluß meiner Erklärung zusammenfassend folgendes feststellen: Für mich kann es in der heutigen Auseinandersetzung nur einen Standpunkt geben: den der Verantwortung, die ich als Bundesminister zu tragen habe. Diese Verantwortung

erstreckt sich auf meine Amtsführung, auf mein Ressort und auf die mir anvertraute Beamten-schaft. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß ich auch künftighin ungerechtfertigte Angriffe gegen die Korrektheit meiner Amtsführung, die Sauberkeit in meinem Ressort und die Ehre meiner Beamtenschaft unmißverständlich zurückweisen werde, auch dann, wenn diese Angriffe unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität und unter Ausnützung des parlamentarischen Interpellationsrechtes erfolgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner zu dieser Frage hat sich Herr Abgeordneter Aigner zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Aigner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich am Beginn jenen Mitgliedern des Hohen Hauses, die diesem Abgeordnetenhaus seit 1945 angehören, eine Szene in Erinnerung rufen, die bei der Konstituierung des ersten Nationalrates der Zweiten Republik stattgefunden hat. Der damalige Alterspräsident dieses Hauses, Herr Abgeordneter Seitz, hat die Wahl des Präsidenten dieses Hauses vorgenommen. Als der Abgeordnete Seitz den Vorsitz übernahm, hat er die von meiner Fraktion getragene rote Nelke von seinem Rockrevers abgenommen und sie in seine Tasche gesteckt. Er wollte damit ausdrücken, daß der Präsident des Hauses über den Parteien steht, daß er nichts anderes will und zu tun hat, als die Verhandlung zu leiten und die Würde dieses Hauses zu wahren. Als die Wahl des Präsidenten des Hauses vorgenommen wurde, die damals einstimmig auf den Abgeordneten Leopold Kunschak fiel, und als Leopold Kunschak die Präsidententribüne betrat, haben sich diese beiden alten Männer, die ein Stück österreichischen Parlamentarismus darstellten, nicht nur freundschaftlich die Hände gereicht, sondern auch freundschaftlich die Hände geschüttelt und damit zum Ausdruck bringen wollen, daß ein Stück Geschichte des österreichischen Volkes nicht nur einen Abschluß gefunden hat, sondern ein Stück neuer Geschichte dieses österreichischen Volkes begonnen hat.

Ich glaube, wir alle haben damals nicht nur den Eindruck gehabt, sondern wir alle waren damals davon überzeugt, daß aus den Wirrnissen der jüngsten Geschichte und den Wirrnissen der jüngsten Vergangenheit eine Periode entstehen müsse, in der auf dem Boden einer parlamentarischen Demokratie, geführt von den politischen Parteien, die das österreichische Volk stellt, ein Weg zu einer Entwicklung gegangen werden kann, der dieses Volk bei allen Gegensätzen, die vorhanden sein mögen, in eine Periode des inneren Friedens und der Aufwärtsentwicklung führt.

Zu den Rechten dieses Parlamentarismus gehört es auch, daß die Abgeordneten des Volkes die Rechte wahren, die ihnen auf Grund der Verfassung zustehen, auch die Rechte gegenüber der Regierung, wenn wir meinen, daß Mitglieder der Regierung von den ihnen übertragenen Rechten und Vollmachten nicht immer den richtigen oder nicht immer den geeigneten Gebrauch machen.

Wir alle bedauern es, daß es notwendig geworden ist, auf Grund einer Anfragebeantwortung durch den Herrn Finanzminister heute vor diesem Hohen Hause diese Frage neuerlich aufzurollen. Wir können uns mit der Beantwortung, die der Herr Bundesminister für Finanzen hier gegeben hat, nicht einverstanden erklären, nicht einverstanden erklären vor allem deswegen, weil ich nicht der Meinung bin und auch meine Fraktion nicht der Meinung ist, daß in der Anfrage, die die Abgeordneten Holzfeind und Genossen gestellt haben, jene Dinge enthalten sind, die der Herr Bundesminister für Finanzen aus dieser Anfrage herausgelesen hat. Es ist in dieser Anfrage kein Vorwurf gegen den Herrn Bundesminister für Finanzen enthalten, der seine Geschäftsführung betreffen würde. In der Anfrage des Abgeordneten Holzfeind werden lediglich Fragen an den Herrn Minister gestellt.

Wir werden Gelegenheit haben, Mittwoch bei Behandlung des Kapitels Finanzen auf das Meritorische dieser Angelegenheit noch zurückzukommen. Es wird Mittwoch Zeit und Gelegenheit sein, über das Meritum dieser Fragen sehr eingehend zu sprechen und darzustellen, worin unserer Meinung und unserer Auffassung nach die Begründung für diese Anfrage liegt.

Wir müssen es aber mit aller Entschiedenheit zurückweisen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen vorschreiben möchte, in welcher Art, in welcher Form und in welchem Umfang Anfragen hier in diesem Hause gestellt werden können. Das Recht der Anfragestellung und auch ihr Umfang muß den einzelnen Abgeordneten selbst vorbehalten werden.

Unsere Geschäftsordnung gibt den Abgeordneten, glaube ich, an sich nicht allzu viele Rechte. Die Anfragestellung ist wie auch die Beantwortung eine Kann-Bestimmung. Der Befragte kann, aber er muß nicht antworten, und die Herren von der Opposition beklagen sich mit Recht, daß ein Teil ihrer Anfragen nicht beantwortet wird. Und wenn eine Anfrage gestellt wird, dann kann sie der Minister zurückweisen, aber es steht ihm nicht das Recht zu, eine Kritik an dem einzelnen Abgeordneten selbst auszuüben. Diese müssen wir mit aller Entschieden-

heit zurückweisen. Wir behalten uns vor, über das Meritum der Anfrage selber bei Besprechung des Kapitels Finanzen im Rahmen der Verhandlungen über das Budget noch näher einzugehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Broda gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Rede daran erinnert, daß ich im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung, auf die ich in meiner Rede hingewiesen hatte, Mitglied des Bundesrates gewesen sei und damals offenbar die Erwägungen, die heute von mir angestellt worden sind, noch nicht angestellt hätte.

Ich darf zur tatsächlichen Berichtigung und Unterrichtung dem Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Hohen Haus mitteilen, was die Abgeordneten des Hohen Hauses sehr wohl wissen, der Herr Bundesminister für Finanzen, der nicht Mitglied einer parlamentarischen Körperschaft ist, aber offenbar nicht weiß, daß nach unserer derzeitigen, mangelhaften, reformbedürftigen Geschäftsordnungspraxis Anfragebeantwortungen nicht in Druck gelegt werden, sondern lediglich den anfragenden Abgeordneten oder Mitgliedern des Bundesrates zur Kenntnis gebracht werden. Die von mir angezogene Anfragebeantwortung des früheren Herrn Bundesministers für Inneres Helmer erfolgte in Beantwortung einer Anfrage der Bundesräte Soronics und Genossen, also von Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, und wurde daher auch nur ihnen, wie jedermann, der einer parlamentarischen Körperschaft angehört, weiß, zur Kenntnis gebracht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich konnte daher davon nichts wissen und habe erst im Zuge der Vorbereitung dieser Haussitzung Kenntnis davon erhalten, daß es für den Herrn Bundesminister für Finanzen einen — wie ich im Namen und im Auftrage meiner Fraktion erklärt habe — Anlaß und präjudizionalen Fall gegeben hat, den wir ebenfalls nicht billigen und dessen Praxis wir ebenfalls ablehnen. Es war das daher, Hohes Haus, nicht, wie der Herr Bundesminister für Finanzen gemeint hat, von mir eine Frage zweierlei Rechtes (*Abg. Ing. Raab: Schuld ist der Helmer!*), sondern es war das eine Frage der parlamentarischen Praxis, die dem Herrn Bundesminister für Finanzen nicht so geläufig ist wie den Mitgliedern des Hauses. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe IX

Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie

Kapitel 21: Bauten

Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung und fahren in der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1960 fort.

Wir kommen zur Beratung der Gruppe IX. Diese umfaßt Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauten, Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung.

Spezialberichterstatte ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte **Kulhanek:** Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich Ihnen den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Gruppe IX unterbreite.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. November 1959 die Gruppe IX des Bundesvoranschlages für das Jahr 1960 vorberaten. In dieser Gruppe sind die Kapitel 20, 21 und 22 zusammengefaßt. Der Sitzung wohnten auch Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock und Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Weikhart sowie beamtete Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und des Bundesministeriums für Finanzen bei.

Im einzelnen ist zu den finanzgesetzlichen Ansätzen in dieser Budgetgruppe folgendes zu bemerken:

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1960 sind bei den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verwalteten Kapiteln folgende Ausgabenansätze vorgesehen:

In der ordentlichen Gebarung bei Kapitel 20 314,635.000 S, bei Kapitel 21 1.885,295.000 S, bei Kapitel 22 31,092.000 S, zusammen 2.231,022.000 S, in der außerordentlichen Gebarung bei Kapitel 21 556,505.000 S, sodaß sich eine Gesamtsumme von 2.787,527.000 S ergibt.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist an der Gesamtsumme des Voranschlages 1960 (Kapitel 1 bis 30 a, ordentliche und außerordentliche Gebarung) mit 6,6 Prozent beteiligt. Die entsprechenden Vergleichsziffern für 1959 betrugen 6,7 Prozent und für 1958 7,1 Prozent.

Die bessere Dotierung der Förderungsmittel (Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung, Beitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) kommt auch in einem verhältnismäßig höheren Anteil an diesen Krediten zum Ausdruck.

Die für Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt 314,635.000 S, wovon auf den Personalaufwand 151,433.000 S und auf den Sachaufwand 163,202.000 S entfallen.

Die Einnahmen sind mit 295,548.000 S veranschlagt. Sie sind gegenüber 1959 um 4,709.000 S höher geschätzt.

Höhere Einnahmen ergeben sich bei den Förderungsmitteln (Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung), da größere Rückflüsse aus Darlehen zu erwarten sind, ferner beim Österreichischen Patentamt und beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen infolge höherer Eingänge an Gebühren wegen stärkerer Inanspruchnahme dieser Dienststellen. Nennenswerte Mindereinnahmen sind beim Preisausgleich (dementsprechend auch Minderausgaben) und bei der Versuchs- und Forschungsanstalt Arsenal zu erwarten.

Die bei Kapitel 21: Bauten, präliminierten Ausgabenansätze betragen insgesamt 2.441,800.000 S; davon entfallen auf die ordentliche Gebarung 1.885,295.000 S und auf die außerordentliche Gebarung 556,505.000 S.

Erfreulicherweise gelang es, die Aufwandskredite um rund 95 Millionen Schilling zu erhöhen, sodaß vor allem dem Zustand der Bundesgebäude mehr Augenmerk als im vergangenen Jahr geschenkt werden kann.

Die Förderungskredite blieben in ihrer Gesamtheit nahezu unverändert.

Der Anteil der außerordentlichen Gebarung ist von 786,499.000 S auf 556,503.000 S gesunken. Dies ist vor allem auf eine Verminderung des Autobahnkredites zurückzuführen.

Neu eröffnet wurde für das Jahr 1960 das Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung. Der Ausgabenansatz (nur ordentliche Gebarung) beträgt 31,092.000 S.

An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß haben sich 21 Abgeordnete beteiligt.

Ich darf noch weiter berichten: In dem vom Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates beschlossenen Wortlaut des Bundesvoranschlages 1960 sind zwei das Ressort Handel und Wiederaufbau betreffende Druckfehler enthalten. Ich bitte bei der Abstimmung die Druckfehlerberichtigungen zu berücksichtigen.

Ich darf demnach den Antrag stellen: Das Hohe Haus möge dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, dem Kapitel 21: Bauten, und dem Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen zu Seite 88 und zu Seite 89 die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe IX: Handel und Wiederaufbau.

Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Kos. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kos: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Handelskammer-Wahlordnung vom 22. Dezember 1949 regelt gemäß § 46 des Handelskammergesetzes den Ablauf der Wahlen für die Handelskammern. Nach Ansicht der Freiheitlichen Partei entspricht es einem Bedürfnis, diese Wahlordnung grundlegend zu ändern, was durch die Einführung eines einzigen Wahlganges, der Urwahl, erfolgen könnte. Das derzeitige Wahlverfahren mit der direkten Wahl der Fachgruppenausschüsse und der indirekten Wahl der höheren Funktionsträger ist in der heutigen Zeit gänzlich unberechtigt und macht die Wahl unübersichtlich und schwierig. Es ist weiters in allerhöchstem Maße undemokratisch und in einem solchen Maße kostenverteuernd, daß dieser Aufwand durch nichts gerechtfertigt erscheint. In einer Urwahl könnten in einem Wahlgang, in direkter Wahl sowohl die Organe der Fachgruppen, Landessektionen und Landeskammern als auch die Organe der Fachverbände, Bundessektionen und der Bundeskammer selbst gewählt werden.

Es wäre weiter die Bestimmung des § 24 dieser Verordnung zu beseitigen, wonach an die Stelle der zu Vorstehern oder zu Vorsteherstellvertretern Gewählten die Nachfolger auf den betreffenden Listen nachrücken, da auf diese Weise die Anzahl der Mandate der Vorsteher, Sektionsobmänner und deren Stellvertreter nicht auf die Zahl der für jedes Organ festgesetzten Mandate zählen. Diese Bestimmung verfälscht das Wahlergebnis offensichtlich, es widerspricht dem im Handelskammergesetz festgesetzten Grundsatz des Verhältniswahlrechtes, verstößt aber auch gegen verfassungsrechtliche Grundsätze. Eine Anfechtung dieser Bestimmung beim Verfassungsgerichtshof würde sicherlich zu ihrer Aufhebung führen. Diese Bestimmung findet aber auch keine Deckung im Handelskammergesetz selbst, sie steht daher mit Artikel 18 der Bundesverfassung im Widerspruch, nach dem die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund von Gesetzen ausgeübt werden darf.

Des weiteren wäre es noch notwendig, die Bestimmung des § 13 der Verordnung zu streichen, wonach ein weiteres Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger gültiger Wahlvorschlag eingebracht wird, da diese Bestimmung im Handelskammergesetz ebenfalls keine Deckung findet und daher mit dem erwähnten Artikel 18 der Bundesverfassung im Widerspruch steht. Als Beispiel dafür darf ich Ihnen vielleicht folgendes anführen: Wird in einer Fachgruppe mit 500 Mitgliedern nur ein Vorschlag eingebracht, so gilt, wenn beispielsweise 25 Personen, also nur 5 Prozent der Wahlberechtigten unterschreiben, dieser Kandidat als gewählt. Den anderen 475 Wahlberechtigten nimmt man auf diese undemokratische Art und Weise jede Möglichkeit, durch Ausübung des aktiven Wahlrechts ihren wahren Willen kundzutun.

Analog zu entsprechenden Einrichtungen bei Nationalrats- und Landtagswahlen müßte der amtliche Stimmzettel eingeführt werden. Da der Entschließungsantrag des Abgeordneten van Tongel im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt worden ist — wie ja zu erwarten war —, möchte ich heute, wie dieser bereits angekündigt hat, den Antrag auf Einführung des amtlichen Stimmzettels für die Handelskammerwahl neuerlich einbringen, um erstens den Wahlberechtigten die Möglichkeit zu geben, bei den Frühjahrswahlen hievon noch Gebrauch zu machen, und zum anderen es dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau zu ermöglichen, noch rechtzeitig, das heißt noch vor den Frühjahrswahlen zur Handelskammer, eine Novellierung der Handelskammer-Wahlordnung vom 22. 12. 1949 im Sinne der obigen Ausführungen durchzuführen.

Im Jahre 1959 erscheint es mir notwendig, des 100. Geburtstages der Gewerbeordnung zu gedenken, einer Gewerbeordnung, die durch eine so lange Zeit für Handel und Gewerbe als Richtschnur gedient hat.

In Erkenntnis der Tatsache, daß auch auf diesem Gebiet die Zeit nicht stillsteht, sondern daß Neues kommt und Altes vergeht und daß nach dem Ablauf eines Jahrhunderts viele Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß sind, ist ja schon im Jahre 1958 bei der Erstellung des Budgets der Auftrag an den Herrn Minister für Handel und Wiederaufbau ergangen, eine neue Gewerbeordnung zu schaffen und zur Erarbeitung der Grundlagen hiefür eine Kommission ins Leben zu rufen. Sicherlich ist anzunehmen, daß die Tätigkeit dieser Kommission längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine wesentliche Durcharbeitung der internationalen Grundlagen ist doch die Voraussetzung für eine zufriedenstellende

Leistung. Andererseits muß die fortschreitende europäische Integration berücksichtigt werden, und vor allem sollen die neuen Gesichtspunkte, die sich aus dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelszone ergeben werden, auch entsprechend berücksichtigt werden.

Bei aller Bedachtnahme auf diese Integration wird es aber unerläßlich sein, auf die speziellen Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. So kann eine Gewerbeordnung, die im Zeitalter der Massenerzeugung und der gesteigerten Verbraucheransprüche nicht mehr den Anforderungen der Absatzwirtschaft entspricht, weil vor einem Jahrhundert die Dinge eben ganz anders lagen, die Funktion des Handels nur verwässern. Sie verhindert sogar einen echten und fairen Leistungs- und Berufswettbewerb. Betriebsverkaufsaktionen, Kolonnenhandel und Beziehungskäufe als Erscheinungen der Neuzeit schädigen den legalen Handel und verfälschen die Markt- und Preissituation.

Daraus ergeben sich folgende Gesichtspunkte, die bei einer Novellierung beachtet werden sollten: Erstens eine Verschärfung des Befähigungsnachweises und damit eine Beschränkung des Nachsichtsverfahrens. Gleichzeitig müßte jedoch eine Regelung hinsichtlich der sogenannten Facharbeiter erfolgen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen Nachsicht gewährt und geübt werden kann. Eine diesbezügliche Anregung wurde ja schon im vergangenen Jahr von dem Herrn Abgeordneten Truppe gebracht. Dieser Forderung können wir uns nur anschließen, weil auch sie den Gesichtspunkt des Ausleseprinzips nach dem Grundsatz walten läßt: Die Tüchtigsten sind für diesen Beruf gerade gut genug.

Zweitens: Von eminenter Bedeutung für den Schutz des bodenständigen Handels und Gewerbes erscheint die Novellierung des § 59 Abs. 2 der Gewerbeordnung, der sich mit dem Aufsuchen von Bestellungen auf Waren befaßt, dem sogenannten Kolonnenhandel. Mit dieser Reform sollte die moderne Form des Hausierens, die geeignet ist, gerade den bodenständigen Geschäftsmann so wesentlich zu schädigen, beseitigt werden. Es muß das Aufsuchen von Privatpersonen in- und außerhalb des Standortes zum Zwecke der Entgegennahme von Bestellungen verboten werden. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß vor allem in den Bundesländern, auf dem flachen Lande draußen, aber auch in den Städten durch ausländische Erzeuger ganze Landesteile mit Hilfe von sogenannten Kolonnen systematisch ab- und durchgekämmt werden, wodurch dem bodenständigen Handel schwerste Verluste zugefügt werden und ihm schwerste Konkurrenz bereitet wird.

Es wird dabei aber nicht nur der einheimische Handel, sondern auch der einheimische Erzeuger ausgeschaltet und damit der Arbeitsplatz des Arbeiters und des Angestellten und letzten Endes in gewissen Berufszweigen vielleicht sogar die Vollbeschäftigung bedroht.

Besonders augenfällig ist diese Tatsache bei Elektrogeräten aller Art und neuestens bei Waschmaschinen, die dann mit „leichten Emailschäden“ und wie diese Begründungen alle heißen, angeboten werden. Bei diesem Kolonnenhandel erfolgt die Anpreisung meistens unter der Haustüre mit allergrößter Beredsamkeit, womöglich noch in der Form eines Teilzahlungsgeschäftes, wobei in vielen Fällen Schäden oder Mängel an der Ware erst hinterher festgestellt werden können und, wenn es sich um einen Barkauf gehandelt hat, Reparatur- oder Garantieansprüche in den seltensten Fällen Erfolg haben. Der Käufer ist dann zumindest um seinen gewährleisteten Anspruch geschädigt.

Im Zusammenhang damit wäre ebenso das Verbot der Verkaufstätigkeit auf Ausstellungen, Veranstaltungen und Vorführungen zu behandeln, weil in jedem einzelnen Fall der bodenständige Kaufmann hievon betroffen wird.

Besonderes Augenmerk müßte drittens auf die Tatsache gerichtet werden, daß in zunehmendem Maße auf gewisse Grundnahrungsmittel Rabatte gewährt werden, wodurch die Preissituation verfälscht wird.

Im Zusammenhang damit muß aber ganz entschieden der Behauptung entgegengetreten werden, daß der Handel allein an den Preissteigerungen der letzten Zeit schuld wäre. Auf die Preisbewegungen seiner Vorlieferanten hat der Handel absolut keinen Einfluß. Er ist ja auf Grund des harten Wettbewerbes gar nicht in der Lage, solche Preiserhöhungen vom Vorlieferanten auf den Verbraucher zu überwälzen. Er fängt sie in seinen Handelsspannen auf, die auf Grund der ständig steigenden Kosten sowieso schon schwerstens dezimiert sind.

Viertens: Gleiche Wettbewerbsverhältnisse für den privaten Handel einerseits und die Konsumvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften andererseits müssen hergestellt werden. Dieser Handel ist seit Jahren der Expansion der Konsumvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften ausgesetzt, die infolge steuerlicher Begünstigungen unter völlig anderen Wettbewerbsbedingungen arbeiten.

Im Zusammenhang damit muß eben eine Novellierung des Körperschaftsteuergesetzes, der Einkommensteuer und des Rabattgesetzes erfolgen. Obwohl der Herr Bundeskanzler

dies bereits in der gemeinsamen Regierungserklärung der beiden Koalitionsparteien im Jahre 1956 wie üblich versprochen hat, ist bis heute nichts geschehen, um diese Verhältnisse zu ändern. Der Einzelunternehmer ist auch heute noch die unbezahlte Hilfskraft des Finanzamtes und der Sozialversicherung. Er kann den ihm von diesen beiden Behörden gestellten und übertragene Aufgaben nur unter Vernachlässigung seiner eigenen Berufsaufgaben nachkommen.

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zur Berufsförderung sagen. Im Berufsschulwesen mangelt es nicht nur an Lehrplänen, die der modernen Entwicklung Rechnung tragen würden, sondern vor allem auch an fachlich ausgebildetem Lehrpersonal sowie an ausreichenden Schulräumen. Die Berufsausbildung anderer Sparten, wie der Landwirtschaft und des Gewerbes, wird weitestgehend aus öffentlichen Mitteln gefördert; der Handel ist diesbezüglich völlig unberücksichtigt geblieben. Die moderne Wirtschaft stellt an den Kaufmann von heute Anforderungen, denen er mit den Kenntnissen der Vergangenheit absolut nicht mehr gerecht werden kann. Was der Handel vor allem braucht, sind Fachschulen für die wichtigsten Sparten des Berufsstandes, und diese Berufsausbildung muß weit vorausschauend geregelt werden.

Es erheben sich daher folgende Forderungen:

1. Heranbildung von fachlich bestens geschulten Lehrkräften für die Berufsschulen,
2. Beistellung von ausreichenden Schulräumen, Lehrmitteln und Lehrbehelfen,
3. Subventionierung dieser Schulen aus öffentlichen Mitteln und
4. nach Möglichkeit Schaffung von Berufsschulinternaten, um im Interesse der heranwachsenden Jugend die Ausbildung möglichst zu konzentrieren. Nur der gelernte und tüchtige, vielseitig ausgebildete Kaufmann, ausgestattet mit den neuesten Erkenntnissen, kann sich in dieser Zeit der verstärkten Spezialisierung und Arbeitsteilung in der modernen Absatzwirtschaft behaupten.

Unser Fremdenverkehr erbringt im Jahre 1959 voraussichtlich ein Devisenaufkommen von mehr als 5 Milliarden Schilling. Er ist damit zum größten Devisenbringer der österreichischen Volkswirtschaft geworden. Dieser Fremdenverkehr oder, besser ausgedrückt, Gästeverkehr, denn unsere Gäste sollen sich bei uns nicht als Fremde fühlen, ist nun durchaus nicht die alleinige Domäne der Hotels und Gaststätten, wenngleich dieser Erwerbszweig dabei eine Schlüsselstellung einnimmt und die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr zum größten Teil über diese beiden Quellen hereinfließen. Es sind daneben haupt-

sächlich Bergbahnen, Skilifte, Skischulen, Heilbäder, Sportanlagen aller Art, Kulturinstitute, Naturreichtümer, die Erholungsgebiete und vor allem die Verkehrsmittel Schiene und Straße, die hier als Devisenbringer eine so wesentliche Rolle spielen.

Dabei steht wohl außer Frage, daß bei den Verkehrsmitteln heute die Straße eine entscheidende Rolle spielt und der größte Teil dieser 5 Milliarden Schilling — im Vorjahr waren es 4,3 Milliarden — auf der Straße zu uns hereinrollt. Diese finanziellen, für den Ausgleich des Bundeshaushaltes so wichtigen Erträge sind daher wesentlich vom Ausbau unserer Bundesstraßen abhängig, worüber im Verlauf der heutigen Debatte sicherlich noch so manches Wort gesagt werden wird. Soll aber der motorisierte Verkehr wegen unseres ungenügenden Straßenzustandes nicht weitgehend in Länder abwandern, in denen der Kraftfahrer günstigere Bedingungen und mehr Entgegenkommen findet, so müssen weit vorausschauende Voraussetzungen geschaffen werden, die dem motorisierten Erholungssuchenden einen Anreiz bieten, seinen Urlaub in Österreich zu verbringen.

Daß auf diese ernsten Zusammenhänge in Wien nicht genügend Bedacht genommen wird, erhellt ja schon allein aus der Tatsache, daß das Fremdenverkehrsland Nummer zwei, nämlich Salzburg, die rückständigsten Bundesstraßen in ganz Österreich besitzt, wenn man von dem „Prunkstück“ Oberösterreichs, der Eisen-Bundesstraße zwischen Steyr und Weyer absieht, die man nicht einmal mehr als Rollbahn bezeichnen kann. Mensch und Material sind zu bedauern, die sich auf dieser „Via mala“ durchkämpfen müssen. Doch darüber wird sicher an anderer Stelle und von anderen Rednern mehr gesagt werden.

Nun ein paar Zahlen zur Illustration des Faktors Fremdenverkehr. Von Anfang November 1958 bis Ende April 1959 betrug die Zahl der Übernachtungen rund 8,5 Millionen mit einem Deviseneingang von 1347 Millionen Schilling, das sind um rund 182 Millionen oder 16 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Demgegenüber stehen Ausgaben von rund 264 Millionen Schilling, sodaß sich allein daraus ein Aktivsaldo von rund 1,1 Milliarden Schilling ergibt.

Von gemeldeten 1,8 Millionen Übernachtungen waren 1 Million Inländer und 800.000 Ausländer. Von den Nächtigungen entfielen 3,9 Millionen auf Inländer und 4,6 Millionen auf Ausländer. 64 Prozent aller Ausländernächtigungen entfallen auf die Bundesrepublik, an zweiter Stelle folgt Großbritannien, dann kommen Frankreich, die Niederlande und die USA. Diese Länder zusammen stellen 87 Prozent aller Übernachtungen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 5,9 Tage, wobei die längste Aufenthaltsdauer die Niederländer mit durchschnittlich 8,2 Tagen aufweisen. Die Nächtigungen erfolgten dabei in 11.703 Hotels, Gasthöfen und Pensionen mit insgesamt 236.944 Betten und weiteren 165.500 Privatbetten. Ich weiß, daß Zahlen ermüden; sie sollten in der aufgezeigten Vielfalt auch nur dazu dienen, Ihnen, meine Damen und Herren, das gezeigte Bild weiter zu illustrieren.

Aus diesen imponierenden Zahlen erwächst uns aber auch die Verpflichtung, daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Diese sind die Sorge um das Gaststätten- und Hotelgewerbe, das dort beschäftigte Personal und das Objekt des Fremdenverkehrs, die Natur.

Der Fremdenverkehr ist überaus kapitalintensiv, gleichzeitig aber auch sehr lohnintensiv. Die steuerliche Belastung der Hotellerie in Österreich beträgt 9,2 Prozent des Umsatzes, wobei die 10prozentige Getränkesteuer noch nicht berücksichtigt ist.

In ganz Europa sind nur Jugoslawien, Griechenland und Spanien, und das nur wegen ihrer niedrigeren Löhne und des niedrigeren Lebensstandards, billiger. So ergibt sich die Tatsache, daß es neben der Landflucht bereits ein fortgesetztes Abwandern aus dieser Branche gibt, eine Flucht aus dem Hotelgewerbe. Ist es nicht eindeutig genug, wenn aus einem auch Ihnen zugegangenen Bericht „Unser Fremdenverkehr in Gefahr“ am Beispiel des Hotel-Sanatoriums „Esplanade“ in Baden bei Wien, einem Haus mit 100 Zimmern und 180 Betten, mit einer Fixzahl von 57 Angestellten, die sich während der Saison auf 80 erhöht, bei einem Gesamtumsatz von 3,5 Millionen Schilling sich allein ein Verlust von 867.000 S ergibt! Und so wie es diesem Unternehmen ergeht, ergeht es Dutzenden anderen. Nimmt es da wunder, wenn nach einer unvollständigen Aufstellung in den letzten Jahren in ganz Österreich nicht weniger als 100 Hotel- und Gaststätten zweckentfremdet und zum Teil stillgelegt worden sind? Söhne und Töchter von Gastwirten wollen eben nicht mehr den Beruf ergreifen, den ihre Eltern ausgeübt haben, denn sie wollen sich nicht ohne entsprechendes Entgelt und auch nicht ohne Freizeit die ganze Woche von Sonntag bis Sonntag abrackern. Mehr als 100.000 Menschen reiben sich bei einer oft mehr als 16stündigen Arbeit auf, ohne daß sich in diesem Fall das Gewerbeinspektorat oder vielleicht die Öffentlichkeit für ihr Wohl und Wehe interessieren würde. (Abg. Holoubek: Das Gewerbeinspektorat schon; aber es wird nicht eingehalten!) Um den Unternehmer kümmert sich das Ge-

werbeinspektorat nicht, Herr Kollege! Der kann auch 24 Stunden arbeiten, ohne daß sich das Gewerbeinspektorat darum kümmert.

Nur zur Illustration: In Wien, Niederösterreich und im Burgenland sind laut Statistik der Meisterkrankenkasse 22 Prozent aller Unternehmer über 65 Jahre alt, 41 Prozent 50 bis 65 Jahre und nur 36 Prozent unter 50 Jahre. Der große Hotelbetrieb kann eben mit dem Familienbetrieb nicht konkurrieren, er muß die Löhne und Gehälter nach dem Kollektivvertrag auszahlen, muß richtig kalkulieren und kann begangene Fehler nicht wiedergutmachen. So fehlt es der Fremdenverkehrswirtschaft nicht nur an Personal, sondern leider auch an unternehmerischem Nachwuchs.

Bei der Unmöglichkeit, derzeit echtes Kapital zu bilden, wirkt der hohe Zinsfuß für fremdes Geld als eine weitere zusätzliche Belastung. Die unzureichenden Möglichkeiten auf dem Kreditsektor sind für die Gesamtentwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs von entscheidender Bedeutung. Durch die bereits mehr als zwei Jahre währende Sperre jeglicher Ausschüttung aus ERP-Mitteln ist für das Hotel- und Gastgewerbe eine äußerst schwierige Situation entstanden. Die auf dem freien Geldmarkt erhältlichen Kredite sind bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der Hotellerie infolge der Höhe des dafür zu leistenden Zinsendienstes uninteressant. Die noch vor zwei Jahren für Neubauten und in der Zeit vor der Sperre für Verbesserungen zur Verfügung gestandenen Geldmittel aus dem ERP-Fonds konnte man immerhin noch zu einem einigermaßen erträglichen Zinsfuß erhalten. Damit entstand eine mit der wirtschaftlichen Situation gerade noch in Einklang zu bringende Effektivbelastung, die man übernommen hat, wenn auch unter vielem Zögern. Die Zinsenbelastung auf dem freien Geldmarkt mit 10 Prozent ist jedoch so hoch, daß sie derzeit Investitionen, ganz gleich welcher Art, unmöglich macht. Eine Zinsenbelastung bis zu 3,5 Prozent wäre das Äußerste, was sich diese Art von Betrieben leisten könnte. Dabei darf aber ja nicht übersehen werden, daß der Anspruch des internationalen Gastes ständig im Steigen begriffen ist und durch ein Stehenbleiben oder Nachhängen die ausländische Konkurrenz nur gefördert wird.

Die von den Finanzämtern als gerechtfertigt beurteilten Abschreibungsmöglichkeiten können nur in den allerseltensten Fällen genutzt werden, weil die Einnahmen und die Verdienstspannen eben viel zu gering sind. Hiefür sind verschiedene Ursachen maßgebend: erstens der große Nachholbedarf

aller Betriebe, um modern und konkurrenzfähig zu sein und auch konkurrenzfähig zu bleiben, zum andern die Tatsache, daß in einem so ausgesprochenen Dienstleistungsbetrieb, wie es das Gaststättengewerbe nun einmal ist, eine Rationalisierung weitgehend unmöglich ist. Die menschliche Arbeitskraft ist aber sehr teuer, umso mehr dann, wenn es sich in ruhigen Stunden nur um einen bloßen Anwesenheits- oder Bereitschaftsdienst handelt, der aber versehen werden muß, um geäußerten Wünschen des Gastes jederzeit entsprechen zu können.

Neben der Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung der 45 Stunden-Woche, die die Lohnkosten um zirka 7 Prozent erhöht hat, sind die Belastungen durch Arbeitgeberbeiträge, Lohnsummensteuer, Kinderbeihilfenausgleichsfonds und so weiter so hoch, daß sie bis zu 60 Prozent des Nettoverdienstes ausmachen, das heißt mit anderen Worten: Es müssen 160 S verdient werden, wenn dem Arbeitnehmer 100 S ausgezahlt werden sollen. Diese hohe Lohnbelastung, diese große Höhe der betrieblichen und der persönlichen Steuern, der hohe Kreditzinsfuß, alles das belastet die österreichische Hotellerie weit mehr als einen vergleichbaren Betrieb im Ausland.

Die Beschränkung der Arbeitserlaubnis auf 45 Stunden hindert aber auch den Arbeitnehmer, seine Arbeitskraft so einzusetzen wie im Ausland, wo er in der gleichen Zeiteinheit mehr verdienen kann als hier im Inland. Daher die dauernde Abwanderung der österreichischen Fachkräfte, die den höheren Verdienst suchen, der Fachkräfte, die an unseren Fachschulen ausgebildet werden, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer neben dem Staat Kapital investieren, das eigentlich uns zugute kommen sollte, das aber mit den einmal ausgebildeten Facharbeitern wie in so vielen Fällen dorthin abwandert, wo es besser verzinst wird. Österreich bildet auch hier wie in so vielen anderen Fällen Fachkräfte aus und exportiert sie, obwohl im Inland Fachkräfte sehr nötig sind und vor allem zu Zeiten der Hochsaison dringend benötigt werden würden, während diesem dauernden Export von Facharbeitern kaum ein nennenswerter Import von Fachkräften gegenübersteht, weil nur bei einem ganz offensichtlichen und absoluten Mangel Ausländern eine Arbeitserlaubnis erteilt wird. So herrscht im Inland zu allen Zeiten, in denen der Fremdenverkehr halbwegs im Gang ist, ein chronischer Facharbeitermangel in diesem Gewerbe.

Sind diese Schwierigkeiten schon schwerwiegend genug, so muß aber doch eindringlich darauf hingewiesen werden, daß die moderne Entwicklung auf dem Gebiete der Hotel-

lerie so stürmische Fortschritte macht, daß die heimischen Betriebe nur mit Hilfe großzügiger und günstiger Kapitalbeistellungen Schritt halten können.

Wie schon eingangs erwähnt, sind die günstigen Ergebnisse des Fremdenverkehrs das Resultat vieler Komponenten, leider nicht das Ergebnis einer genügenden Werbung, wie sie jedes Unternehmen heute erfordert. Die Ergebnisse könnten noch viel höher sein, wenn die Fremdenverkehrswerbung besser organisiert und genügend dotiert wäre. Die Zweigleisigkeit der österreichischen Auslandswerbung, getragen durch die Österreichische Verkehrswerbung und die Österreichische Fremdenverkehrswerbung, bildet nur eine geld- und kräfteverzehrende Bremse in der Organisation. Die ungenügende Dotierung macht fast nur ein Viertel dessen aus, was in vergleichbaren Ländern des Auslandes bezahlt wird.

Trotz der in aller Welt angestiegenen Kosten, trotz vervielfachter Anstrengungen anderer Länder, obwohl sich die Deviseneinnahmen von 2 Milliarden im Jahre 1955 auf mehr als 5 Milliarden im Jahre 1959 erhöhen werden, sind die für die Werbung ausgeworfenen Beträge des Ministeriums, obwohl sie von allem Anfang an schon zu niedrig angesetzt waren, auf der gleichen Stufe stehengeblieben. So hat es den Anschein, als ob man die Milliarden Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr zwar als einen sehr angenehmen Beitrag zur Deckung des Außenhandelsdefizits weiter zu verwenden gedenkt, dabei aber völlig vergißt, daß das Hühnchen nur solange goldene Eier legen kann, solange es genügend Futter bekommt. Wird das Futter immer spärlicher, werden die Eier nicht größer.

Als letztes nun noch ein paar Worte zum Objekt des Fremdenverkehrs, zur Natur. Ich darf dabei vielleicht vorwegnehmen, daß ich persönlich dem vom Herrn Ministerialrat Doktor Langer-Hansel entwickelten Gedanken der Ruheorte größte Bedeutung beimesse und mir nur wünschen könnte, daß dieser Plan bald in Angriff genommen wird.

Eine Langfristvorhersage über die Reisen von Ausländern nach Österreich könnte sich auf die Tatsache stützen, daß im nächsten Jahrzehnt die Bevölkerung Europas um 10 Prozent zunehmen wird. Mit der Erhöhung des Lebensstandards wird die Zahl der Auslandsreisenden natürlicherweise ansteigen. Die Verlängerung des Wochenendes und die weitere Motorisierung werden diese Tendenz nur noch verstärken. Aber immer mehr Firmen, Körperschaften und so weiter gründen in den schönsten Gegenden Europas und Österreichs neue

Ferienheime. Sind wir nun für eine Verdoppelung oder für eine Vervielfachung des Fremdenverkehrs in Österreich gerüstet? Es besteht doch die Gefahr, daß immer mehr Fremdenverkehrsgebiete verstädtern und dadurch an Ruhe und Erholbarkeit verlieren. Sie werden von allen denen gemieden werden, die auf lauten Betrieb keinen Wert legen, sondern eine ruhige Erholung in einer möglichst naturbelassenen Landschaft suchen. Je größer die Hast und Technisierung in den Städten wird, umso größer wird aber auch verständlicherweise das Bedürfnis, in der Urlaubszeit den Gegensatz hiezu zu erleben.

Die traditionellen Sommerfrischen Österreichs sind heute vorwiegend von Ausländern besetzt. Der Österreicher ist nach Norden und nach dem Osten und an die Adria ausgewichen. Für die Aufnahme größerer Fremdenverkehrsströme werden wir in den nächsten Jahren neue Erholungsmöglichkeiten bereitstellen müssen. Unsere zahlreichen Berg- und Waldlandschaften mit klarem Wasser und reiner Luft sind ein ungehobener Schatz, der sehr behutsam gehoben werden müßte. Solche Landschaften müßten die Länder gesetzlich unter Landschaftsschutz stellen und Naturparke oder sonst irgendwie nennen. Es würde zu weit führen, wenn ich die eingehenden Untersuchungen, die Herr Professor Dr. Strzygowski von der Hochschule für Welthandel angestellt hat, hier noch behandeln wollte.

Aber eine Frage von überregionaler Bedeutung stellt das Problem der Vermietung von Privatzimmern dar. Daß diese vor allem in den Bergbauerngebieten beinahe zu einer Existenzfrage werden kann und besitzfestigend wirkt, steht wohl außer Zweifel. Ihr Erlös ist auch ein Ausgleich für die in Fremdenverkehrsgebieten unbestreitbar höher gewordenen Lebenshaltungskosten. Schwierigkeiten ergeben sich in zunehmendem Maße beispielsweise durch die Tatsache, daß während der Hauptsaison durch die Zunahme der Zahl der Gesellschaftsreisenden, die meist in Privatquartieren untergebracht werden, zur Zeit der Hauptmahlzeiten ein Stoßgeschäft im Gastgewerbe entsteht, dem dieses oft nicht gewachsen ist.

Daß nun durch den Salzburger Landtag mit Gesetz vom 5. Juni 1958 juristisch und praktisch die beste Regelung auf dem Gebiete der Privatzimmervermietung erfolgt ist, ist deswegen von Bedeutung, weil der Tiroler Landtag mit einem ähnlichen Gesetz, das am 1. November 1959 in Kraft getreten ist, in die verfassungsmäßige Kompetenz des Bundes in Gewerbeangelegenheiten eingegriffen hat. Interessanterweise hat

hier die Bundesregierung beziehungsweise der zuständige Herr Minister nicht eingegriffen, obwohl Artikel 98 Abs. 2 der Bundesverfassung ihm hiezu die Möglichkeit gegeben hätte. Im Zusammenhang damit wäre auch auf § 16 der Gewerbeordnung Rücksicht zu nehmen und zu erwägen, ob nicht im Wege einer Novellierung Maßnahmen zu einer gewerberechtlichen Steuerung der Privatzimmervermietung gesetzt werden sollten.

Mit der Aktion des Ministeriums „Fremdenverkehrserschließung in Bergbauerngebieten“, zu der ein bescheidener Beitrag durch verbilligte Darlehen bis zu 60.000 S geleistet wird, und durch die Begrenzung der Fremdenverkehrsförderung auf den Betrag von 19.270.000 S glaubt man wohl doch nicht im Ernst, die Probleme des Fremdenverkehrs gelöst zu haben. Welche Bedeutung der Förderung gerade in den ländlichen Gebieten unseres Nachbarlandes Bayern beigemessen wird, geht aus der Aussage des Vorsitzenden des Fremdenverkehrsvereines Chiemsee hervor, der vor wenigen Tagen feststellte: Ohne den Fremdenverkehr in diesem Gebiet würden wir ein Bauernsterben erleben.

Die grundsätzliche Kritik der freiheitlichen Abgeordneten richtet sich gegen die Sperrung der ERP-Mittel, gegen die Unterlassung von Bemühungen, weitere Kreditmittel für die Belange des Fremdenverkehrs zu einem verbilligten Zinsfuß zur Verfügung zu halten, gegen die Vernachlässigung und unzureichende Dotierung des Straßenbaues und der Fremdenverkehrswerbung und gegen die mangelnde Initiative des Ministeriums, das Voraussetzungen dafür schaffen müßte, die Erhaltung unseres Naturbildes, der Schönheiten unserer Heimat und des Fleißes aller im Fremdenverkehr Tätigen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Die Freiheitlichen Abgeordneten werden daher gegen dieses Kapitel stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehebaldigst, und zwar rechtzeitig vor Durchführung der im Frühjahr 1960 stattfindenden Handelskammerwahlen den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, durch welchen § 46 des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz), dahingehend novelliert wird, daß die Wahlen der Organe der nach dem Handelskammergesetz gebildeten Körperschaften auf Grund eines eigenen Bundesgesetzes über die Wahlen in die Handelskammern (Han-

delskammer-Wahlordnung) durchgeführt werden. Gleichzeitig wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat den Entwurf eines solchen Bundesgesetzes (Handelskammer-Wahlordnung) so zeitgerecht vorzulegen, daß die Handelskammerwahlen im Jahre 1960 bereits auf Grund dieses Gesetzes durchgeführt werden können.

Präsident: Der vom Redner eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster ist der Herr Abgeordnete Dwořak zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dwořak:** Hohes Haus! Bei den Beratungen über die bisherigen Kapitel des Bundesfinanzgesetzes 1960 standen meist Milliardenbeträge zur Diskussion. Beim Kapitel 20 geht es jedoch um wesentlich bescheidenere Summen. Für Handel, Gewerbe und Industrie, für die Zwecke der Exportförderung, des Ausstellungswesens, des Fremdenverkehrs, für das Patentamt, für das Eich- und Vermessungswesen und für das Bergwesen — um nur die wichtigsten Posten zu nennen — sind auf der Ausgabenseite lediglich 315 Millionen Schilling präliminiert, denen auf der Einnahmenseite 296 Millionen Schilling gegenüberstehen. Wir müssen unserem Herrn Handelsminister dafür danken, daß er mit diesen relativ geringen Beträgen, die sich in den letzten Jahren nur in einem kaum nennenswerten Umfang verändert haben, so viele konstruktive Maßnahmen durchführen konnte. Es ist jedoch bedauerlich, daß im Rahmen eines 42 Milliarden-Budgets nicht mehr Möglichkeiten gefunden wurden, um sämtliche Sparten der gewerblichen Wirtschaft stärker zu fördern.

Unter Förderung verstehe ich keineswegs die Gewährung von Subventionen, davon hätte wohl die Wirtschaft wenig; denn solche Subventionen müssen letztlich wieder zum Großteil aus ihren Steuergeldern aufgebracht werden. In unserer Privatwirtschaft steckt vielmehr so viel initiative Kraft, daß sie nicht nach Subventionen zu rufen braucht, sondern weitgehend aus eigenem ihre Probleme bewältigen kann. Natürlich muß man durch eine konstruktive Wirtschaftspolitik den Betrieben auch weiterhin die Voraussetzungen hierfür an die Hand geben.

Die Österreichische Volkspartei wird sich mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß der bisherige Wirtschaftskurs, der unserem Lande Wohlstand und Aufstieg gebracht hat, konsequent fortgesetzt und daß in stärkerem Maße den Klein- und Mittelbetrieben geholfen wird. Trotz der Konjunktur, trotz des steigenden Lebensstandards gibt es — und an dieser

Tatsache dürfen wir nicht vorbeiblicken — zigtausende von kleinen und mittleren Selbständigen, die im wahrsten Sinne des Wortes als Stiefkinder unseres wirtschaftlichen Aufschwunges bezeichnet werden können und deren Existenzgrundlage weiterhin leider noch sehr knapp ist.

Eine Förderung dieser Kleinbetriebe ist nicht nur moralisch gerechtfertigt, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit, weil die bevorstehende Integration Europas ein sehr rauhes Konkurrenzklima mit sich bringen wird. Wenn wir nicht alles daransetzen, diese Klein- und Mittelbetriebe, die eine tragende Säule unserer Volkswirtschaft sind, stärker zu festigen, besteht die eminente Gefahr, daß Zehntausende von kleinen selbständigen Existenzen vernichtet werden und daß zehntausende, ja vielleicht sogar hunderttausende Arbeitsplätze verlorengehen.

Ich will hier keineswegs dramatisieren, und nichts liegt mir ferner, als eine wirtschaftliche Integration Europas als Gefährdung der Wirtschaft Österreichs zu bezeichnen. Im Gegenteil! Wir sind überzeugt, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß aller freien europäischen Staaten unserem Land auf lange Sicht gesehen einen weiteren Wirtschaftsaufstieg und einen höheren Lebensstandard bringen wird. Das ist ja der Sinn und der Zweck der Integration, zu der sich die Österreichische Volkspartei bekennt. Wir müssen aber auch rechtzeitig erkennen, wo unsere schwachen Stellen liegen. Wir dürfen weder in einem leichtgläubigen Optimismus noch mit einem resignierenden Fatalismus den kommenden Ereignissen tatenlos entgegensehen.

Wenn wir kurz die Situation der österreichischen Wirtschaft betrachten, so ergibt sich, daß die verstaatlichte Großindustrie mit gewaltigen Investitionen — zum überwiegenden Teil noch aus ERP-Mitteln — modernisiert und ausgebaut worden ist. Diese Investitionspolitik war zweifellos richtig, weil damit nicht nur die Großbetriebe krisenfester gemacht wurden, sondern weil damit auch die Voraussetzungen dazu geschaffen worden sind, daß die weiterverarbeitende Wirtschaft entsprechende Bezugsmöglichkeiten an der Hand hat. Aber diese gewaltigen Investitionen in der verstaatlichten Großindustrie waren nur als erster Schritt gedacht. Der zweite Schritt ist ein dementsprechender Ausbau, eine entsprechende Verbesserung der weiterverarbeitenden Wirtschaft, also der Klein- und Mittelbetriebe. Dieser zweite Schritt ist das, was als konstruktive Mittelstandspolitik bezeichnet werden muß. Hier mußte jedoch unsere Partei sehr oft so manche Maßnahme zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe dem

Koalitionspartner mühsam abringen. Unbeschadet aller Widerstände werden wir uns jedoch weiterhin mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß den kleinen Selbständigen geholfen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese von unserer Partei eingeschlagene Politik für die Klein- und Mittelbetriebe muß auf drei Wegen gleichzeitig vorwärtsgetrieben werden.

Der erste Weg ist der Weg der Eigenkapitalbildung oder — um es gleich konkret zu sagen — die Fortsetzung des bisher so erfolgreichen Weges der Steuersenkungen. Dieser Weg wird jedoch versperrt, wenn immer wieder in unverantwortlicher Weise neue Forderungen an das Budget herangetragen werden. Ich denke hierbei nur etwa an das mit großem Propagandaaufwand verlangte 45 Milliarden-Schilling-Budget, das nicht nur Preisauftriebe mit sich gebracht hätte, sondern das auch über kurz oder lang zwangsläufig ein Anziehen der Steuerschraube zur Folge gehabt hätte.

Trotz der dreimaligen Senkung der Einkommensteuer, die von unserem Herrn Finanzminister nur gegen harten Widerstand durchgekämpft worden ist, sind heute die steuerlichen Belastungen nach wie vor hoch und auch ungerecht verteilt. Ich verweise hier vor allem auf die Gewerbesteuer, die in ihrer heutigen Höhe dazu führt, daß sie vom kleinen und mittleren Unternehmer nur unter Zurückstellung der oft dringend notwendigen Investitionen aufgebracht werden kann. Ich denke weiters an die Umsatzsteuer, die in ihrer heutigen Form die Klein- und Mittelbetriebe eindeutig benachteiligt, oder auch an die Einkommensteuer, die gerade in den mittleren Verdienstgruppen noch eine sehr starke Progression aufweist. Die Besteuerung ist heute keineswegs mehr allein ein fiskalisches Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern eine Frage, von der die Konkurrenzfähigkeit in ganz entscheidendem Maße abhängt.

Der zweite Weg zur Sicherung der Existenzbasis der kleinen Betriebe ist die ausreichende Bereitstellung von Krediten. Hier ist in den letzten Jahren ein deutlicher Wandel zum Besseren eingetreten, obwohl noch lange nicht alle Probleme gelöst werden konnten. Besonders erfreulich ist die Entwicklung, die die „Bürges“-Aktion genommen hat. Mit der „Bürges“ ist jene Kreditaktion geschaffen worden, die gerade der Kleinbetrieb braucht. Ich möchte hier dem Herrn Handelsminister danken, der sich erfolgreich dafür eingesetzt hat, und ihn bitten, auch weiterhin Budgetmittel zur Aufstockung des Stammkapitals zur Verfügung zu stellen.

Nachdem es in diesem Jahr endlich gelungen ist, auch Portal- und Ladenbauten in den Kreis der von der „Bürges“ finanzierbaren Investitionen aufzunehmen, ist zu erwarten, daß diese Aktion noch viel stärker als bisher in Anspruch genommen werden wird. Wir müssen bedenken, daß die Kreditsumme etwa das Zehnfache der Haftungssumme beträgt, daß also mit einem relativ bescheidenen Betrag dem kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Kaufmann ohne viel zeitraubende Formalitäten rasch geholfen werden kann.

Über 2000 „Bürges“-Kredite wurden in den vier Jahren seit Bestehen dieser Aktion in Anspruch genommen. Das Erfreulichste dabei ist, daß sich bei keinem einzigen dieser Kredite Schwierigkeiten bei der Rückzahlung ergeben haben. Diese Tatsache, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein schlagender Beweis dafür, wie ehrlich, seriös und verantwortungsbewußt gerade die kleinen Unternehmer ihren Betrieb führen und welche gesunden kaufmännischen Prinzipien in diesen Betrieben vorherrschen.

Unser Ziel ist, die noch immer vorhandene Zersplitterung der Kreditmöglichkeiten abzubauen. Ein Wirtschaftstreibender, der heute von der einen oder anderen Sonderkreditaktion Gebrauch machen will, kann sich ja gar nicht zurechtfinden, weil ihm jede Übersicht über diese Aktionen und deren Sonderbestimmungen fehlt. Ich weiß, daß sich der Herr Handelsminister tatkräftig bemüht, Zusammenlegungen und Vereinfachungen herbeizuführen, und daß er bereits eine Reihe von Erfolgen zu verzeichnen hat. Ich möchte ihn jedoch heute bitten, dieser Frage weiterhin sein besonderes Augenmerk und seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Als eine vordringliche Frage auf dem Gebiete der Kreditpolitik erscheint mir die Freigabe der ERP-Mittel. Für das Wirtschaftsjahr 1958/59 ist von den vorgesehenen 850 Millionen Schilling bisher kein einziger Groschen freigegeben worden. Für das laufende Jahr ist das Counterpart-Programm mit 900 Millionen Schilling dotiert. Auch diese Beträge sind noch zur Gänze blockiert.

Ich möchte von dieser Stelle aus an die amerikanischen Verwaltungsstellen den dringenden Appell richten, die Freigabe dieser gerade von den kleineren und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft Österreichs dringend benötigten Kredite nochmals genau zu überprüfen. Wir wissen, daß die Vereinigten Staaten in großzügigster Weise Milliarden und Abermilliarden in die österreichische Wirtschaft hineingepumpt haben, ja wir wissen, daß wir ohne diese gewaltige Hilfe heute auch nicht einmal annähernd die

derzeitige wirtschaftliche Konsolidierung reichthätten. Wir sind auch dem amerikanischen Steuerzahler für diese Hilfe, von der die Existenz unseres Staates, möchte ich fast sagen, abhängig war, zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Es ist aber deshalb für uns auch wirklich unverständlich, daß hier seit nunmehr eineinhalb Jahren Schwierigkeiten bereitet werden, die rein administrativer Natur sind.

Neben steuerlichen Erleichterungen und ausreichenden Kreditmöglichkeiten muß auch weiterhin alles unternommen werden, um den Betrieben bei ihren Bemühungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit an die Hand zu gehen.

Die im Kapitel 20 präliminierten Beträge als Zuschüsse für die Kurs- und Schulungstätigkeit der Wirtschaftsförderungsinstitute der Kammern der gewerblichen Wirtschaft Österreichs sind hier wahrlich gut angelegt. Mit diesen Mitteln wird ein Fortbildungswerk gefördert, das Wichtigste, ja für eine moderne und in einer ständigen Entwicklung befindliche Wirtschaft Unentbehrlichste, möchte ich fast sagen. Ich möchte erwähnen, daß die Wirtschaftsförderungsinstitute im letzten Jahr 2300 Fachkurse abgehalten haben, in denen 51.000 Teilnehmer gezählt wurden. Weiters fanden Vorträge, Kurzschulungen und Exkursionen mit über 70.000 Teilnehmern statt. Von den insgesamt über 120.000 Teilnehmern der Veranstaltungen der Wirtschaftsförderungsinstitute waren rund zwei Drittel Arbeiter und Angestellte, denen auf diese Weise günstige Weiterbildungsmöglichkeiten geboten wurden. Durch dieses umfassende Kurs- und Schulungswesen der gewerblichen Wirtschaft wird das Leistungsniveau ständig gesteigert und der Arbeitnehmerschaft Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet.

Besondere Bedeutung kommt auch den Rationalisierungsmaßnahmen zu, die bereits in einem beachtenswerten Umfang angelaufen sind. Solche Aktionen finden derzeit in 15 Branchen der gewerblichen Wirtschaft statt. Expertenteams untersuchen Hunderte von Betrieben und arbeiten auf Grund der praktischen Erfahrungen Unterlagen und Vorschläge aus, von denen die ganze Branche profitiert. Auch werden, basierend auf den Erfahrungen solcher Betriebsuntersuchungen, Beratungsstellen errichtet, die den Betrieben in konkreten Fällen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Eine solche Stelle, die bereits seit zwei Jahren funktioniert, ist die Beratungsstelle für Fremdenverkehrsbetriebe, die, um nur eine konkrete Ziffer zu erwähnen, heuer 600 Einzelberatungen durchgeführt hat. Ich möchte diese Ziffer meinem verehrten Herrn Vorredner Dr. Kos besonders ans

Herz legen. Bei all diesen Aktionen handelt es sich um eine mühevollen Kleinarbeit, die jedoch in ihrer Gesamtheit ganz entscheidend zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe beiträgt.

Eine konstruktive Wirtschaftspolitik beinhaltet jedoch darüber hinaus auch Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, der Wirtschaft einen gediegenen Nachwuchs zuzuführen und den in Ehren ergrauten Selbständigen den Lebensabend zu sichern. Hinsichtlich der Sicherung des Lebensabends wurde vor zwei Jahren durch das GSPVG. von unserer Partei eine Lösung durchgesetzt, die sich, wie wir heute mit Stolz feststellen können, bewährt hat.

Ich möchte jedoch bei dieser Gelegenheit die in letzter Zeit immer wieder von gewissen Kreisen aufgestellten Behauptungen, die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bekäme sehr erhebliche Staatshilfen, ganz energisch zurückweisen. Bei den Unselbständigen wird der Pensionsversicherungsbeitrag zur Hälfte vom Versicherten und zur anderen Hälfte vom Dienstgeber aufgebracht. Bei den Wirtschaftstreibenden, die in erschreckend hoher Anzahl über ein sehr bescheidenes Einkommen, ein viel bescheideneres Einkommen als viele Teile der Arbeitnehmerschaft verfügen, was aus einwandfreien Statistiken hervorgeht, wird diese Partnerleistung aus der Gewerbesteuer getragen. Die Gewerbesteuer ist eine Sondersteuer, die — ich muß es immer wieder betonen — ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht wird. Derzeit erhält die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft einen fixen Zuschuß in der Höhe von 6 Prozent des Gewerbesteueraufkommens. Diese 6 Prozent sind weniger, als die Wirtschaftstreibenden selbst an die Pensionsversicherung zahlen. Ich muß aber gleich vorwegnehmen, daß es der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen in den kommenden Jahren wahrscheinlich nicht mehr möglich sein wird, mit einer solchen Partnerleistung, die eigentlich noch gar keine echte ist, das Auslangen zu finden. Es wird vielmehr notwendig sein, den Gewerbesteuerzuschuß, der an die Pensionsversicherung gezahlt wird, auf jene Höhe zu bringen, die den Beiträgen entspricht, die von den Selbständigen für diese Versicherung aufgebracht werden. Das wäre dann die echte Partnerleistung. Aber auch dann würde es sich keineswegs um einen Staatszuschuß handeln, wie ihn die Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und Angestellten auf Grund der Ausfallhaftung des Bundes schon jetzt erhalten. Ich muß daher alle direkten und versteckten Anschuldigungen, daß die Selbst-

ständigen bei der Pensionsversicherung bevorzugt werden, entschieden zurückweisen.

Wenn nun das Problem der Altersversorgung im Rahmen des bisher Möglichen geregelt worden ist, so bereitet uns die Nachwuchsfrage immer größere Sorgen. Ich will hier nicht von der Lehrlingsausbildung sprechen, bei der sich die Meisterlehre bestens bewährt hat. Durch diese praktische Ausbildung ist Vorsorge getroffen, die jungen Menschen betriebsnah und damit auch wirklichkeitsnah zu schulen. Auch auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung — und hier meine ich vor allem das Berufsschulwesen — sind eine Reihe von Wünschen nach besser ausgestatteten Schulen noch unerledigt.

Ich muß jedoch in erster Linie das Augenmerk des Hohen Hauses auf die Notlage der mittleren und höheren Lehranstalten für technische Nachwuchskräfte lenken, soweit sie in die Zuständigkeit des Handelsministeriums fallen. Hier hat sich die seit Jahren bestehende Notlage nicht gebessert, und auch die Ansätze des Voranschlages für 1960 sind für uns eine große Enttäuschung.

Der Herr Unterrichtsminister hat vor nicht allzu langer Zeit festgestellt, daß pro Million Einwohner in der Sowjetunion 610 Mittelschulingenieure ausgebildet werden, in den Vereinigten Staaten sind es 400, in Frankreich 280, in Deutschland 230, in der Schweiz 200, in Österreich jedoch bloß 175. Wir sind also jetzt schon gegenüber dem Ausland im Hintertreffen, und es ist zu befürchten, daß sich der Abstand noch von Jahr zu Jahr vergrößern wird. Was dieser heute schon überaus nachteilig spürbare Mangel an Ingenieuren bedeutet, brauche ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohl nicht weiter zu erläutern. Die Versäumnisse der letzten Jahre sind so groß, daß wir unverzüglich ein Bau- und Investitionsprogramm für diese technisch-gewerblichen Lehranstalten erstellen müssen, damit endlich darangegangen werden kann, hier das verlorengegangene Terrain aufzuholen. Es wäre immerhin schon etliches erreicht, wenn wir ein festgelegtes Investitionsprogramm hätten, damit Vorsorge getroffen ist, daß wenigstens in den kommenden Bundesvoranschlägen halbwegs ausreichende Beträge für diese Zwecke aufgewendet werden.

Ein besonders wichtiges Projekt wäre der Neubau der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, die jahrzehntelang als erstklassige Fachschule weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt war. Diese Schule ist jedoch heute in einem Zustand, der als verheerend bezeichnet werden muß. Das gleiche gilt für das Technologische Gewerbemuseum und noch für eine Reihe anderer technischer und

gewerblicher Bundeslehranstalten. Ich würde den Damen und Herren des Hohen Hauses empfehlen, einmal diese Schulen zu besichtigen, damit sie sich selbst überzeugen können, wie dringend notwendig hier Investitionen sind.

Auch die Schulen des Handels brauchen dringend Hilfe, und auch hier kann man nicht verlangen, daß die Organisationen der Wirtschaft und des Handels allein die ganzen Lasten tragen, sondern auch hier muß die Forderung gestellt werden, daß diesen Schulen ebenso wie den gewerblichen Schulen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Hohes Haus! Die europäische Integration wird Österreich in handelspolitischer Hinsicht vor besonders schwierige Aufgaben stellen. Österreich hat sich für den Beitritt zur EFTA entschlossen, eine Entscheidung, die im Hinblick auf die Gefahr einer handelspolitischen Isolierung Österreichs richtig und zweckmäßig war. Wir müssen aber für die Übergangszeit, also solange noch die EFTA und die EWG zwei getrennte Organisationen sind, alle Chancen wahrnehmen, um unsere Exporte nach den Partnerländern der Kleinen Freihandelszone entsprechend auszuweiten. Wenn auch die Staaten der EFTA rein volumenmäßig nur ein Achtel des österreichischen Exportes aufnehmen, so handelt es sich bei diesen Exporten zu einem ansehnlichen Teil um hochwertige Fertigwaren. Die gewerbliche Wirtschaft hat jedenfalls vorgesorgt, um in den Ländern der EFTA Fuß zu fassen.

Selbstverständlich lassen wir nichts unver sucht, um den Warenverkehr mit den EWG-Ländern zumindest auf gleicher Basis wie bisher aufrechtzuerhalten und Rückschläge, die sich bei der einen oder anderen Ware infolge Diskriminierung ergeben, möglichst auszugleichen.

Auch der Ausweitung unseres Übersee-handels und des Osthandels wird erhöhte Aufmerksamkeit zuteil werden müssen, weil sich unser Außenhandel umso krisenfester erweist, je weiter die Streuung unserer Exporte ist. *(Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.)*

Eine wichtige Maßnahme, der auch immer größere Bedeutung zukommt, ist die Frage der Exportfinanzierung, die für unsere an internationalen Maßstäben gemessen kapital-schwache Wirtschaft oft von ausschlaggebender Bedeutung für das Zustandekommen des einen oder anderen Exportgeschäftes ist. Die beiden Exportfinanzierungsinstrumente, und zwar die Ausfuhrförderungskredite und der Exportfonds, haben sich bewährt. Ich würde nur dringend dafür plädieren, daß der Kreditrahmen der bundesverbürgten Ausfuhrförderungskredite von 1,5 Milliarden Schilling auf 2 Milliarden Schilling ausgeweitet und

das Fondskapital des Exportfonds von 85 Millionen auf 100 Millionen Schilling aufgestockt wird.

Einer der Hauptgründe dafür, daß sich die österreichische Exportwirtschaft so rasch und stark entwickeln konnte, ist die bewährte weltweite Organisation der Außenhandelsstellen der Bundeshandelskammer. Daß diese eine richtige und zweckmäßige Art zur Exportförderung darstellen, beweist unter anderem, daß verschiedene Länder Experten zu uns senden, um den Aufbau und die Arbeitsweise dieser unserer Organisation zu studieren, da sie selbst eine solche in ihren Ländern nach unserem Muster ebenfalls einführen wollen.

Ein Budgetansatz des Kapitels 20, der nun schon Jahre hindurch gleichgeblieben ist, sind die Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung. Hier wird ernstlich zu überlegen sein, ob dieser Ansatz in den nächsten Jahren nicht doch stärker dotiert werden soll; denn die Anforderungen, die an die österreichische Fremdenverkehrswerbung gestellt werden, wachsen von Jahr zu Jahr. Ich möchte vorausschicken, daß die zur Verfügung gestellten Mittel äußerst zweckmäßig verwendet werden und daß mit den relativ bescheidenen Beträgen ein Optimum erreicht wird. Wenn unsere Fremdenverkehrswerbung nicht so ausgezeichnet funktionierte, dann wäre es wohl ausgeschlossen, daß Jahr für Jahr mehr ausländische Gäste unser Land besuchen und daß die Deviseneinnahmen heuer erstmalig die 5 Milliarden-Schilling-Grenze weit übersteigen. Aber abgesehen von einer guten und zweckmäßigen Werbung, in die nie genug investiert werden kann, muß Österreich alles daransetzen, weiterhin das billigste Reiseland zu bleiben, in dem die Gastlichkeit groß geschrieben wird.

Mit Besorgnis verfolgt die Fremdenverkehrswirtschaft die Bestrebungen der Gewerkschaft auf Einführung der Fünftagewoche im Gastgewerbe. Mit dem Inkrafttreten der 45 Stunden-Woche in dieser Sparte wurde die äußerste Grenze des Möglichen erreicht. Wenn man von Belgien absieht, gibt es keinen Staat in Europa, in dem heute in diesem Wirtschaftszweig nur 45 Stunden gearbeitet wird, sondern in sämtlichen anderen Ländern liegt die Arbeitszeit wesentlich höher.

Alle weiteren Schritte zur Verkürzung der Arbeitszeit oder die Einführung der Fünftagewoche und so weiter wären — ich bitte das zu bedenken! — ein tödlicher Schlag gegen unsere Fremdenverkehrswirtschaft, die ja — und das muß man immer bedenken — in immer schärfer werdendem Konkurrenzkampf mit dem Ausland steht. Diese Bestrebungen, die Fünftagewoche im Fremden-

verkehrsgewerbe einzuführen, sind allerdings nichts anderes als ein Beispiel überspitzter Forderungen, die nunmehr leider in steigendem Ausmaß erhoben werden. Hier ist die größte Wachsamkeit am Platz, da ansonsten die Gefahr besteht, daß die Stabilität unserer Wirtschaft erschüttert werden könnte. Die Möglichkeit der Ingangsetzung der Lohn- und Preisspirale ist in ein akutes Stadium getreten.

Als im Frühjahr die Arbeitszeit auf 45 Wochenstunden verkürzt wurde, bedeutete dies eine schwere Belastung für unsere Wirtschaft und gleichzeitig einen Vorgriff auf künftige Produktivitätssteigerungen. Nach der Einführung der 45 Stunden-Woche erwartete sich die Wirtschaft mit Recht eine längere Atempause, um diese Belastung verarbeiten zu können.

Leider zeichnet sich in den letzten Wochen eine Entwicklung ab, die zu ärgsten Besorgnissen Anlaß gibt. Die Zusammenarbeit der Sozialpartner in der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen gestaltete sich bis vor kurzem für beide Teile zufriedenstellend. Durch diese Tätigkeit der Paritätischen Kommission wurde ein wesentlicher Beitrag zur stabilen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet. Leider konnte sich diese Einrichtung von gewissen Abnützungserscheinungen nicht freihalten. Vorfälle der letzten Zeit lassen Zweifel aufkommen, ob beim Österreichischen Gewerkschaftsbund in allen Gruppen die Bereitschaft vorhanden ist, sich zu Beschlüssen der Paritätischen Lohn- und Preiskommission zu bekennen. (*Abg. Suchanek: Zumindest im gleichen Maße wie bei den Vertretern der Wirtschaft!*)

Ich erinnere an die Bäckereiabmachung. (*Abg. Suchanek: Ich erinnere Sie an Preiserhöhungen, die die Wirtschaft ohne Rücksicht auf die Paritätische Kommission durchgeführt hat!*) Werden wir weiter machen, wenn wir in der Paritätischen Kommission etwas ausmachen und Ihre Unterorganisationen sich nicht daran halten! Einseitiges Einhalten gibt es auf der ganzen Welt nicht. Ich erkläre Ihnen jetzt schon: Wenn Sie so weitermachen, werde ich dort nicht mehr mitspielen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich kann bei dieser Gelegenheit nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß bei maßgebenden Herren des Präsidiums des Österreichischen Gewerkschaftsbundes weiterhin der Wille zu einer aufrechten und verantwortungsvollen Zusammenarbeit besteht. Als Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, hier versichern, daß auch die österreichische Arbeitgeberschaft vom Willen zum aufrichtigen Zusammenwirken mit dem Sozialpartner erfüllt ist, weil schließ-

lich in den letzten Jahren unsere Wirtschaft und unser Vaterland nur durch unsere gemeinsame Arbeit so weit gekommen ist! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich kann mich jedoch des Eindruckes nicht erwehren, daß dieses Verantwortungsbewußtsein bei einzelnen Fachgewerkschaften (*Ruf bei der SPÖ: Und bei vielen Kreisen der Wirtschaft!*) nicht vorhanden ist und daß diese Fachgewerkschaften eine engstirnige Interessenpolitik verfolgen, die sich gesamtwirtschaftlich gesehen verheerend auswirken könnte. Wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten werden kann, sehe ich die weitere Arbeit der Paritätischen Kommission ernstlich in Frage gestellt. Für die Unternehmerseite hätte es wenig Zweck, Vereinbarungen mit dem Spitzengremium der Arbeitnehmervertreter zu treffen, die dieses dann einfach nicht einhalten kann.

Ich möchte jedenfalls das Hohe Haus auf diese Entwicklung, die, wenn sie nicht gestoppt wird, eine ausgesprochene Gefährdung für unsere Stabilität in sich birgt, aufmerksam machen. Gerade im Hinblick auf die europäische Integration können wir uns Lohn- und Preisauftriebe nicht leisten, weil damit unsere Konkurrenzfähigkeit im Export und auch am Inlandsmarkt ernstlich bedroht würde.

Ich möchte auch heuer wieder an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, appellieren, sich bei allen Forderungen an den Staat ein Maximum an Zurückhaltung aufzuerlegen. Wir sind heute mit dem Bundesvoranschlag 1960 an der Grenze des wirtschaftlich noch Tragbaren angelangt und können dennoch so vordringliche Probleme, wie etwa die Forschung und den Ausbau unserer Schulen, nicht einmal annähernd in dem erforderlichen Ausmaß unterstützen. Wenn wir diese schweren Unterlassungssünden in den nächsten Jahren vermeiden und das Versäumte nachholen wollen — und das ist ein unabdingbares Erfordernis —, dann müssen wir schon jetzt trachten, das Budget zu entlasten, damit im nächsten Jahr ein gewisser Spielraum für die Dotierung dieser wohl von allen Parteien als äußerst vordringlich anerkannten Probleme vorhanden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kostroun zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Doktor Reisetbauer: Jetzt kommt der Koadjutor! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Kostroun: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Rahmen eines jeden Staatswesens kommt den trockenen Zahlen des Staatsbudgets, den veranschlagten voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr größte Bedeutung zu. Aus

den nüchternen Zahlen kann auf die Währungssituation geschlossen werden, aus ihnen können Schlüsse auf die voraussichtliche weitere wirtschaftliche Entwicklung gezogen werden, aus ihnen ergibt sich, welchen Beitrag der Staat in Form von öffentlichen Vorhaben und Aufträgen, aber auch in Form von Förderungsmaßnahmen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung vorgesehen hat, mit welchem Sozialaufwand gerechnet werden kann und in welcher Richtung sich voraussichtlich auch die steuerliche Belastung unseres Volkes bewegen wird.

In allen demokratischen Staaten der Welt gehört es deshalb zu den vornehmsten Aufgaben der Volksvertretung, zu dem von der Regierung durch den Finanzminister vorgelegten Staatsvoranschlag in eingehenden Beratungen vorerst grundsätzlich Stellung zu nehmen und die einzelnen Gruppen und Voranschlagsziffern auf ihre richtige Erstellung und auf ihre Zweckmäßigkeit für unser Volk, sein wirtschaftliches, sein soziales und kulturelles Leben und Wirken zu überprüfen.

Es ist die Aufgabe der Abgeordneten, aus ihrer Sicht und ihrer besonderen Tätigkeit zu den durch das Staatsbudget aufgerollten Einzelfragen ihre Meinung zu äußern, auf Mängel zu verweisen, Anregungen zu geben oder Notwendigkeiten für die Zukunft aufzuzeigen. Die Verabschiedung eines Staatsbudgets ohne gründliche Beratung, Erörterung und ohne Diskussion über Gesamt- oder über Einzelfragen, ja auch ohne kritische Stellungnahme im Parlament wäre einer Demokratie unwürdig.

Es ist die unbestrittene Funktion jeder Opposition in einer demokratischen gesetzgebenden Körperschaft, sich auch mit dem Staatsvoranschlag in erster Linie kritisch zu beschäftigen. Wenn sich aber wie bei uns zwei Parteien zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition vereinigt haben, auch in der Frage der Erstellung des Bundesvoranschlages ein Kompromiß in den unterschiedlichen Auffassungen finden und der Voranschlag den gemeinsam gefundenen Weg widerspiegelt, so werden die Abgeordneten dieser Regierungsparteien bei der Abstimmung über die Gesetzesvorlage zum Staatsbudget wohl dafür stimmen; man würde aber die Aufgaben der Abgeordneten einer Regierungspartei völlig verkennen, wenn man ihnen nicht ebenso in der gesetzgebenden Körperschaft das Recht zubilligen, ja die Pflicht auferlegen würde, auch diese Regierungsvorlage aus ihrem Blickfeld heraus im Gesamten oder in Einzelfragen ebenfalls kritisch einer Prüfung zu unterziehen und insbesondere auch ihnen für die Zukunft notwendig erscheinende Erfordernisse aufzuzeigen.

Der Herr Finanzminister hat nun bei der Einbringung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960, im Parlament am 28. Oktober in einer Rede den Voranschlag eingehend begründet und erörtert. Zwischen uns Sozialisten und dem Herrn Finanzminister besteht nun volle Übereinstimmung darüber, daß wir auch versuchen müssen, mit Hilfe des Bundesvoranschlages die weitere Stabilität unserer Währung und eine gesunde Weiterentwicklung unserer Wirtschaft zu sichern.

In den Ausführungen des Herrn Finanzministers ist aber unserer Meinung nach eine allzu große Angst vor einer Konjunkturüberhitzung durchgeklungen. Aus dieser Angst heraus mußten offenbar die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für 1960 um fast 1,8 Milliarden Schilling gekürzt werden. Wie der Herr Finanzminister in seiner Rede zugab, werden von diesen Kürzungen insbesondere der Autobahnbau, die Kredite für die weitere Automatisierung des Fernsprechnetzes sowie für Investitionen der österreichischen Bundesbahnen betroffen werden. Durch diese einschneidenden Einschränkungen der öffentlichen Aufträge werden aber nicht nur eine Reihe wichtiger Betriebe betroffen, auch die Rückwirkungen auf alle anderen Wirtschaftszweige drohen in einer Verminderung der Kaufkraft spürbar zu werden.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß in einer Zeit der von Monat zu Monat steigenden Motorisierung durch die Kürzung der Mittel für den gesamten Bundesstraßenbau im nächsten Jahr faktisch um 1 Milliarde Schilling weniger zur Verfügung stehen wird, wenn „Die Presse“, also keine sozialistische Zeitung, in einem Leitartikel am 21. November feststellt, daß es im kommenden Jahr durch die vorgesehenen Budgetkürzungen bei der Autobahn, um nur ein Beispiel zu nennen, nur zu einem Zuwachs von ganzen 12 Kilometern kommen wird, wenn in dem Artikel festgestellt wird, daß von den 26 Millionen Ausländern, die in den ersten acht Monaten dieses Jahres in Österreich eingereist sind, nicht weniger als 21 Millionen auf der Straße, also vorwiegend motorisiert, in unser Land gekommen sind, wenn die „Österreichische Gesellschaft für das Straßenwesen“ rechtzeitig — schon im September — in einem Memorandum an die Bundesregierung und an die Abgeordneten des Nationalrats auf die Dringlichkeit der uneingeschränkten Weiterführung des Bundesstraßen- und Autobahnbauwerks aufmerksam gemacht und unter anderem darauf verwiesen hat, daß Österreich als Fremdenverkehrsland nur dann seine Anziehungskraft behalten wird, wenn es der Motorisierung durch den Bau moderner Fern-

straßen und guter Zufahrtsstraßen auch in bisher abgelegene Gebiete entgegenkommt, wenn man sich schließlich die Bedeutung unseres Fremdenverkehrs für die Wirtschaft unseres Landes, für breiteste Kreise der Wirtschaft und für den Ausgleich unserer Handelsbilanz zum Bewußtsein bringt, wenn man dazu noch hoffen darf, daß vielleicht die nächste Weltausstellung in Österreich, im Raume unserer Bundeshauptstadt stattfinden wird, und wenn man die verkehrsmäßigen Voraussetzungen dafür, aber ebenso die ungeheure Bedeutung für unsere Gesamtwirtschaft einzuschätzen weiß, wenn man zu all dem noch daran denkt, daß es auch in anderen europäischen Staaten — und das scheint mir das Hauptargument zu sein —, etwa in der deutschen Bundesrepublik, eine Hochkonjunktur gibt und trotzdem im steigenden Ausmaße und ohne Sorge um eine Konjunkturüberhitzung das Straßennetz und die Verkehrsanlagen verbessert und modernisiert werden, so geht aus all diesen Tatsachen wohl eindeutig hervor, wie sehr das Ausmaß der Kürzungen der öffentlichen Investitionen vom Standpunkt unserer Gesamtwirtschaft zu bedauern ist und wie die Angst unseres Herrn Finanzministers vor einer Konjunkturüberhitzung, die zu diesen bedenklichen Kürzungen geführt hat, allzu groß und allzu übertrieben ist und, auf weite Sicht gesehen, unsere Wirtschaft auch schädigen kann.

Wir Sozialisten konnten dem vorliegenden Budgetentwurf nur darum unsere Zustimmung geben, weil wir der Überzeugung sind, daß angesichts der in den Vereinigten Staaten und in den anderen europäischen Ländern überwundenen wirtschaftlichen Rezession und der internationalen Konjunkturprognosen für das nächste Jahr die tatsächlichen Staatseinnahmen höher sein werden, als sie durch das Finanzministerium in dem Voranschlag für das Jahr 1960 präliminiert wurden, und weil der Finanzminister auf unser Drängen schließlich bereit war, die bekannte konjunkturpolitische Klausel in den Artikel II des Finanzgesetzes einzubauen.

Aus dieser richtunggebenden Bestimmung im Finanzgesetz und aus unserer begründeten Erwartung einer gegenüber den Voranschlagszahlen des Finanzministeriums wesentlich positiveren Einnahmenentwicklung im Staatshaushalt, aber ebenso aus unserer Überzeugung, daß man im Schoße der Regierung einsehen wird, daß die Konjunkturüberhitzungspsychose des Herrn Finanzministers unbegründet war, aber die Notwendigkeit und Möglichkeit einer vergrößerten Investitionstätigkeit des Bundes gegeben sein wird, schöpfen wir Sozialisten die Hoffnung, daß es bereits im Frühjahr des kommenden Jahres zur Anwendung der

konjunkturpolitischen Bestimmungen des Artikels II des Bundesfinanzgesetzes und damit — spät zwar, aber doch — zu vermehrten Auftragsvergaben im Bundesstraßenbau und im Verkehrswesen kommen wird.

Der Herr Finanzminister dürfte sich meiner Meinung nach bereits darüber klar geworden sein, daß seine bei den Verhandlungen zur Erstellung dieses Budgets angeführten Argumente und die bei der Einbringung des Bundesfinanzgesetzes geäußerten Befürchtungen wegen einer Entwicklung in Richtung einer Konjunkturüberhitzung aus einer allzu schwarzen Sicht heraus abgegeben worden waren.

Dieser Einsicht war es offenbar zuzuschreiben, daß der Herr Finanzminister beim „Tag des oberösterreichischen Handwerks“ am 30. November in Wels zugegeben hat — ich zitiere jetzt wörtlich —, wie viele „Stiefkinder der Konjunktur“ es auch in vielen Gewerbezweigen nach wie vor gibt, deren Zahl bestimmt geringer wäre, wenn die Gefahr einer Konjunkturüberhitzung vor der Tür stehen würde.

Der Herr Finanzminister hat im übrigen auf dieser Tagung auch eingesehen, was wir Sozialisten schon immer festgestellt haben, „daß viele kleinere Handwerker und Kaufleute“ — wie er sagte — „offenbar deshalb bisher keinen oder nur einen geringen Anschluß an die Konjunktur finden konnten, weil sich die bisher getroffenen staatspolitischen Maßnahmen auf sie nicht voll ausgewirkt haben“ — oder, wie wir sagen: auswirken konnten — „und weil“ — ich zitiere weiter — „sie von der technischen Entwicklung benachteiligt“ — und, wie wir sagen, nicht mitgenommen — „wurden“.

Gerade diese Punkte in unserem Wirtschaftsleben erscheinen mir angesichts der fortschreitenden Entwicklung zum wirtschaftlichen Zusammenschluß und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit der europäischen Staaten einer verantwortungsvollen Betrachtung und Diskussion wert. Es gibt wohl keinen Staat der Welt, der nicht die Vergrößerung des Wohlstandes seines Volkes durch den Aufbau moderner Unternehmungen mit rationaler, billiger Massenanfertigung anstreben würde. Jedes Volk Europas weiß heute angesichts der bevorstehenden, gegebenen und wachsenden Konkurrenz durch die Großraumwirtschaften Rußlands und der außer-europäischen Staaten, daß der Bestand und die Entwicklung der eigenen Wirtschaft nicht mehr durch wirtschaftliche Absperrmaßnahmen, sondern nur durch die Zusammenarbeit der europäischen Wirtschaft und die Anpassung der Wirtschaft jedes Landes an

die modernste Produktion und Verteilung zu sichern ist. Es ist unsere feste Überzeugung, daß die unaufhaltsame Entwicklung zur billigen Massenproduktion und zum unpersönlichen Warenhausbetrieb keineswegs zum Untergang der Klein- und Mittelbetriebe führen wird. Gerade diese Entwicklung weckt in weiten Bevölkerungsschichten den Bedarf nach qualifizierten, in Klein- und Mittelbetrieben erzeugten Waren und nach individueller Bedienung in kleineren Einzelgeschäften. Was der Käufer aber verständlicherweise auch vom Handwerker und Einzelkaufmann erwartet, ist neben der gewohnten qualifizierten Arbeit der Ware ihre Preiswürdigkeit im Verhältnis zum Massenartikel. Was der Käufer vom kleineren Geschäftsinhaber verlangt, sind neben einer gewissen Auswahl und neben einer sorgsamsten Bedienung auch ansprechende Schaufenster und Verkaufsräume.

Wenn der Handwerker oder Kaufmann aber angesichts der Kompliziertheit unserer heutigen Steuergesetzgebung den Kopf mit Formularen oder gar mit plötzlichen Beanstandungen oder Nachtragsvorschreibungen der Finanzorgane voll hat, dann kann er wohl kaum das Finanzamt, leicht aber den Käufer verlieren.

So wichtig es daher für den kleineren selbständig Wirtschaftstreibenden aus Gewerbe, Handel, Verkehr oder Fremdenverkehr auch ist, sich etwa durch eine Steuer-senkung jährlich ein paar Schilling zu ersparen, so wichtig es aus grundsätzlichen Erwägungen auch ist, daß diese Wirtschaftstreibenden zum Beispiel im Sinne des von uns Sozialisten schon im heurigen Frühjahr gemachten und am 8. Juli im Parlament eingebrachten Antrages von der bisherigen Doppellast der Gewerbesteuer befreit werden, so wichtig es vom Standpunkt der Gerechtigkeit auch ist, daß man den kleineren Wirtschaftstreibenden für seine Inkassotätigkeit für das Finanzamt in irgendeiner Form wenigstens teilweise entschädigt, so sehr weiß heute jeder denkende Gewerbetreibende, daß sich steuerpolitische Maßnahmen allein — selbst Finanzminister Dr. Kamitz hat es auf der Welser Tagung gesagt — auf die Anpassung seiner Existenzgrundlage an die Erfordernisse der Zeit nicht voll auswirken können.

Der kleinere Betriebs- oder Geschäftsinhaber braucht heute vor allem eine Konjunkturpolitik, an der auch er Anteil nehmen kann, die auch ihn erfaßt, und darum braucht er vor allem eine Steuergesetzgebung, in der er sich auskennt, die ihn nicht tagsüber stundenlang von seiner Berufstätigkeit fernhält oder viele Nachtstunden kostet. Er braucht vor allem eine Steuervereinfachung, die ihn von

dem ständigen Kummer des Studierens umständlich verfaßter Formulare befreit oder diese Sorgen wenigstens auf ein erträgliches Maß vermindert. Er braucht eine Steuervereinfachung, damit er von der Gefahr ungewollter Irrtümer und damit von der Bedrohung ärgerlicher Beanstandungen und unvorhergesehener Nachtragsvorschreibungen durch die Finanzorgane befreit wird.

Es ist zu begrüßen, daß in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß die Frage der Steuervereinfachung durch den sozialistischen Abgeordneten, meinen Freund Doktor Robert Bechinie aufgerollt wurde und daß schließlich ein Entschließungsantrag der Abgeordneten beider Regierungsparteien angenommen wurde, in dem der Finanzminister ersucht wird, „ehestens“ — wie es wörtlich heißt — „eine aus Parlamentariern, Beamten der Finanzverwaltung und Experten bestehende Kommission zu berufen, deren Aufgabe es sein soll, die Möglichkeiten zur Vereinfachung des Steuerrechts zu prüfen und entsprechende konkrete Vorschläge auszuarbeiten, sowie dem Nationalrat in angemessenen Zeitabständen über den Fortgang der Beratungen dieser Kommission zu berichten“. Die bisherigen Vorschläge des Herrn Finanzministers in dieser Richtung, auf die er sich immer beruft, hätten dem Bund wohl mehr Einnahmen, den kleineren Wirtschaftstreibenden aber kaum die erwartete Steuervereinfachung gebracht.

Wir Sozialisten wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß nunmehr umgehend der Weg gefunden wird, der auch den kleineren Wirtschaftstreibenden wenigstens schrittweise, aber fühlbar, die so dringend und allseitig verlangte Steuervereinfachung bringt.

Die Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes brauchen aber darüber hinaus insbesondere die Erschließung leicht. erhaltbarer und billiger Kreditmittel mit angemessenen Rückzahlungsfristen zur Modernisierung ihrer Betriebsanlagen und Geschäfte. Wenn ihnen nicht die Möglichkeit erschlossen wird, wenigstens mit Hilfe billiger Kreditmittel und langer Rückzahlungsfristen ihre Betriebsanlagen zu modernisieren und damit billiger zu erzeugen, ihr Warensortiment zu vergrößern, die Schaufenster, die Inneneinrichtungen moderner und gefälliger zu gestalten, dann allerdings besteht die Gefahr — wie auch Finanzminister Dr. Kamitz in Wels sagte —, daß sie „von der technischen Entwicklung benachteiligt“ werden, im Konkurrenzkampf zurückbleiben und schließlich wie viele Handwerker und Kaufleute heute schon zu einem Elendsdasein verurteilt werden.

Darum ist das Kernproblem der wirtschaftlichen Existenz weitester Zweige von

Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft in erster Linie die baldige Lösung des Problems der Steuervereinfachung und die Beschaffung billiger und leichter erreichbarer Kredite mit angemessenen Rückzahlungsfristen. Der Herr Finanzminister Doktor Kamitz hat bereits jahrelang eine grundlegende Steuerreform insbesondere auch in der Richtung der Vereinfachung versprochen. Zur Vorlage brauchbarer Vorschläge ist es aber bisher leider noch immer nicht gekommen.

Der Finanzminister hat nun auf dem „Tag des oberösterreichischen Handwerks“ in Wels die Schaffung eines Konzeptes angeregt, „das“ — wie er wörtlich sagte — „innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre dazu beitragen sollte, die Existenz des kleinen Mannes in der Wirtschaft auf lange Sicht zu gewährleisten“. Wir Sozialisten hoffen, daß es nicht bei der billigen Anregung bleibt, sondern daß der Herr Finanzminister dem Parlament bereits in den nächsten Monaten dieses Konzept unterbreitet, das den kleinen selbständigen Wirtschaftstreibenden vor allem endlich den ersten fruchtbaren und brauchbaren Schritt zur Steuervereinfachung bringt. Vielleicht wird in dem Konzept auch die Schaffung einer einheitlichen verbilligten Kreditaktion für die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft nach dem Wiener Beispiel, aber mit ausreichenden Bundeszuschüssen, enthalten sein. *(Abg. Franz Mayr: Herr Kollege! Ihre Herren Genossen haben den ersten Schritt der Steuervereinfachung als gesetzwidrig hingestellt!)*

Ich habe ja schon erwähnt: Die bisherigen Vorschläge des Herrn Finanzministers hätten dem Bund wohl mehr Einnahmen und eine Verwaltungsvereinfachung gebracht, das gebe ich zu, den kleinen Wirtschaftstreibenden aber in keiner Weise eine Erleichterung. *(Abg. Mitterer: Sie kennen die ja gar nicht!)* Sie! Sie! Herr Kollege Mitterer! Sie, der Alleswissende *(Abg. Mitterer: Mehr wissen wir schon!)*, haben den Mut, mein Richter sein zu wollen. Ich bin Gott sei Dank länger im Parlament, aber nicht wie Sie immer ein Brückenzerstörer! Ich versuche, ein Brückenbauer zu sein. *(Abg. Mitterer: So schaut es aus!)* Zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die von der einen Seite manchmal so und von der anderen Seite so gesehen werden ... *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hofeneder: Der Pontifex minimus!)* Das habe ich nicht gehört, ich bin bereit, das zu hören und Ihnen auch darauf zu antworten, Herr Kollege Hofeneder! *(Abg. Mitterer: Der Pontifex minimus! — Abg. Dr. Migsch: Hofeneder! Klär den Mitterer auf, was du gesagt hast!)*

Vielleicht wird im Konzept des Herrn Finanzministers auch die Schaffung einer einheitlichen verbilligten Kreditaktion für die Klein- und Mittelbetriebe mit vertretbaren Rückzahlungsfristen enthalten sein.

Wenn hier aber angesichts der Budgetsituation die Frage entsteht, woher eine ausreichende Dotierung dieser Kreditaktion aus Bundesmitteln erfolgen soll, so kann auch darauf bereits eine Antwort gegeben werden oder, wenn Sie wollen, eine Anregung.

Wir haben seinerzeit aus guten Gründen — das betone ich ausdrücklich — zur Förderung unserer Exportwirtschaft Umsatzsteuerrückvergütungen eingeführt. Wir Sozialisten haben die getroffenen Maßnahmen begrüßt und mitbeschlossen, weil wir uns der Bedeutung der Exportwirtschaft für die Konjunkturpolitik und für die Vollbeschäftigung in unserem Lande bewußt sind. Für eine Reihe von Exportgütern werden seither Umsatzsteuerrückvergütungen gegeben. Weil aber die Exportbedingungen für die einzelnen Güter nicht gleichbleiben, sondern ständigen Schwankungen unterworfen sind, wäre es nun nach unserer Meinung wohl bereits an der Zeit, zu überprüfen, bei welchen Waren Umsatzsteuerrückvergütungen noch gerechtfertigt erscheinen, wo sie unter Umständen neu geregelt werden müßten, aber ebenso, wo ihre Kürzung oder ihre völlige Aufhebung heute längst gerechtfertigt erscheint. Wir Sozialisten sind überzeugt, daß die Umsatzsteuerrückvergütungen bei manchen Exportgütern nicht mehr notwendig sind und daß sich der Staat da jährlich Millionen ersparen könnte. Dadurch könnten die Mittel aufgebracht werden, die die Verwirklichung einer einheitlichen verbilligten Kreditaktion zur Modernisierung der Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes möglich machen.

Die normalen Kredite der Geldinstitute, das weiß jeder, der sie kennt, sind heute für einen großen Teil der kleineren Wirtschaftstreibenden unerreichbar, und wenn erreichbar, mit 9 und 10 Prozent nach wie vor zu teuer. Irgendein gut florierendes Großunternehmen könnte sich vielleicht noch auf solche Kreditkosten einlassen. Solche Unternehmen, soweit sie überhaupt Kredite brauchen, sind aber für die Banken interessanter als Klein- und Mittelbetriebe. Sie bekommen die Kredite in der Regel nicht nur leichter, sie verstehen es auch, sie billiger zu bekommen. Vor allem aus diesen Gründen hat man ja seinerzeit die verschiedenen verbilligten Kreditaktionen für Kleinbetriebe mit Unterstützung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Kammern ins Leben gerufen.

Solöblich alle diese Kreditaktionen auch bisher gewirkt haben, so wenig ausreichend

waren sie. Der Abgeordnete Dwořak hat heute die Zahl der in den letzten zwei Jahren vergebenen „Bürges“-Kredite genannt. Die Zahl war 2000. Wenn man sich vergegenwärtigt, wieviel hunderttausend Wirtschaftstreibende es in ganz Österreich gibt, geht aus dieser Zahl wohl der gute Wille hervor — ich mache dem Herrn Handelsminister keinen Vorwurf, er konnte nicht mehr Bundesmittel zur Verfügung stellen, als ihm durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz zugewiesen wurden —, es geht aber daraus wohl eindeutig für alle auch hervor, wie unzureichend, wenn auch löblich, doch nur ein erster Anfang diese Kredithilfe durch die „Bürges“ bisher war.

Die vorbildlichste Kreditaktion für die selbständig Wirtschaftstreibenden — solche Gewerbefinde sind wir Sozialisten! — hat schon im Frühjahr des heurigen Jahres über Anregung unseres Freien Wirtschaftsverbandes und über Antrag der sozialistischen Gemeinderatsfraktion die Gemeinde Wien eingeführt. Auf Grund des Beschlusses im Rahmen der Gemeinde Wien vom 22. Mai des heurigen Jahres wurden vorerst der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Verwirklichung einer Kreditaktion zur Modernisierung der Betriebs- und Verkaufsstätten der Klein- und Mittelbetriebe Wiens Kreditmittel mit einer 1prozentigen Verzinsung zur Verfügung gestellt. Seither — das war die Auflage —, seit Mai also, vergibt die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien solche Kredite bis zu einer Höhe von 100.000 S mit einer jährlich 4prozentigen Verzinsung und einer Rückzahlungsfrist bis zu 10 Jahren, wobei das erste Jahr nach der Kreditgewährung sogar rückzahlungsfrei bleibt. Wo Sicherungen für den Kredit nicht in ausreichendem Maße geboten werden können, die Betriebsentwicklung aber positiv zu werten ist, werden die Kredite trotzdem gegeben, wobei in solchen Fällen die Gemeinde Wien die Bürgschaft für den Kredit übernimmt.

Es ist außerordentlich begrüßenswert, wenn es nunmehr nach einem halben Jahr zu dem Wettbewerb des Wirtschaftsbundes gekommen ist und wenn nunmehr wenigstens im November durch den Einfluß des Wirtschaftsbundes gewisse Geldinstitute und die Wiener Handelskammer durch ihren Beitrag die Schaffung einer gleichen Kreditaktion für Wiener Gewerbetreibende ermöglicht haben. In Wien werden also auch kleinere Wirtschaftstreibende ihre Betriebe durch diese beiden Aktionen in Hinkunft rascher als bisher modernisieren und gegenüber Großunternehmungen konkurrenzfähiger machen können.

Ich habe den Herrn Handelsminister — er wird sich erinnern — schon im Finanz- und

Budgetausschuß unter Hinweis auf diese beiden Aktionen für die Wiener Wirtschaftstreibenden darauf aufmerksam gemacht, welches berechnete Unbehagen unter den Gewerbetreibenden und Kaufleuten der anderen Bundesländer entstehen muß, wenn das Wiener Vorbild — gleich in den Zinssätzen, gleich in den Rückzahlungsfristen — nicht auch rasch zu ähnlichen Aktionen in allen anderen Bundesländern führen wird. Die selbständigen Wirtschaftstreibenden des Burgenlandes, aus Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, aber ebenso aus der Steiermark und Kärnten blicken nicht — davon bin ich überzeugt — neidvoll auf die Wiener Selbständigen. Sie haben aber das Recht, dieselben Kreditmöglichkeiten zu erhalten, wie sie nunmehr den Wiener Wirtschaftstreibenden zur Verfügung stehen.

Steuervereinfachung und die Erschließung billiger Kreditmittel mit längeren Rückzahlungsfristen erscheinen also uns Sozialisten als entscheidende Voraussetzung für die Anpassung der Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft an die Erfordernisse der Zeit und für die Existenzsicherung dieser Unternehmungen.

Ich bedaure es deshalb, daß der Herr Abgeordnete Kulhanek in seinen Ausführungen im Hohen Haus in der vergangenen Woche an diesen Kernfragen für die Zukunft der Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes vorbeigegangen ist, dafür aber Fragen in den Vordergrund gerückt hat, bei deren Behandlung er selbst ein schlechtes Gewissen haben muß.

Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat unter anderem die gemeindeeigenen Betriebe als die große, die gewaltige Gefahr für die Existenz aller kleineren Wirtschaftstreibenden hingestellt. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Kulhanek weiß, daß es nicht nur in Wien, sondern auch in den von seinen Parteigenossen geführten anderen Gemeinden gemeindeeigene Betriebe gibt. Ihm ist auch bestimmt bekannt, daß die Errichtung, die Führung, ja auch die Veräußerung von gemeindeeigenen Betrieben in Wien immer in vollem Einverständnis mit seinen Parteifreunden in der Wiener Gemeindeverwaltung erfolgt ist.

Ich glaube aber auch, daß der Herr Abgeordnete Kulhanek wohl weiß, daß es außer Konsumvereinen auch noch landwirtschaftliche Genossenschaften gibt, die von seinen Parteifreunden geführt werden. Das kann bei den Konsumvereinsfilialen etwa in Tirol und Vorarlberg unsere Seite nicht immer sagen. Ich glaube oder ich hoffe zumindest, daß er darüber informiert ist, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bisher den Ent-

wurf und die Verabschiedung eines Landwirtschaftsgesetzes in erster Linie deshalb abgelehnt hat, weil es durch die ÖVP-Führung in den Landwirtschaftskammern bisher zu keiner für die gewerbliche Wirtschaft befriedigenden Lösung der Genossenschaftsfrage gekommen ist.

Der Herr Abgeordnete Kulhanek weiß vielleicht doch, daß seine Parteifreunde in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft anerkennen, daß alle übrigen Genossenschaften ihre Tätigkeit in der Regel unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften ausüben, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften aber unentwegt gewerbliche und kaufmännische Betriebe gründen und führen, ohne die gesetzlichen Voraussetzungen einzuhalten und zu erfüllen.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben in den letzten Jahren nicht nur immer mehr Lagerhäuser, Verkaufsstellen, Mühlen sowie andere Gewerbe- und Handelsunternehmungen errichtet, sie führen nicht nur Reparaturwerkstätten, Wegbauunternehmungen, Weinkellereien, sondern sie sind dazu noch direkt oder indirekt an Hotels, an Großgaragen, an Tankstellen beteiligt. Hier vor allem Remedur zu schaffen, wäre für den Herrn Abgeordneten Kulhanek und seine Parteifreunde eine dankbare Aufgabe. Es wäre aber wenigstens dafür zu sorgen, daß sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften an die bestehenden Gesetze halten und ihre wirtschaftliche Tätigkeit in ihrem Rahmen ausüben.

Die Kernfrage aber für den Bestand — ich bleibe dabei — und die weitere Entwicklung der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes bleibt die Lösung des Problems der Steuervereinfachung und die Erschließung billiger Kredite mit angemessenen Rückzahlungsfristen, die auch dem kleineren Gewerbetreibenden und Kaufmann, dem Verkehrs- und Fremdenverkehrsgewerbetreibenden die Modernisierung ihrer Produktions- und Verkaufsstätten ermöglichen und sie gegenüber den größeren Unternehmungen konkurrenzfähiger machen. Es ist die feste Überzeugung von uns Sozialisten, daß man die Existenzfragen der Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft unseres Landes nicht mit überlebten billigen Schlagworten, sondern nur durch die Lösung dieser beiden Kernfragen sichern kann. Im Ausmaß der Liberalisierung der österreichischen Wirtschaft werden mehr noch als heute die Menschen und Güter anderer Völker den Weg zu uns finden. Wir werden mit unseren Erzeugnissen, mit unseren Einrichtungen auch in Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr dann im Inland bestehen und in der Welt kon-

kurrenzfähiger werden, wenn wir uns finden und diese beiden Kernprobleme für die Existenz und die Zukunft der Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes rasch, gründlich und brauchbar lösen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Olah: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Fülle der Probleme der Gruppe Handel möchte ich heute nur zwei herausgreifen und mich zunächst mit dem Problem des Mühlengesetzes beschäftigen. Es ist ein leidvolles Kapitel, ein Kapitel, das vor allem den davon betroffenen Familienbetrieben, deren Arbeitern und Angestellten sehr große und dauernde Sorge bereitet. *(Abg. Dr. Hofeneder: Kommt morgen in den Ministerrat!)* Ja, ich darf darauf zurückkommen, wie oft es schon im Ministerrat war, und im übrigen kann das kein Grund sein, etwa hier ein Problem nicht zu besprechen!

Das Problem kommt allein schon im Rückgang der Anzahl unserer Mühlen zum Ausdruck. Während 1949 noch 3715 Mühlen bestanden hatten, war die Zahl 1954 bereits auf 3142 gesunken und beträgt 1958 nur mehr 2571. Hievon sind nur noch 2322 in Betrieb. Zu diesen Handelsmühlen kommen noch 64 Industriemühlen. Alljährlich gehen nach der Statistik im Durchschnitt etwa 125 Mühlen zugrunde. Das sind Familienschicksale, meine Damen und Herren, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern!

Die wirtschaftliche und soziale Lage des Großteils unserer österreichischen Mühlen ist bereits eines zivilisierten Staates nicht mehr würdig. Die Verschuldung ist ins Ungemessene gestiegen, die Zinsenlast drückend. Viele Unternehmungen arbeiten überhaupt nur deshalb weiter, weil sich im Falle des Stillstandes die Konkursreife herausstellen würde. Die Öffentlichkeit ahnt nicht — und wahrscheinlich ahnen es auch die maßgebenden Stellen nicht —, welche menschlichen Tragödien sich hier seit Jahren bei Menschen abspielen, die unverschuldet völlig verarmen, und bei solchen, die moralisch und nervlich einer solchen Belastung nicht mehr gewachsen sind.

Seit sechs Jahren steht dieses Problem an. Im Jahre 1957 ist es endlich zu einem Mühlen-gesetzentwurf gekommen, der am 17. Dezember 1957 dem Ministerrat vorgelegt worden ist. Damals hat der Herr Innenminister diesen Gesetzentwurf abgelehnt. Es ist dann mit den Vertretern der Sozialistischen Partei verhandelt worden. Als die Einigung mit dem Innenministerium erfolgt war, hat sich

später der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung ablehnend geäußert. Es ist aber gelungen, in einer persönlichen Verhandlung der Herren Minister Dr. Bock und Proksch auch diese Probleme zu lösen, da man alle Bedenken, die von Seite der Sozialistischen Partei erhoben worden sind, berücksichtigt hat. Nunmehr hat der neue Herr Innenminister, den ich diesbezüglich sowohl im Budgetausschuß als auch schon im Plenum des Nationalrates interpelliert habe, neuerlich Bedenken erhoben, und bereits zweimal wurde der Entwurf zurückgestellt.

Ich habe aus dem Zwischenruf des Kollegen Dr. Hofeneder mit Genugtuung entnommen, daß morgen die Angelegenheit neuerlich im Kabinett beraten werden soll. Wollen wir hoffen, daß einer Berufsgruppe, die zahlenmäßig nicht sehr erheblich ist, aber doch alter Tradition entsprechend in einwandfreier Weise auch dem Vaterlande gedient hat, das gegeben wird, was ihr zukommt. Ich darf bei dieser Gelegenheit ganz am Rande beifügen, daß auch vom Gesichtspunkte der Landesverteidigung heraus die Frage der Handelsmühlen irgendwie Berücksichtigung finden sollte, weil im Fall der Fälle auch hier Vorsorge getroffen sein sollte.

Und nun zum zweiten Thema, zum Problem der Autobahn und der Bundesstraßen. Leider haben wir im Budgetausschuß außerordentlich negative Mitteilungen bekommen, und auch die späteren Enunziationen des Herrn Handelsministers und anderer Stellen haben diese trüben Prognosen noch unterstrichen. So hat der Herr Handelsminister in internen Gesprächen erklärt, er könne hinsichtlich der budgetären Probleme über seine Feststellungen in der Debatte des Budgetausschusses hinaus keine weiteren Zusicherungen irgendwelcher Art machen. Auch müsse hinsichtlich der Bundesstraßen B — das sind alle Bundesstraßen, die nicht Autobahn sind — bezüglich der 200 Millionen Schilling, die hier entzogen worden sind, die finanzielle und gesamtwirtschaftliche Situation des Jahres 1960 abgewartet werden.

Meine Damen und Herren! Die Straßen sind heute ein allgemeines Problem geworden. Das haben auch die Regierung und die maßgeblichen Stellen erkannt. In einem 15 Jahre-Programm der Bundesstraßenverwaltung sind Bauziele erstellt worden. Diese Bauziele sind aber im bisherigen Ablauf bei weitem nicht erreicht worden. Für die Autobahn, deren Bau in ziemlich monströser Weise vor den Wahlen des Jahres 1953 angekündigt worden ist, ist eine Vorsorge getroffen, die nach den Erklärungen des Herrn Ministers höchstens bis Juli des Jahres 1960 ausreicht, dies, obwohl

aus den Erträgen der Mineralölsteuer die berühmten oder berüchtigten 200 Millionen Schilling abgezweigt worden sind, die sonst den Bundesstraßen B zugute gekommen wären.

Es wird notwendig sein, hier zu irgendeiner Lösung zu kommen, wenn man nicht will, daß das Problem der österreichischen Autobahn zu einer Tragikomödie wird. Wir erfahren, daß im kommenden Jahr 1960 ein Zuwachs von ganzen 12 Kilometern, und zwar auf der Strecke Sattledt—Vorchdorf, erfolgen soll, und in der Planung für das Jahr 1961 sind weitere 50 Kilometer versprochen. Aus dem bisherigen Ablauf wissen wir, daß dieser Autobahnbau nur bis Mitte des Jahres 1960 gesichert ist; es werden also vermutlich statt der 12 Kilometer für das Jahr 1960 nur 6 Kilometer gebaut werden.

Der Herr Minister hat erklärt: „Was die Programmierung der Autobahn betrifft, muß ich wiederholen, was schon oftmals festgestellt worden ist: Wir haben unter der Voraussetzung einer gleichmäßigen Dotierung des Autobahnbaues von etwa 900 bis 1000 Millionen Schilling pro Jahr festgelegt, daß wir in dreieinhalb bis vier Jahren“ — offensichtlich von jetzt gerechnet, also bis zum Jahre 1963 — „mit der Autobahn Salzburg—Wien bis Auhof“ — das ist also am Beginn der Stadt Wien — „mit der Autobahn Wien—Wiener Neustadt“ — man höre und staune! — „und mit dem Verbindungsstück von Hochstraß nach Vösendorf als erste Teilstrecke des kommenden Autobahnringes um Wien fertig sein werden.“ In — wie ich wiederholen möchte — dreieinhalb bis vier Jahren! Der Herr Minister fügt aber bei: „Eine Minderdotierung im nächsten und in den folgenden Jahren verzögert begreiflicherweise dieses Bautempo.“ Man müßte zwischen die Worte „dieses“ und „Bautempo“ einflechten: dieses „ungeheure“ Bautempo!

Der Herr Minister setzt fort: „Es ist richtig, daß die Planung der Fortsetzung der Autobahn beziehungsweise der Wiener Expresstraßen im vollen Einvernehmen mit dem Handelsministerium erfolgt.“ Den tieferen Sinn dieses Satzes habe ich allerdings nicht ganz begriffen.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Situation ist die Weigerung der Mehrheit dieses Hohen Hauses, eine Autobahnanleihe zu bewilligen, nicht ganz verständlich. Ich komme später noch auf diesen Gegenstand zurück. Angesichts der Belebung des internationalen Touristenverkehrs, angesichts der Tatsache, daß in den ersten acht Monaten des Jahres 1959 von 26 Millionen Ausländern, die nach Österreich gekommen sind, allein 21 Millionen auf den Straßen als Autofahrer

nach Österreich eingereist sind, ist es unverständlich, daß hier eine derartige Zurückhaltung geübt wird.

Die Österreichische Gesellschaft für Straßenwesen hat an eine Reihe ihrer Mitglieder eine Rundfrage — das wird vielleicht das Hohe Haus interessieren — über die Beschäftigungssituation für das Jahr 1960 gerichtet. Die Antworten, die auf diese Rundfrage eingelangt sind, beweisen, daß sich die Einschränkungen in diesen Betrieben bereits jetzt abzeichnen und man die Situation geradezu als besorgniserregend bezeichnen muß. Ich darf aus der Fülle der Antworten einige besonders markante herausgreifen.

Eine Firma schreibt: „Nach dem derzeitigen Auftragsstand müßten wir per Ende November, Anfang Dezember den Großteil unserer technischen Fachkräfte sowie damit verbunden den Großteil unseres modernen Großbaumaschinenparks stilllegen, wenn wir nicht in der nächsten Zeit entsprechende Aufträge erhalten.“

Eine andere Firma schreibt: „In Beantwortung Ihres Rundschreibens ... erlauben wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß unser Auftragsbestand auf den Bundesstraßen A und B für das nächste Jahr lediglich etwa 45 Prozent unserer vorhandenen Kapazität deckt. Wir müssen daher damit rechnen, daß ab Mitte nächsten Jahres, falls keine weiteren Aufträge folgen, für unsere Gesellschaft die Beschäftigung auf den Bundesstraßen A und B praktisch zum Stillstand kommt.“ Das ist alles sehr vornehm ausgedrückt und bedeutet, daß diese Betriebe ihre gesamte Arbeiterschaft und Angestelltenschaft kündigen müssen.

Eine andere Firma schreibt: Wir geben Ihnen bekannt, „daß wir auf Grund der derzeitigen Arbeitslage im Frühjahr 1960 mit unserer gesamten Erdbau-, Schwarzdecken- und Betonkapazität frei werden. Ab diesem Zeitpunkt sind wir gezwungen, unseren Arbeiterstand wesentlich zu reduzieren, wenn uns nicht neue Aufträge überschrieben werden.“

Und noch eine Stimme, sie lautet: „Die Beschäftigungslage im kommenden Jahr beim derzeitigen Auftragsstand“ — also beim derzeitigen Auftragsstand! — „ist so, daß wir etwa im Mai 1960 die ersten Großgeräte stilllegen müssen, worauf dann im Sommer der Großteil der übrigen Geräte folgen wird. Im Durchschnitt kann die Beschäftigung mit 40 Prozent angenommen werden.“

„Im Vergleich“ — so schreibt die letzte Firma — „zum derzeitigen Stand kann damit gesagt werden, daß auf den Bundesstraßen ab Juli 1960 unsere Firma nur mit zirka 25 Prozent beschäftigt sein wird.“ Offenbar sind die

Unterschiede durch Lage und Sitz der Firmen in den betreffenden Bundesländern zu erklären. „Eine Überwälzung der restlichen 75 Prozent auf fremde Bauherren wird keinesfalls möglich sein, sodaß alle zuständigen Stellen ... trachten sollten, den planmäßigen Ausbau der österreichischen Bundesstraßen fortzusetzen.“

Die Straßenbauwirtschaft verweist mit Nachdruck und, ich glaube, mit Recht darauf, daß ein Problem auch darin zu sehen ist, daß die Arbeitskräfte, wenn sie zufolge Stilllegung dieser Bauarbeiten einmal von diesen Firmen weggehen, sich zwangsläufig anderen Beschäftigungsarten zuwenden und praktisch dann für den Straßenbau und Autobahnbau überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich darf, da ich schon mit Genehmigung des Herrn Präsidenten beim Zitieren bin, vielleicht die Auffassung, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland herrscht, hier noch zum Ausdruck bringen. Dort ist die Situation so, daß das Straßenbaufinanzierungsgesetz die Finanzierung zu einem immerhin erheblichen Teil durch öffentliche Anleihen vorsieht. Trotzdem hat man auch aus Steuermitteln und durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer eine Finanzierung vorgesehen. Und diese Stimme, die ich mir hier zu zitieren erlaube, schließt:

„Abgesehen davon, daß die Ergiebigkeit des Kapitalmarktes sich in den letzten Jahren durch überraschend schnell zunehmende Sparfähigkeit erheblich erhöht hat, kommt es letztlich doch auf die Dringlichkeit der an den Kapitalmarkt herangetragenen Anforderungen an. Die für die Zulassung von Neuemissionen verantwortlichen Instanzen müßten“ — in einer Zeit, in der das Kraftfahrzeug nicht mehr als Luxusgegenstand angesehen wird, sondern ein Volksbeförderungsmittel geworden ist — „dem Straßenbau deshalb einen weit höheren Vorrang als bisher einräumen.“

Meine Damen und Herren! Die Vernachlässigung des Straßenbaues ist von äußerst bedenklichen Folgen für die gesamte Volkswirtschaft begleitet. Der Straßenbau ist die vornehmlichste Aufgabe der öffentlichen Hand. Sie wird ihr von keiner anderen Institution abgenommen.

Österreich ist ein Fremdenverkehrsland erster Ordnung. Es wird seine Anziehungskraft nur dann erhalten, wenn es der Motorisierung immer breiterer Bevölkerungskreise durch den Bau moderner Fernstraßen und guter Zufahrtsstraßen auch in bisher abgelegene Gebiete entgegenkommt. Gerade der Straßenbau in bisher abgelegene Gebiete ist ein Erfordernis, weil die Überfüllung der besuchten und stark frequentierten Gebiete bereits heute dazu führt, daß der Erholungsuchende gar nicht mehr in die überfüllten und überlaufenen

Gebiete fahren möchte, sondern lieber die abgelegenen Gebiete aufsucht. Dorthin wird er und kann er aber nicht fahren, wenn sich die Straßen in einem beklagenswerten Zustand befinden.

Da die Deviseneinnahmen aus unserem Fremdenverkehr ein ausgleichender Faktor in unserer Zahlungsbilanz sind, muß jede Vernachlässigung des Straßenbaues bedenkliche Folgen haben. Die volkswirtschaftlichen Verluste durch den höheren Verschleiß und durch die Folgen der Verkehrsunfälle auf den schlechten Straßen, die im übrigen jährlich mit mehreren Milliarden Schilling beziffert werden müssen, entsprechen somit einem Vielfachen der Aufwendungen, die im Budget notwendig wären.

Es muß also — und da Sie als Mehrheit dieses Hauses nicht bereit waren, einen entsprechenden Antrag anzunehmen, so darf es in dieser Form wiederholt werden — wieder die Übernahme des Erhaltungsaufwandes der Straßen in das allgemeine Budget, wie es vor dem Beschließen des Mineralölsteuergesetzes, in dem die Zweckbindung verankert ist, vorgesehen war, gefordert werden. Es muß die Zweckbindung mindestens auf die gesamte Mineralölsteuer und auch auf die Kraftfahrzeugsteuer ausgeweitet werden, da diese Zweckbindung die Sondersteuern, die von den motorisierten Straßenbenutzern aufgebracht werden, im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, und zwar nicht nur der motorisierten Straßenbenutzer, sondern auch der Fußgänger liegt. Diese Steuererträge müssen daher dem Straßenbau zugeführt werden. Diese grundlegenden Gedanken sind in anderen Ländern vielfach bereits zum Durchbruch gekommen.

Und nun muß ich Sie leider mit noch einigen Ziffern behelligen: Im Jahre 1937 betrug der Aufwand für den Straßenbau in Österreich 4 Prozent des Nationalprodukts. Die für das Jahr 1960 vorgesehenen Beträge machen nur mehr 2 Prozent des Nationalprodukts aus. Der europäische Durchschnitt auf diesem Gebiet beläuft sich auf 4 Prozent. Die Zahl der Personenkraftwagen betrug Ende Oktober dieses Jahres 286.000. Man nimmt an, daß sie sich bis 1980 auf 550.000 erhöhen wird, das ist also fast eine Verdoppelung. Die Gesamtlänge unseres Straßennetzes — vielleicht ist diese Ziffer für Sie interessant — beträgt 31.110 Kilometer, während die Gesamtlänge unseres Eisenbahnnetzes nur 5936 Kilometer beträgt.

Ein Wort zu der Aufbringung der Versicherungsprämien. Die Prämienleistung der Kraftfahrerschaft für Haftpflichtversicherung, Feuer, Diebstahl, Sachschaden und Personenhaftung beträgt pro Jahr 650 Millionen Schilling; die Schadenssumme, die die Versicherungsgesell-

schaften auszahlen, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 380 Millionen Schilling. Ich glaube, diese Ziffern sollte man bei einer Erörterung der Frage, ob die Versicherungstarife schon wieder erhöht werden müssen, einigermaßen unter die Lupe nehmen.

Der Wert des inländischen Reiseverkehrs beträgt 1,9 Milliarden, der Devisenanteil des Fremdenverkehrs, wie schon erwähnt, 4,3 Milliarden Schilling, der Anteil des Straßenverkehrs, den ich schon mitgeteilt habe, in Prozenten ausgedrückt, bei Ausländern 80 Prozent, die Aufbringung an Kraftfahrzeugsteuer 123,7 Millionen, an Mineralölsteuer 1,3 Milliarden, zusammen rund 1½ Milliarden Schilling. Das sind 5,7 Prozent des Ertragnisses der öffentlichen Abgaben, aber nur 4,1 Prozent der im Bundesbudget vorgesehenen Ausgaben.

Und nun zum Schluß. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über eine Million Österreicher fahren motorisiert auf Österreichs Straßen. Die Motorisierung ist, selbst wenn man dies wollte, nicht mehr aufzuhalten; man muß ihr Rechnung tragen. Die Motorisierung ist ein echtes soziales Anliegen, nicht zuletzt aus Gründen der Zeitersparnis. Durch gute und schöne Straßen wird den Menschen unserer Zeit das Leben erleichtert. Der Straßenbau darf daher keine Streitsache zwischen den Parteien sein.

Unsere Bundesstraßen, die das Rückgrat unseres Überlandverkehrs ausmachen, das sind über 9000 Kilometer, müssen daher gepflegt und erhalten werden, und es ist unmöglich, sie dem Verfall anheimfallen zu lassen. Der Fernverkehr muß durch den Bau von Autobahnen entlastet werden, man kann aber nicht 9000 Kilometer Bundesstraßen durch Autobahnen ersetzen. Die Autobahnen gehören dorthin, wo sie zweckmäßig sind. Man darf über dem Autobahnbau nicht die Pflege der Bundesstraßen vernachlässigen. Es müssen daher durch den Zuschlag zur Mineralölsteuer der zusätzliche Ausbau, die Pflege und Erhaltung der Bundesstraßen finanziert werden, denn jetzt werden die Bundesstraßen durch diesen Zuschlag nur erhalten, und von einem Ausbau kann gar keine Rede sein.

Im Jahre 1959 wurden, durch das gute Wetter bedingt, verbaut: 850 Millionen für Autobahnen und 1,2 Milliarden für die Bundesstraßen B. Infolge dieses guten Bauwetters wurden allein um 200 Millionen Schilling mehr verbaut, somit 2¼ Milliarden. Für das Jahr 1960 sind jedoch nur 1¼ Milliarden präliminiert, das ist um 1 Milliarde weniger, als im Jahre 1959 verbaut wurde, somit eine Kürzung um fast 50 Prozent.

Die freiheitlichen Abgeordneten gestatten sich daher, ebenso wie im Budgetausschuß

des Nationalrates, den Antrag zu stellen, die Finanzierung des weiteren Autobahnbaues durch eine Anleihe vorzunehmen, und ich beantrage, unterstützt von meinen Klubkollegen, folgende Entschliebung:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, zur Sicherung des weiteren Baues der Autobahn über den Juli 1960 hinaus bis spätestens 30. Juni 1960 eine zweckgebundene Autobahnanleihe aufzulegen.

Meine Damen und Herren! Es wurde uns im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß der dort von uns gestellte Antrag wegen seines zweiten Satzes, der die Rückführung der entzogenen 200 Millionen Schilling für die Bundesstraßen B beinhaltet hat, nicht angenommen werden könne, weil er eine Zweckbestimmung enthielte, die außerhalb des Bundesfinanzgesetzes liege. Auf meine Frage, ob dann dem ersten Teil unseres im Ausschuß gestellten Antrages, nämlich dem Antrag auf Auflegung einer Autobahnanleihe, zugestimmt würde, erhielten wir eine verneinende Antwort. Wir möchten aber doch noch die Bundesregierung, vor allem den Herrn Finanzminister und den Herrn Handelsminister, dringend bitten, diesem Problem eine neuerliche Beratung und Überprüfung zu widmen und angesichts der so gerühmten Lage auf dem Kapitalmarkt — wir hören das immer aus Ministerreden — doch noch einmal das Problem der Auflegung einer zweckgebundenen Autobahnanleihe zu prüfen und positiv zu entscheiden, mithin einen Weg zu beschreiten, den andere Länder mit Erfolg beschritten haben und der auf diesem wichtigen volkswirtschaftlichen Gebiet die Möglichkeit gibt, daß Österreich nicht zurückbleibt, sondern zumindest mit dem Fortschritt der anderen Schritt hält. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geißler als nächstem Redner das Wort.

Abgeordneter Dr. Geißler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf der großen Handwerksenquete, die in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgehalten wurde, war man zur Überzeugung und Ansicht gelangt, daß der Untergang des Handwerks nicht aufzuhalten sei. Die Ruinentheorie des Handwerks ist damals entstanden. 30 Jahre später, auf der zweiten Handwerksenquete, mußte man aber mit einiger Überraschung feststellen, daß sich, wie die Statistik ergab, die Zahl der Handwerksbetriebe vermehrt hatte und daß von einer Vernichtung des Handwerks überhaupt nicht mehr gesprochen werden konnte.

Auch heute noch herrscht vielfach die Vorstellung vor, daß sich der Gewerbebetrieb,

der Kleinbetrieb, in einer aussichtslosen, unvermeidbaren Konkurrenz zum Großbetrieb befinde. Es wird noch immer von der ständig wachsenden wirtschaftlichen Machtzusammenballung in den Händen weniger auf Kosten des wirtschaftlich Schwächeren gesprochen.

Wie stellen sich nun die betrieblichen Strukturverhältnisse in den Volkswirtschaften der freien westlichen Welt wirklich dar? Welche Entwicklungstendenzen sind gegeben, und welche Aufgaben erwachsen aus diesen Fakten dem für die Wirtschaftsentwicklung mitverantwortlichen Unternehmer?

Es ist unbestritten, daß durch die Industrie eine Reihe von Produktionshandwerken zurückgedrängt wurde, beziehungsweise ganz verschwunden ist. Der eigentliche Wettbewerbsvorteil des industriellen Großbetriebes liegt im wesentlichen im Bereich der großen Serie, und die Entwicklung in den letzten 150 Jahren von der Dampfmaschine bis zur Vollautomation war fast ausschließlich auf die immer größere Serie gerichtet, die es ermöglichte, den Preis des Einzelstückes ständig zu senken, damit aber die Voraussetzung für das Entstehen der modernen Konsum- und Wohlstandsgesellschaft zu schaffen. Der gewerbliche Vorteil im Wettbewerb liegt hauptsächlich bei der kleinen Serie und der individuellen Fertigung.

Es hat sich nun in der modernen Wirtschaft eine Aufgabenteilung und eine Wechselbeziehung zwischen Großbetrieb einerseits und Klein- und Mittelbetrieb andererseits herausgebildet, die von einer großen amerikanischen Firma dahin gehend charakterisiert wurde, daß viele kleine Firmen Aufgaben verrichten, die eine große Firma nicht leisten kann. Andererseits könnten kleine Lieferanten nicht existieren, wenn es große Hersteller von Konsumgütern nicht gäbe. Der kleine Lieferant und der große Fabrikant sind somit Produktionspartner. Jeder hängt vom andern ab, und beide sind ein Team. Es ist also eine echte Partnerschaft zwischen Industrie und Gewerbe entstanden, die ich kurz an Hand einiger weniger, aber sehr instruktiver Zahlen darzustellen versuchen will.

Siemens zum Beispiel beschäftigt 30.000 liefernde Klein- und Mittelbetriebe. Während General Electric vor dem Kriege nur rund 2000 Vorlieferanten hatte, sind es heute 35.000. Hiezu kommen weitere 17.000 selbständige Firmen, die von General Electric sogenannte Subkontrakte erhielten. General Motors beschäftigt 26.000 und Standard Oil 27.000 Zuliefererbetriebe. Die großen amerikanischen Konzerne befinden sich heute auf dem Wege einer radikalen Dezentralisation. Verschiedene Gründe sind hierfür maßgebend,

wie wehrtechnische Überlegungen, die Schwierigkeiten, Arbeitskräfte an die großen Industrieviertel heranzubringen, Transportkostenprobleme, besonders aber die zum Fremdbezug drängende Wirkung des kaufmännischen Rechenstiftes, der die ungeheure Dynamik der Zeichenstifte unserer Ingenieure in eine mittelstandsfreundliche Richtung lenkt und bewirkt, daß es im Sinne der beispielsweise von der amerikanischen Regierung wirkungsvoll unterstützten Small business-Bewegung zu einer ausgedehnten und weitgreifenden Zusammenarbeit zwischen Klein- und Mittelbetrieben mit den großen Betrieben kommt.

Aber nicht nur als Zuliefererbetriebe, sondern auch als Verteilungs- und Veredlungs-, Anbringungs- und Reparaturgewerbe für die Großindustrie wächst laufend die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe. So werden die Produkte von General Electric von 400.000 Kleinfirmen vertrieben, installiert und gewartet. Du Pont mit Milliardenumsätzen liefert seine Erzeugnisse zu 95 Prozent an kleine Veredlungsfirmen. Aus dieser Tatsache heraus ist es auch leicht verständlich, daß in Amerika jährlich 40.000 Klein- und Mittelbetriebe neu entstehen, sodaß sich ihre Gesamtzahl derzeit auf 4,4 Millionen beläuft, wovon 95 Prozent weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigen.

In Deutschland hat sich, um eine weitere instruktive Zahl hier anzuführen, der Gesamtumsatz des Handwerks von 20 Milliarden D-Mark im Jahre 1949 auf 57 Milliarden im Jahre 1957 erhöht. Und in einer interessanten Veröffentlichung in letzter Zeit stand zu lesen, daß der Krupp-Konzern seine Zulieferungen von über 20.000 Klein- und Mittelbetrieben bezogen hat. Auch Mercedes-Benz hat in einer seiner letzten Publikationen bekanntgegeben, daß auf über 15.000 kleine und mittlere Zulieferfirmen 65 Prozent seiner gesamten Produktionskosten entfallen. Mercedes-Benz steht ebenfalls auf den Standpunkt, daß den kleinen und mittleren Unternehmen große Bedeutung zukommt, weil sie Aufgaben erfüllen, die durch Großunternehmungen nicht in dem gleichen wirtschaftlichen Maße gelöst werden können.

Auch in Österreich hat sich die Privatindustrie diesen modernen Entwicklungstendenzen gegenüber nicht verschlossen gezeigt, und die kooperativen Beziehungen zwischen Industrie und Gewerbe sind auch auf unserem noch kleinen Markte in weitem Maße gegeben. In der Sachgütererzeugung waren im Jahre 1954 533.000 Menschen industriell beschäftigt und 530.000 gewerblich tätig. Drei Jahre später, 1957, gab es 630.000 industriell und 625.000 gewerblich Beschäftigte.

Es ist also in beiden Sparten ein gleichmäßiger Zuwachs an Beschäftigten zu verzeichnen.

Die Privatindustrie hat jedenfalls weitgehend erkannt, daß aus betriebswirtschaftlichen und verschiedenen anderen Gründen die Selbstbedienung des Großbetriebes soweit als möglich abgebaut werden muß und daß man sich auf seine arteigenen Produkte zu beschränken hat. Selbermachen erwächst oft aus dem Streben, den Betrieb in der Versorgung zu sichern, aber damit setzt man oft den Reingewinn, also den ganzen Betrieb aufs Spiel. Diese werkseigenen Produktionen von Teilen sind im Grunde unrentabel, nur weiß es die Leitung oftmals nicht oder will es gar aus falschem Werkstolz heraus nicht wissen.

Selbstverständlich setzt daher eine organische Arbeitsteilung zwischen Groß- und Kleinbetrieb ein gewisses Umdenken voraus, sowohl der industriellen Leitung als auch der Kleinunternehmer. Daß sich aber eine langfristige und freundschaftliche Kooperation immer mehr durchsetzt, steht außer Zweifel, sie muß daher in jeder Hinsicht unterstützt werden. Es wäre sicher sehr interessant, Berichte aus der österreichischen verstaatlichten Industrie zu erhalten, inwieweit dort diese Kooperation gegeben ist. Ich nehme an, daß die verantwortlichen Vorstände in den staatseigenen Betrieben sich dieser besonders im Hinblick auf die kommende Integration entscheidenden Frage intensiv gewidmet haben.

Selbstverständlich müssen auch alle staatlichen und halbstaatlichen Institutionen nach diesen modernen Erkenntnissen handeln, ihre Selbstbedienung weitestgehend abbauen, Klein- und Mittelbetriebe als Zulieferer gewinnen, beziehungsweise ihre nicht arteigenen Unternehmungen in solche Unternehmensformen überführen, die eine einwandfreie wirtschaftliche Führung ermöglichen.

Eine Landeshauptstadt in Österreich wird in Kürze ihre Stadtwerke in eine Aktiengesellschaft umwandeln, und diese wird dann in eine engere Kooperation mit Klein- und Mittelbetrieben zu treten versuchen. Es ist von allen zuständigen Stellen des Staates, der Länder und Gemeinden zu trachten, diesem Beispiel zu folgen. So können wir auch dazu beitragen, innerhalb unserer Gesamtwirtschaft ein Optimum an Produktivität zu erreichen und den Wohlstand für alle zu mehren.

Ich habe eingangs festgestellt, daß der Kleinbetrieb, der gewerbliche Betrieb vornehmlich die kleine Serie, eine individuelle Leistung zu erbringen hat. Nur das Gewerbe ist imstande, individualisierte, persönlich geprägte Bedürfnisse zu befriedigen, was der Großbetrieb niemals kann. Diese individuali-

stische Bedürfnisbefriedigung muß als ein Ausdruck unserer wirtschaftlichen und persönlichen Freiheit von allen Seiten anerkannt werden, es sei denn, man strebt als Endziel eine uniformierte Massenbedarfsdeckung à la Volksdemokratie an; das aber wird wohl kaum von einem freien österreichischen Staatsbürger angestrebt.

Es zeigen sich in unserem Zeitalter des Massenverbrauches und Massenkonsums immer stärker werdende erfreuliche Gegentendenzen insofern, als die durch die Verbilligung der Massenprodukte freiwerdende Kaufkraft sich vielfach nicht mehr uniformierten industriellen Produkten zuwendet, sondern nach Sonderleistungen, nach individueller Bedienung und Persönlichkeitsausdruck im Konsum verlangt.

Hier liegt nun das denkbar weiteste Feld für die gewerbliche Betätigung in der sogenannten sekundären Produktion des Gewerbes vor. Je billiger die Massengüter durch die industrielle Entwicklung hergestellt werden können, desto größer ist jener Einkommensanteil des Konsumenten, den er in persönlich geprägtem Bedarf anlegen kann.

Ein bedeutender Nationalökonom äußerte sich hiezu und sagte: „Der Anstieg der persönlichen Einkommen und der höhere Grad an Schulbildung, der von einer wachsenden Anzahl Menschen erreicht wird, hat das Verlangen nach Qualitätsprodukten der verschiedensten Geschmacksrichtungen verstärkt. Handgearbeitete und kunstgewerbliche Artikel finden einen immer breiteren Markt. Kleinbetriebe sind besonders dafür geeignet, dieser stets wachsenden und schwankenden Nachfrage entgegenzukommen. Sie sind viel anpassungsfähiger als eine große Unternehmung und können ihre Produktion schnell umstellen, um dem wechselnden Geschmack des wählenden Verbrauchers zu entsprechen.“

Alle diese so entscheidenden Strukturprobleme sind auch von der österreichischen Wissenschaft sorgfältig bearbeitet worden und werden laufend untersucht. Besonders das Gewerbeforschungsinstitut an der Welthandelshochschule hat hier bahnbrechend gewirkt, und seine anerkannten Arbeiten haben auf der großen 10. internationalen gewerbewissenschaftlichen Tagung in der Schweiz im September dieses Jahres ihre dankbare Würdigung gefunden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß gerade die Leistungen unserer Klein- und Mittelbetriebe — und das sind über 90 Prozent aller Betriebe in Österreich — in ihrer besonderen Bedeutung für die Erhaltung unseres spezifischen Lebensstils nicht entsprechend gewürdigt werden. Den Wünschen dieser Betriebe nach weiterer steuerlicher Entlastung,

nach kreditmäßig besserer Ausstattung muß raschest entschprochen werden. Die konstitutive Benachteiligung der Klein- und Mittelbetriebe ist zu beseitigen. Man kann nicht von der Notwendigkeit der Schaffung eines risikofreudigen, erfinderischen und wirtschaftlich beweglichen Unternehmers sprechen, die hierfür notwendigen Voraussetzungen aber inhibieren und, den risikofreudigen Unternehmer auf Schritt und Tritt diskriminieren.

Zu den von mir aufgezeigten Problemen der Klein- und Mittelbetriebe hat der Österreichische Gewerkschaftsbund auf seinem diesjährigen Kongreß meiner Ansicht nach nur unklar Stellung genommen. Es scheint mir daher notwendig, eine eingehende Diskussion über diese Probleme zu beginnen, um in diesen entscheidenden Fragen zu einer Klärung zu kommen. Wir stehen heute vor der Bewältigung größter wirtschaftlicher und betrieblicher Aufgaben im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Großraumes. Diese Aufgaben können nur gemeinsam gelöst werden und setzen selbstverständlich die Zusammenarbeit der Sozialpartner voraus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Olah: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Holoubek gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Darf ich vorher dem Hohen Hause sagen, daß der vom Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel eingebrachte Entschließungsantrag genügend unterstützt ist und daher mit in Behandlung steht.

Abgeordneter Holoubek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Budgetausschuß auf die Probleme hingewiesen, die im Zusammenhang mit dem Straßenbau, insbesondere aber mit dem Bau der Autobahn, für Wien entstehen. Als Wiener Abgeordneter fühle ich mich nun verpflichtet, auch hier im Plenum des Hohen Hauses diese Probleme aufzuzeigen.

Zunächst ein paar Worte über die Motorisierungsprognose für Wien in den nächsten 20 bis 30 Jahren. Wenn wir Straßen bauen, haben wir nicht nur an die derzeitigen Verhältnisse zu denken, sondern gerade hier müssen wir für die Zukunft planen, wollen wir uns nicht dem Vorwurf der kommenden Generation aussetzen, daß wir zu engstirnig oder zu wenig weitblickend gewesen sind. Die Motorisierungsprognose für Wien haben Fachleute aufgestellt, die dabei sowohl die voraussichtliche Entwicklung der Einwohnerzahl Wiens als auch den Lebenshaltungsindex der kommenden Jahre unter der Annahme, daß die derzeitigen Lebensbedingungen bestehen bleiben, berücksichtigt haben. Derzeit hat Wien 1,660.000 Einwohner. Ihre Zahl wird 1980 voraussicht-

lich 1,740.000 betragen. Von den am 1. Oktober 1959 in Österreich angemeldeten rund 800.000 Kraftfahrzeugen entfallen auf Wien allein rund 191.000, das sind 24 Prozent. Man schätzt, daß die Anzahl der Kraftfahrzeuge in Wien 1970 ungefähr 271.000 und im Jahre 1990 348.000 betragen wird.

Es ist nach dieser Prognose in 20 bis 30 Jahren eine Verdoppelung des Verkehrs in Wien zu erwarten. Dabei wird der Anteil der Personenkraftwagen im Verhältnis zu den übrigen Kraftfahrzeugen ständig steigen. Dieser Anteil betrug im Jahre 1957 nur 31,5 Prozent, er beträgt heute, 1959, schon 61 Prozent und wird bis zum Jahre 1990 auf etwa 70 Prozent ansteigen. In diesen Ziffern sind die einspurigen Fahrzeuge wie Mopeds und so weiter nicht berücksichtigt.

Im Jahre 1950 entfielen auf je 1000 Einwohner Wiens ungefähr 35 Kraftfahrzeuge. 1960 werden es 118, 1990 werden es fast 200 sein. Vorausgesetzt, daß die Lebensbedingungen, wie wir sie jetzt haben, bleiben, wird künftig jeder fünfte Einwohner Wiens ein Kraftfahrzeug besitzen. Nach dem jetzigen Motorisierungsgrad in Amerika entfällt dort heute schon auf je drei Einwohner ein Kraftfahrzeug. Ob wir uns, meine Damen und Herren, darüber freuen oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Wir können und wollen diese Entwicklung auch nicht behindern. Auf keinen Fall dürfen wir bei diesen Zukunftsaussichten an unsere heutigen Straßenverhältnisse denken. Wir haben also hier für die Zukunft eine große, fast unlösbar scheinende Aufgabe zu erfüllen. Unter diesem Gesichtspunkt der steigenden Motorisierung, meine Damen und Herren, müssen wir auch das Problem der Autobahn und der Schnellstraßen in und um Wien betrachten.

Ich habe im Budgetausschuß an den Herrn Bundesminister Bock, der auch Wiener Abgeordneter ist, die konkrete Frage gestellt, warum die Autobahneinfahrt nach Wien beim Auhof endet, anstatt, wie ursprünglich im Bundesgesetz vom 2. Juni 1954 festgelegt, in Wien. Es heißt in diesem Bundesgesetz gemäß Artikel I Z. 6: „Als Bundesstraße wird ferner erklärt und hierfür ein Verzeichnis F angelegt: Bundesstraße „A“ (Autobahn) von Wien in Richtung St. Pölten—Amstetten—Linz—Attersee—Mondsee—Salzburg zur Staatsgrenze am Walserberg ... 310,0 km.“ Nun reicht diese angegebene Länge vom Endpunkt an der Staatsgrenze bis zum Zentrum von Wien. Vom Auhof ist in diesem Gesetz keine Rede. Auf diese meine konkrete Frage hat der Herr Minister im Ausschuß nicht geantwortet. Ich muß sie daher heute neuerlich stellen.

Der Herr Minister hat mitgeteilt, daß ein Autobahnring um Wien geschaffen wird und

von diesem Zufahrtsstraßen in das Stadttinnere, die natürlich vom Lande Wien bezahlt werden sollen. Das sei im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt geplant, sagte der Minister im Ausschuß. Nun ist das nicht richtig. Im Projekt der Wiener Stadtplanung wird die Autobahn südlich von Wien fast ausschließlich auf Wiener Boden geführt, während nach dem Projekt Ihres Ministeriums, Herr Minister, diese Südroute in weitem Bogen südlich, östlich und nördlich um Wien herum führt und vor allem auf niederösterreichischem Gebiet verläuft und durch das Tullnerfeld zurück nach St. Christophen gehen soll.

Welche Gründe dafür maßgebend waren, die Autobahn durch das Tullnerfeld, also auf einer wenig frequentierten Route, zurückzuführen, sind mir nicht bekannt. Auf meine diesbezügliche Anfrage im Ausschuß hat der Herr Minister nicht geantwortet. Halten Sie sich, meine Damen und Herren, das Wiener Stadtbild vor Augen! Es gibt innerhalb des Gürtels einen durchwegs verbauten Teil, dagegen finden wir außerhalb des Gürtels, also sozusagen in der unmittelbarsten Wiener Umgebung, sagen wir, in einem gewissen Umkreis des Stadtkernes, ein Gelände, das nicht dicht verbaut ist und das die Möglichkeit bietet, die Autobahn direkt ohne große Schwierigkeiten bis zum Gürtel, also nahezu bis in das Stadttinnere von Wien zu führen. In der Verkehrsplanung von Wien, meine Damen und Herren, in die Sie Einsicht nehmen können, ist das so vorgesehen. Zu all dem kommt noch, daß erwiesenermaßen der Durchzugsverkehr durch Wien minimal ist. Er beträgt im Durchschnitt zirka 4,2 Prozent. Erfahrungsgemäß verdichtet sich der Verkehr in der Nähe der Städte, und man redet daher heute von Stadtautobahnen. In dieser Bezeichnung „Stadtautobahn“ wird also schon das Verkehrserfordernis betont.

Bedenken Sie auch noch, daß Wien nicht nur den Status eines Landes hat, sondern daß Wien als Bundeshauptstadt Sitz der Bundesregierung und Zentrum der Verwaltung ist. Die Wirtschaft und die Industrie haben zum Großteil ihre Zentralbüros in Wien, und es gibt kaum eine österreichische Firma, die in Wien nicht eine Vertretung hätte. Das alles bedingt ein ungeheures Verkehrsaufkommen in Wien und in der unmittelbaren Nähe Wiens. Nun kann es nicht die Aufgabe der Stadt oder des Landes Wien sein, den erforderlichen Verkehrsraum allein zur Verfügung zu stellen, sondern es besteht eine Verpflichtung des Bundes, den entsprechenden Anteil der Kosten für den Straßenbau zu leisten.

Es muß daher die Autobahn als eine neue, selbständige Verkehrsarterie auch im Lande

Wien geführt werden. Die technischen Voraussetzungen hierfür sind geschaffen. Ein Projekt dafür liegt vor. Es ist undenkbar, daß die Autobahn beim Auhof aufhört und der Verkehr der dort auf der Autobahn ankommenden Fahrzeuge auf der Bundesstraße 1 durch das Wiental oder über die Linzer Straße gelenkt wird, das heißt, der Verkehr der Autobahn käme mit dem Verkehr auf der Bundesstraße 1 zusammen und beide Verkehrsstränge würden nun in die Wientalstraße oder in die Linzer Straße einmünden. Wenn man etwa daran denkt, deshalb die Wientalstraße auszubauen, so wäre das nicht wirtschaftlich, wenn es eine Möglichkeit gibt, eine ganz neue Verkehrsader vom Auhof bis zum Gürtel zu legen.

Wien hat ein Recht, zu verlangen, daß es als Bundesland so wie die anderen Bundesländer beim Bau der Autobahn berücksichtigt wird. Wenn in allen anderen Bundesländern die Autobahn vom Bund gebaut wird, so kann man nicht verlangen, daß sich die Wiener ihre Autobahn selber bezahlen. Wie schon erwähnt, war dies auch nicht die Absicht des Gesetzgebers, der ausdrücklich von einer Autobahn „Staatsgrenze—Wien“ und nicht von einer Autobahn „Staatsgrenze—Auhof“ gesprochen hat. Auch in der Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 heißt es laut stenographischem Protokoll, Seite 22: „Der Autobahnbau wird ebenfalls nach den vorliegenden Plänen fortgesetzt mit dem Ziele, die Autobahn Salzburg—Wien ... innerhalb der nächsten Jahre zu beenden.“ Es ist also hier vom Auhof nicht die Rede.

Das Bundesstraßennetz in Österreich hat eine Länge von 9603 km. In Wien werden davon ganze 15 km vom Bund erhalten, obwohl das Mineralölsteueraufkommen in Wien ungleich höher ist als in den anderen Bundesländern. Ich will hier nicht die Zahlen wiederholen, sie sind schon einige Male genannt worden und dem Hohen Haus bekannt. Der Herr Minister hat darauf im Budgetausschuß geantwortet, es sei dies in einem Gesetz aus den dreißiger Jahren festgelegt worden. Ich habe mir das nun ganz genau angesehen. Bis zum 31. Dezember 1934 befanden sich im Bereiche der Stadt Wien 38 km Bundesstraßen. Im § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 11. Februar 1936 wurde nun festgelegt, daß die bis dahin im Gebiet der Stadt Wien gelegenen Bundesstraßen mit Ausnahme der 1,2 km langen Reichsbrücke mit 1. Jänner 1936 als aus der Obsorge der Bundesstraßenverwaltung ausgeschieden anzusehen sind. Das war in der Zeit des autoritären Heimwehrregimes, in der man also nicht sonderlich die Bedürfnisse der Stadt Wien gewahrt hat. Ich frage: Ist dieser Geist, die Stadt Wien in ihren Rechten zu schmälern, wie das Beispiel der Autobahn Wien zeigt, noch immer vorhanden?

Gestatten Sie mir, meine Herren und Damen von der Österreichischen Volkspartei, daß ich darüber ein paar offene Worte sage. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, hier gibt es auf Ihrer Seite noch immer Ressentiments gegen Wien aus der Zeit von 1918 bis 1934. Der Herr Staatssekretär Dr. Wirthalm hat in der Debatte zum Kapitel Verstaatlichte Unternehmungen erklärt, die Verstaatlichungsgesetze von 1946 und 1947 seien ein Faktum für die Österreichische Volkspartei, über das sie nicht hinwegkomme. Meine Damen und Herren! Ein solches Faktum ist auch die Tatsache, daß Wien eine sozialistische Mehrheit hat. Und mit dieser Tatsache, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, werden Sie sich abfinden müssen. Je eher Sie es tun, umso besser für Sie und für Wien.

Sie suchen, was begreiflich ist, nach Erklärungen für das Wahlergebnis von 1959. Ich glaube, Sie brauchen nicht auf den Semmering zu gehen, um eine Erklärung dafür zu erhalten. Sie brauchten nur in Wien ein wenig herumzuhorchen und könnten die entsprechende Erklärung finden. Was sollen die Wiener von Wiener Abgeordneten denken, die zum Beispiel in der Frage der Autobahn gegen die Interessen der Stadt Wien handeln?

Ich muß in diesem Zusammenhang auch einige Worte zur Frage der Schnellbahn sagen, obwohl dieses Kapitel erst morgen zur Debatte steht, aber ich möchte mich dann nicht neuerlich zum Wort melden. Der Bau der Schnellbahn soll nach den Plänen des Herrn Finanzministers eingestellt werden. Seiner Meinung nach würde die Fortsetzung dieses Projekts die Konjunktur überhitzen. Wenn er damit die Baukonjunktur meint, stimmt das nicht; denn jeder Wiener weiß, daß die baulichen Arbeiten an der Schnellbahn fast abgeschlossen sind. Es müßten jetzt die Kabel gelegt werden, die Drähte gespannt und sonstige Arbeiten gemacht werden, die mit dem Baugewerbe nicht allzuviel zu tun haben. Es müßte der Fahrpark angeschafft werden. Wir haben gehört, daß die Anschaffungen für den Fahrpark den halben Jahresplan der Simmering-Graz-Pauker-Werke ausmachen. Wenn es wirklich zur Einstellung dieser Investitionen kommt und die Anschaffung dieses Fahrparks unterbleibt, wird die halbe Belegschaft dieses Werkes keine Arbeit haben. *(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Wir sind daher der Meinung, daß die Arbeiten an der Schnellbahn fortgesetzt werden müssen, und zwar schon aus dem Grund, um zehntausenden Wiener Arbeitern die Frei-

zeit zu verlängern, die sie jetzt auf unzulänglichen Verkehrsmitteln zubringen müssen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Weiß aus Kärnten hat im Budgetausschuß die Meinung vertreten, der Bau der Schnellbahn wäre ein Sozialbau, und es sei ein Widerspruch, sagte er, daß man einerseits den Abbau von Sozialtarifen will, andererseits aber Sozialbauten, wie den Bau der Schnellbahn, aufführe. Es sei seinerzeit auch ein Fehler gewesen, die Wiener Stadtbahn der Gemeinde Wien zu überlassen. Darauf kann ich nur antworten, Herr Kollege Weiß — ich glaube, er ist nicht im Saal —, daß Ihr Wahlkreis Kärnten eben weit weg von Wien liegt und daß man einmal die Wiener Arbeiter darüber befragen sollte, ob die Übernahme der Stadtbahn durch die Gemeinde Wien ein Fehler war.

Nun kommt aber das Interessante: Die Schnellbahn würde den Herrn Finanzminister im Augenblick gar nichts kosten, das Land Wien würde ihm das Geld borgen. Das Land Wien wäre bereit, die halben Zinsen zu tragen; die Rückzahlung soll erst in drei Jahren erfolgen. Dennoch verweigert der Herr Finanzminister die Annahme des Geldes und will, daß der begonnene Schnellbahnbau eingestellt wird.

Ich maße mir nicht an, meine finanzpolitischen Kenntnisse auch nur annähernd mit denen des Herrn Finanzministers zu vergleichen. Diese Dinge habe ich nicht studiert und ich habe auch im Berufsleben keine Gelegenheit, mich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Aber ich bin „überheblich“, wenn Sie wollen, und glaube, daß ich einen gesunden Hausverstand habe. Dieser gesunde Hausverstand aber stellt fest, daß der Herr Finanzminister — wie das hier wiederholt gesagt wurde — Anleihen mit hoher Verzinsung im Ausland aufnimmt, im Inland aber die Annahme eines Geldes verweigert, das er mit 3,5 Prozent zurückzahlen kann, wobei die Rückzahlung erst in drei Jahren erfolgen müßte. Bei einer solchen Haltung, die auch Wiener Abgeordnete der ÖVP einnehmen, muß man zu der Ansicht kommen, daß es nicht sachliche Gründe sind, wenn sie sich in dieser Frage mit dem Finanzminister solidarisch erklären, sondern es ist das auf ihre Ressentiments gegen Wien zurückzuführen. *(Abg. Prinke: Aber geh!)*

Es tut mir leid, daß der Vizebürgermeister Weinberger die Nachricht eines Wiener Wochenblattes dementierte, er hätte in der Wahlnacht im Wiener Rathaus erklärt, der Herr Finanzminister trage einen Teil der Schuld an der Wahlniederlage, denn er habe zu wenig Rücksicht auf Wiener Kommunal-

projekte, wie Schnellbahn und Autobahn, genommen. Wenn er diese Äußerung auch nicht getan hat, so wäre es dennoch ein richtiges Wort von ihm gewesen, wenn er sie gemacht hätte.

Verzeihen Sie, wenn ich das sage. Man hat den Eindruck — und den Eindruck habe ich schon, solange ich diesem Hohen Hause angehöre —, daß Ihr Patriotismus, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, an den Grenzen von Wien haltmacht. Da es sachliche Gründe dafür nicht gibt, wie ich an dem Beispiel der Autobahn und der Schnellbahn festgestellt habe, können es nur politische Gründe sein, die Sie zu einer solchen Haltung bewegen.

Finden Sie sich, meine Damen und Herren, damit ab, daß Wien eine sozialistische Mehrheit hat, und helfen Sie Wien, so wie wir hier bei anderen Beschlüssen auch den anderen Bundesländern helfen! Nehmen Sie sich ein Beispiel etwa an der Jauntalbahn. Es waren sich hier alle Kärntner Abgeordnete, ohne Unterschied der Partei, einig, daß man das Lavanttal erschließen soll. Was man den Lavanttalern gibt, kann man den Wiener Arbeitern von Meidling und Floridsdorf nicht verweigern.

Wien ist ein Schaufenster Österreichs, und je schöner wir es gestalten, umso anziehender wird es für den sein, der als Urlauber zu uns kommt. Wenn ich in ein anderes Bundesland komme, etwa in das Burgenland, und die schönen Straßen dort mit den Straßenzuständen vergleiche, wie ich sie vor 30 Jahren dort angetroffen habe, dann freue ich mich darüber, weil ich weiß, daß dadurch ganz Österreich an Ansehen gewinnt. Und wenn ich im Urlaub die Fremden in einem Bundesland höre und sehe, wie sie sich an den Schönheiten unserer Natur erfreuen, freue ich mich als Österreicher und bin stolz auf dieses Bundesland. Eine solche Einstellung, meine Damen und Herren, müßten Sie auch zu Wien haben. Wien ist als Bundeshauptstadt ein Anliegen aller Österreicher, und man soll Wien nicht vorenthalten, was man anderen Bundesländern gibt.

Ein paar Worte noch zum Fremdenverkehr, über den ich ja heuer nicht ausführlicher sprechen will. Das hat vor mir schon Kollege Kos sehr ausführlich getan. Ich kann ihm wohl in vielem, was er hier vorgebracht hat, zustimmen, aber in einem nicht, nämlich darin, daß nur die hohen Personalkosten das Gastgewerbe zugrunde richten und die Ursache dafür seien, daß Gastgewerbebetriebe sperren müssen.

Wenn wir vom Personal der Gaststätten reden, dürfen wir ja nicht nur an diejenigen

denken, die sichtbar sind, wenn wir uns in einem solchen Betrieb als Gast befinden. Zwei Drittel aller im Gastgewerbe Beschäftigten sind sozusagen hinter den Kulissen tätig; ich denke dabei vor allem an die 50.000 Frauen, die oft unter sehr schweren Bedingungen und unter Hintanstellung ihrer Freizeit besonders in der Saison schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben. Sie verdienen in der Saison nicht viel mehr als sonst, da sie an den Trinkgeldern nicht partizipieren. Dabei ist ihre Arbeit von der technischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte fast unberührt geblieben. Es ist klar, daß die Zahl der unverheirateten Frauen im Gastgewerbe weit über dem Durchschnitt liegt. Bei ihrer Arbeitszeit finden sie kaum Zeit, für eine Familie zu sorgen.

Ich weiß auch, daß heute der Herr Kollege Dr. Fink hier besonders das Problem der 45 Stunden-Woche und der Fünftagewoche im Gastgewerbe anschneiden wird. Das hat auch schon Kollege Dworak getan; er hat gesagt, daß das ein tödlicher Schlag für den Fremdenverkehr sein wird. Dazu muß ich folgendes sagen: Die Gewerkschaft hat Verständnis dafür und ist auch der Meinung, daß man in der Saison diese Dinge nicht immer und überall durchführen können. Aber ich frage Sie: Muß es im Gastgewerbe so sein, daß in der Zeit von Oktober bis Mai die Arbeitslosenquote in diesen Berufen 30 Prozent beträgt, sodaß auf 50.000 Beschäftigte etwa 15.000 Arbeitslose entfallen, und die Beschäftigten in dieser toten Saison viele Überstunden machen? Ich glaube, meine Damen und Herren, man müßte versuchen, das irgendwie zu regeln, und ich bin überzeugt, daß es bei einigem guten Willen geht. Erinnern wir uns, was hier aufgeführt wurde, als die 45 Stunden-Woche im Gastgewerbe eingeführt wurde. Erinnern Sie sich an die Schlagzeilen der Blätter! Man hat den Eindruck gehabt, daß man nach Einführung der 45 Stunden-Woche überhaupt in kein Gasthaus wird gehen können, weil alle Gaststätten sperren werden müssen. Es ist gegangen. Es geht, wenn man nur einigen guten Willen hat. Vor allem im Hotel- und Gastgewerbe darf man nicht nur an den denken, der den Gast bedient. Ich weiß, und wir alle wissen es, der ist unabhkömmlich. Aber wir müssen doch an die denken, die in der Küche und überall dort arbeiten, wo man die Arbeitszeit, wenn man den Willen hat, leichter regeln kann, ohne dabei dem Gast und dem Fremdenverkehr zu schaden.

Der Fachverband der Beherbergungsbetriebe — das hat schon Herr Kollege Kos ausgeführt — hat ein Weißbuch herausgebracht mit dem Titel: Unser Fremdenverkehr in Gefahr. In diesem werden psycholo-

gische Gründe für den Personalmangel angeführt, etwa der, daß die Menschen nicht gerne einen Beruf wählen, in dem sie Diener sind, in dem sie bedienen müssen. Das mag für einzelne zutreffen, aber es ist ganz verfehlt, das als Grund anzuführen. Wir glauben, daß es die sozialen Verhältnisse in diesem Beruf sind, die Ausgelernte bewegen, den Beruf zu wechseln. Hier muß ein Ausweg gefunden werden, weil der steigende Fremdenverkehr gutes Personal erfordert.

Glauben Sie, daß wir zu einem guten Nachwuchs in diesem Gewerbe kommen, wenn etwa in einem Tiroler Betrieb, dessen Name mir bekannt ist, zwei 15jährige Kochlehrlinge im Oktober von 7 Uhr früh bis 21 Uhr mit zwei Stunden Unterbrechung arbeiten müssen, der Kellnerlehrling, auch 15 Jahre alt, von 7 bis 21 Uhr ohne Unterbrechung? In dem Bericht, der das mitteilt, heißt es weiter:

„Da derzeit kein Kellner beschäftigt ist, kassiert der Lehrling die 10prozentige Lohnablässe, die er dem Arbeitgeber abführen muß. Kaltschmid ist Vollwaise und wurde vom Jugendamt in diesen Betrieb vermittelt, mit der Bemerkung, er möge nur fest zur Arbeit herangezogen werden. Für seine Tätigkeit erhält er bei freier Station ein Taschengeld von wöchentlich 10 S. Der Restbetrag auf die Lehrlingsentschädigung muß an das Jugendamt in Schwaz zur Tilgung von Rückständen seines verstorbenen Vaters abgeliefert werden.“

Ruhetage wurden in den letzten Monaten nicht gewährt; sie wollen vom Unternehmer angeblich dem Urlaub angeschlossen werden. Der Beweis dafür konnte jedoch nicht erbracht werden.“

„Nachdem in der Zwischensaison kein Personal zur Verfügung steht und auch in der Hauptsaison ein ständiger Wechsel bei den Kellnern und Köchen ist, werden die Lehrlinge das Lehrziel kaum erreichen.“

Die sanitären Verhältnisse haben sich seit der letzten Meldung vor zirka einem Jahr nicht geändert. Das Arbeitsinspektorat hat bereits einmal wegen der Schlafstellen des Personals interveniert und diese für ungeeignet befunden. Wie mir die Lehrlinge mitteilten, haben sie auch heuer — so wie im vorigen Jahr — „auf dem Boden geschlafen. Erst bei Saisonende hat man ihnen etwas bessere Quartiere zugestanden.“

Wir wollen gerne zugeben, daß diese Zustände nicht verallgemeinert werden dürfen, aber ich muß hier sagen, meine Damen und Herren: Es ist ein weiter Weg von diesen Zuständen bis zur 45-Stunden-Woche und zur Fünftageswoche.

Wir wollen auch gerne anerkennen, daß im Fremdenverkehr, von solchen Dingen abgesehen, vieles besser geworden ist. Bemühen wir uns daher alle, auch in den sozialen Fragen für dieses Gewerbe einen Weg zu finden, der befriedigend ist.

Man spricht von Personalmangel. Dabei ist hier ein Widerspruch — das hat der Herr Kollege Dr. Fink schon im Vorjahr gesagt, und er ist auch heuer festzustellen —: Es gibt viele Lehrlinge in diesem Beruf, viele versuchen es und lernen das Gastgewerbe entweder als Kellner oder als Köche und so weiter. Aber die schlechten sozialen Verhältnisse, die sie vorfinden, wenn sie dann ausgelernt sind, wenn sie als Gehilfen tätig sind, veranlassen sie, in andere Berufe hinüberzuwechseln oder ins Ausland zu gehen. Ich glaube, wir müßten versuchen, das mit allen Mitteln zu verhindern.

Und noch eine Frage, die allen sehr am Herzen liegt — Herr Kollege Dr. Fink hat im Vorjahr schon davon gesprochen —, ist die Frage der Koordinierung im Fremdenverkehr. Ich glaube, bei der Bedeutung, die der Fremdenverkehr erlangt hat, kann das nicht weiter aufgeschoben werden, und es müßte versucht werden, hier eine Lösung zu finden.

Bei der Beratung der Fremden besonders in den Auslandsstellen sollte auch auf Wien immer hingewiesen werden, vor allem auf das, was neu in Wien ist, was in Wien Neues geschaffen wurde und daß das mit den Baudenkmälern vergangener Epochen und anderen Kulturstätten zu einer Einheit geworden ist, zum Wien von heute, das wir alle als unsere Bundeshauptstadt lieben sollten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ehgartner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ehgartner: Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! Wenn ich mich zu dem Kapitel Handel gleichfalls zum Wort gemeldet habe, so deshalb, weil ich als langjähriger Kaufmann aus eigener Erfahrung alle Schwierigkeiten und Sorgen des Handelsstandes kenne. Ich weiß genau, welche Sorgen die nahezu hunderttausend Kaufleute in Österreich bedrücken, und ich fühle mich verpflichtet, dem Hohen Haus die Notwendigkeit vor Augen zu führen, auch dieser Wirtschaftsgruppe Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Wenn in den letzten Wochen wiederholt von der Diskriminierung gesprochen wurde und dieses Schlagwort in sämtlichen Blättern zu lesen war, so hat man wahrscheinlich vergessen, daß unter vielen Wirtschaftsgruppen im Laufe der

letzten Jahre speziell der Handel immer wieder diskriminiert wurde. Als Beispiel aus jüngster Zeit führe ich die sogenannte Konsumentenberatung an, die vom Handel prinzipiell unterstützt würde, wenn sie in sachlicher und objektiver Weise von Fachleuten in der alleinigen Absicht durchgeführt würde, den Konsumenten in der Auswahl der Waren zu beraten. Eine Konsumentenberatung, die im Interesse aller Beteiligten liegt, muß vor allem frei von jedem politischen Einfluß, absolut objektiv sein und nur die Absicht haben, den Konsumenten in wirklich objektiver Weise zu beraten. Eine Konsumentenberatung darf vor allem nicht das Vorrecht einer Organisation sein, welche sich die alleinige Vertretung der Konsumenten anmaßt, sondern sie soll von einer übergeordneten Organisation durchgeführt werden. Ich stelle mir darunter eine Konsumentenberatung vor, die von der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer und von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft gemeinsam durchgeführt wird. Es versteht sich von selbst, daß für diesen Zweck nur erstklassige Fachleute Verwendung finden können, welche willens und in der Lage sind, einwandfrei und in wirklich objektiver Weise den Konsumenten zu beraten. Diese Beratung kann natürlich nur allgemeiner Natur sein, denn schon seit Jahrhunderten ist es der Vorzug des Kaufmannes, in Detailfragen seine Kunden als der zuständige Fachmann selbst zu beraten.

Eine weitere Diskriminierung des Handels sehe ich darin, daß seit Jahren die sogenannte Handelsspanne mit dem effektiven Handelsnutzen verwechselt wird, ja daß wiederholt von einer Handelsspanne gesprochen wird, diese Handelsspanne jedoch fälschlich als Gewinnspanne angesehen wird. Wenn dies von Laien geschieht, welche von den wirtschaftlichen Gegebenheiten keinerlei Kenntnis besitzen, so mag das noch entschuldbar sein. Ich muß aber immer wieder mit Bedauern feststellen, daß in Aussendungen von Organisationen und in Ausführungen von Persönlichkeiten, welche mit dem Wirtschaftsleben in engem Kontakt stehen und bei welchen man gewisse Grundkenntnisse über die wirtschaftlichen Gegebenheiten voraussetzen muß, ebenfalls in nicht mehr zu verantwortender Weise fälschlich von Gewinnspannen gesprochen wird. Hiedurch werden die Konsumenten irreführt und gegen die Kaufmannschaft eingenommen.

Daß in dieser Handelsspanne die gesamten Kosten, die Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte, die gesamte Regiepost, Zins, Licht, Reklame und Steuern enthalten sind, wird geflissentlich verschwiegen. Nur ein Bruchteil der Handelsspanne bleibt im Unter-

nehmergewinn und selbst dieser beinhaltet noch das sogenannte Unternehmerrisiko. Im Unternehmerrisiko, das wissen wir, sind Abschreibungen für eventuell vorkommende Insolvenzen, für die sogenannte unanbringbare Ware, für die Lagerware, es sind darin sämtliche Abgaben, und nur ein kleiner Bruchteil der Unternehmerspanne kommt wirklich dem Unternehmer zugute.

Besonders schmerzt es die Handelstreibenden, welche im Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens eine ebenso wichtige Funktion zu erfüllen haben wie die Erzeugungsbetriebe, daß in unverantwortlicher Weise noch immer das billige Schlagwort vom „funktionslosen Zwischenhandel“ zu hören ist. Wie wichtig gerade der Handel im Zeitpunkt der europäischen Integration ist, wird schon die nächste Zeit beweisen. Selbstverständlich hat in dieser Hinsicht der Handel auch wesentliche Forderungen zur Unterstützung seiner so großen und wichtigen Aufgabe zu stellen.

Wenn auch gerade in der letzten Zeit — es haben schon einige Abgeordnete über diese Kreditaktionen gesprochen — in dankenswerter Weise speziell für die kleinen Gewerbetreibenden verschiedene Kredite geschaffen wurden — ich denke an die Gewerkekredite, an die „Bürges“, ich denke dabei auch an die letzte Aktion der Volksbanken, die so wie die Gemeinde Wien 30 Millionen Schilling zu einem Zinssatz von 4 Prozent auf zehn Jahre auswerfen bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 S, hauptsächlich bestimmt für Investitionen —, so muß ich trotzdem erwähnen, daß alle diese Kredite in der Hauptsache für die sogenannten Kleinstbetriebe gedacht sind und für diese von überaus großem Vorteil sind. Was bisher aber nicht geschehen ist und für eine große Anzahl von Handelsbetrieben unbedingt notwendig wäre, ist eine Kreditaktion für die sogenannten Mittelbetriebe. So zum Beispiel wäre es begrüßenswert, den Handel endlich in die ERP-Kredite einzuschalten. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum der Handel in dieser Beziehung das alleinige Stiefkind sein soll.

Wir hoffen, daß durch die laufenden Verhandlungen verschiedene Erleichterungen in der Gewerbesteuer erfolgen werden. Wir hoffen, daß gerade für die Kleinstbetriebe eine Neuregelung auch in der Warenumsatzsteuer kommen wird, obwohl es uns bewußt ist, daß gerade in Sachen der Warenumsatzsteuer unserem Finanzminister die Hände stark gebunden sind, ist doch die Warenumsatzsteuer eine tragende Säule unseres Haushaltseinkommens, und wie wir alle wissen, macht sie mit ihren 9 Milliarden Schilling nahezu 22 Prozent der gesamten

Haushalts- beziehungsweise Budgeteinnahmen aus.

Nicht oft genug können wir jedoch von seiten des Handels die Forderung stellen, endlich in der Frage des nichtentnommenen Gewinnes Erleichterungen zu schaffen, um dadurch dem Handel die nun für den großen Raum der EFTA unbedingt notwendige Kapitalbildung zu ermöglichen. Während die Erzeugerbetriebe durch die Anschaffung von Maschinen, durch Umstellung auf die Automatisierung Möglichkeiten haben, sich für die große Integration vorzubereiten, wurde dem Handel durch unser Steuersystem jede Möglichkeit entzogen, Kapital zu bilden, und es wäre zum Beispiel sehr wünschenswert, wenn sich der Handel dadurch, daß er entsprechendes Kapital hat, ein entsprechend großes bezahltes Lager schafft, auf die große, scharfe Konkurrenz des Auslandes vorbereitet und dieser Konkurrenz auch standhält. Daß diese Gefahr besteht, beweist die Tatsache, daß Österreich bereits jetzt von ausländischen Firmen immer mehr und mehr mit Waren überschwemmt wird, wobei sich diese Firmen nicht selten der Importfreigrenze bis zu 500 S bedienen. In Zukunft werden sie durch die zu erwartende Ausweitung der Liberalisierung auf dem österreichischen Markt immer mehr und mehr Fuß fassen.

Ein Blick nach Deutschland belehrt uns, daß sogar die großen Versandhäuser und Großfirmen jetzt schon durch die dort zu errichtenden amerikanischen Supermarkets immer mehr ins Hintertreffen kommen. Diese Supermarkets, die mit unwahrscheinlichen Kapitalien arbeiten, versuchen in Deutschland bereits, die für uns Österreicher so gefährlichen Versandhäuser aus dem Wege zu räumen. Wenn wir diese Verhältnisse auf Österreich übertragen, so werden Sie, meine Damen und Herren, erkennen, in welcher schwierigen und gefährlichen Situation sich der österreichische Handel befindet und welche ungeheuren Anstrengungen wir unternehmen müssen, um auch dieser Wirtschaftsgruppe das nötige Fundament zu schaffen, um im Wettbewerb des großen Raumes bestehen zu können.

Der Handel muß daher unter anderem auch mit Nachdruck darauf hinweisen, daß es nicht genügt, dadurch ein gemeinsames großes Wirtschaftsgebiet zu schaffen, daß wir Zölle herabsetzen, reduzieren oder überhaupt ausschalten, daß wir Kontingente von Jahr zu Jahr erhöhen, sondern es muß unbedingt auch die Steuerharmonisierung im gesamten Raum der EFTA eingeführt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen vor Augen führen, daß es auch eine wichtige

Aufgabe des Handels ist, eine Ausweitung des österreichischen Exportes in die Wege zu leiten, eine Aufgabe, die gerade durch die Vergrößerung des Marktes der gesamten österreichischen Wirtschaft zugute kommt. Der Handel muß daher in weitaus größerem Maße als bisher internationale Marktforschung betreiben und vollkommen neue und kostspielige Wege der Werbung beschreiten. In Österreich wurden zwar wiederholt Mittel zur Förderung der Produktivität zur Verfügung gestellt, niemals jedoch Mittel für die Absatzförderung bewilligt.

Wenn ich nun in meinen Ausführungen mit wenigen Worten auf die Tarifierhöhung bei Post und Bahn eingehen will, so muß vom Standpunkt des Handels gerade in der kommenden schwierigen Situation die geplante Tarifierhöhung besonders bedauert werden, denn jede Erhöhung der Tarife bewirkt eine automatische Erhöhung der Einstandskosten und vermindert damit unsere Konkurrenzfähigkeit. Da es jedoch bedauerlicherweise nicht möglich war, die bei der Bahn und Post dringend notwendigen Investitionen ohne Tarifierhöhungen durchzuführen, so muß sich leider auch der Handel damit abfinden.

Abzulehnen ist aber unter allen Umständen der Versuch des Verkehrsministeriums, die notwendige und gesunde Konkurrenzierung im Transportwesen zwischen Schiene und Straße einseitig auszuschalten. (*Zustimmung und Beifall bei der ÖVP.*) Das Unheil beginnt bereits bei der Tatsache, daß in Österreich zwei Bundesministerien mit Angelegenheiten des Verkehrswesens betraut sind, und zwar das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Hier gibt es Kompetenzüberschneidungen, die für die Wirtschaft höchst nachteilige Folgen haben. Die Eisenbahnsektion des Verkehrsministeriums hat eine Doppelfunktion inne: sie fungiert nicht nur als Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen, sondern sie tritt auch als Sektion des Ministeriums für den Bundesminister wiederholt der Konkurrenz der Straße gegenüber. Das geht oft so weit, daß zum Beispiel Landeshauptleute angewiesen werden, gewisse Transporte auf der Straße rundweg zu verbieten, eine Tatsache, der vom Standpunkt der gesamten Wirtschaft nicht stark genug entgegengetreten werden kann. Mit einer Reihe von Maßnahmen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, wird eine offensichtlich gegen die Privatwirtschaft gerichtete Tendenz verfolgt, und der Herr Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat sich als Verfechter des Totalitätsanspruches der Schiene in allen Bereichen bekannt, wobei er vergißt, daß er

als Verkehrsminister auch die Interessen der Verkehrswirtschaft zu betreuen hätte.

Dies hat sich besonders bei der in Aussicht genommenen Regulierung des Gütertarifes der Österreichischen Bundesbahnen gezeigt. Es wurde beantragt, für den Transitverkehr auf der Straße eine Beförderungssteuer mit unglaublich erhöhten Sätzen einzuführen sowie die Befreiung der Mineralöltransporte von der Beförderungssteuer aufzuheben. Dieses Verlangen würde bedeuten, daß die derzeitige Fernverkehrssteuer sich bis auf das Zehnfache erhöhen würde, was einen vernichtenden Schlag für die gesamte Privatwirtschaft bedeuten würde. Während zum Beispiel die Bahn in der Relation Wien—Salzburg für 15 t C-Gut auf Grund der neuen Tarife 3200 S einnehmen will, soll der Fuhrwerker für den gleichen Transport eine Fernverkehrssteuer von 1350 S bezahlen. Von Innsbruck nach Wien will die Bahn in Hinkunft für die Beförderung von 20 t B-Gut 6600 S verlangen, der Frächter aber soll für die gleiche Fracht eine Wettbewerbsabgabe von 2500 S bezahlen müssen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist die Wettbewerbsneutralität!*) Wer von Waidhofen an der Thaya auf der Straße minderwertige Güter befördert, soll mit einer Steuer von 700 S für 10 Tonnen bestraft werden, während die Eisenbahn für die gleiche Fracht und die gleiche Tonnage 1010 S einnehmen will. Wenn man nun diese beiden Zahlen, die 1010 S als Tarif mit den vom Fuhrwerker abzuführenden 700 S als Verkehrssteuer vergleicht, bedeutet das, daß der Fuhrwerker diesen Transport künftighin für 310 S durchführen soll. Wenn man also sachlich der Meinung ist, daß der Fuhrwerker bei kaufmännischer Betriebsführung um so viel billiger befördern könnte als die Bahn, dann soll man dies der Wirtschaft auch offen sagen, daß man mit der Bahn zwar unbequemer, aber um so viel teurer fahren muß als mit dem gewerblichen Fuhrwerker.

Auch andere Bahnverwaltungen haben ihre Tarife im Laufe der letzten Jahre erhöht. Nirgends aber ist man auf die Idee gekommen, zur Sicherung des finanziellen Effektes den Straßenverkehr mit zusätzlichen steuerlichen Belastungen zu belegen. Es wäre genauso absurd, wenn unser Herr Finanzminister zum Schutze der verstaatlichten Betriebe die Warenumsatzsteuer auf das Zwei-, Drei-, Vier-, Zehnfache erhöhen würde, nur zu dem Zweck, daß die verstaatlichten Betriebe gegenüber der privaten Wirtschaft entsprechende Konkurrenzfähigkeit aufweisen können.

Die verlangte Erhöhung der Sondersteuer ist also nichts anderes als ein klarer Versuch zur völligen Ausschaltung des Straßengüter-

verkehrs, wogegen sich die gesamte Wirtschaft energisch zur Wehr setzen muß. Die bisherige Bundesbahnpolitik führt langsam, aber sicher zu einer staatsfinanziell untragbaren Situation. Es ist bereits jetzt unmöglich, das immer größer werdende Defizit aus allgemeinen Steuermitteln abzudecken. In dieser ernstesten Situation hätte eine grundlegende Reform und Sanierung der Österreichischen Bundesbahnen eingeleitet werden müssen. Daran hat man aber anscheinend gar kein Interesse, sondern man will sich weiterhin den Luxus erlauben, nahezu 7 Prozent des gesamten Steueraufkommens für den Eisenbahnbetrieb abzuzweigen. (*Ruf bei der SPÖ: Ein kluger Rechner!*)

Dem Tarifvorschlag der Bundesbahnen ist zu entnehmen, daß man sich offenbar die Möglichkeit zur Bildung von Tarifreserven offenhalten will, um durch niedrige Konkurrenzangebote — sollten solche vom Ausland kommen, werden sie Dumping genannt — den für die Wirtschaft so lebenswichtigen Straßengüterverkehr gänzlich auszuschalten.

Einen Vorgriff auf die sogenannten Reserven haben wir eigentlich schon mit der Einführung der neuen Mineralöltarife erlebt. Wie uns bekannt ist, hat der Herr Finanzminister vor kurzem zum Schutze der österreichischen Erdölindustrie einen Zoll von, ich glaube, 70 S pro Tonne eingeführt, um die Importe an Erdölprodukten aus dem Ausland zu drosseln. Plötzlich jedoch, am 15. November, hat die Bundesbahn die Mineralöltarife um 50 Prozent gesenkt und dadurch diesen zum Schutze der österreichischen Wirtschaft notwendig gewordenen Zoll restlos eliminiert. (*Abg. Doktor Hofeneder: Vor allem zum Schutze des Kohlenbergbaues!*) Und des Kohlenbergbaues. Hier sieht man, wie ernst es die Bundesbahnverwaltung mit ihrer kaufmännischen Gewissenserforschung meint. Hier kann niemand mehr behaupten, daß die Bahn mit wirtschaftlichen Methoden am Wettbewerb teilnimmt. Hier bestätigt sich der Verdacht, daß die Konkurrenz unbeschadet der eigenen Leistungsfähigkeit mit allen Mitteln beseitigt werden soll.

Wenn man bedenkt, daß das ganze Fernverkehrsteueraufkommen im Budget mit ganzen 30 Millionen Schilling veranschlagt wurde, und wenn man weiß, daß wir heute pro Tonne 35 S Abgabe zahlen, so bedeutet dies, daß der gesamte Güterfernverkehr und der Werksverkehr ungefähr 850.000 Tonnen im Jahr befördert. Demgegenüber befördern die Österreichischen Bundesbahnen — und wir begrüßen das — 42 Millionen Tonnen. Das bedeutet also, daß auf der Straße nur ganze 2 Prozent des gesamten Transportaufkommens bewerkstelligt werden. Also warum versucht man,

mit derartigen Mitteln die Konkurrenz der Straße vollkommen auszuschalten?

Bei den am 21. November abgeführten Verhandlungen mit maßgeblichen Funktionären der Österreichischen Bundesbahnen konnte eine grundsätzliche Einigung erreicht werden. Nur bei der Neuregelung der Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr blieb eine Differenz offen. Alle waren davon überzeugt, daß in diesem letzten noch offenen Punkt bei der nächsten Verhandlung fraglos eine Einigung erzielt werden würde. Statt dessen haben am nächsten Tag die Österreichischen Bundesbahnen das ganze Verhandlungsergebnis negiert, das von ihren verantwortlichen leitenden Herren ausdrücklich gutgeheißen worden war, und haben ihre Forderung, die sie ursprünglich erhoben haben, noch wesentlich überhöht.

Meine Damen und Herren! Unter solchen Umständen kann ein allgemein befriedigendes Resultat nicht erzielt werden. Ich appelliere daher an die Vernunft und die wirtschaftliche Einsicht der verantwortlich Beteiligten, um auch hier eine Koordinierung der Interessen in einer für die Wirtschaft so bedeutungsvollen Frage herzustellen.

Die Verkehrspolitik darf ebenso wie die gesamte Wirtschaftspolitik nicht einseitig vom Standpunkt des Stärkeren betrieben werden. Wenn wir auf internationaler Ebene eine Diskriminierung der österreichischen Wirtschaft vermeiden wollen, so müssen wir umso mehr klare und eindeutige Verhältnisse in der österreichischen Wirtschaft schaffen, denn nur eine gemeinsame Aktion und Toleranz der österreichischen Wirtschaft gegenüber kann uns im kommenden großen Raum Wettbewerbsfähigkeit und Erfolg schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Flöttl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Flöttl: Hohes Haus! Zum Kapitel 21 möchte ich zum Straßenbau einige Bemerkungen machen. Ich glaube sagen zu können: Es kann als eine unbestrittene Tatsache festgestellt werden, daß auch die Straßen zu den Lebensadern eines Landes gehören. Wirtschaftlich ausgedrückt bedeutet das, daß die Leistungsfähigkeit eines Landes beziehungsweise eines Gebietes oder einer Volkswirtschaft immer wieder von der Anzahl der vorhandenen Verkehrswege, von deren Zustand und deren geographischer Verbindung abhängig ist. Unter allen Verkehrswegen nimmt die Straße einen sehr wichtigen Platz ein. Dem Bund fällt daher durch die Betreuung und den Neubau von Bundesstraßen eine sehr wichtige wirtschaftliche

Aufgabe zu. Es ist aner kennenswert und hervorzuheben, daß der Bund für die Erhaltung und den Ausbau des Bundesstraßennetzes ein 15 Jahres-Programm erstellt hat. Es gilt weiter als eine unbestrittene Tatsache, daß der Ausbau von Straßen zur Hebung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeit der dadurch berührten Gebiete wesentlich beitragen kann.

Bei der Diskussion um die Förderung der österreichischen Entwicklungsgebiete wird immer wieder die Bedeutung geeigneter Verkehrswege angeführt und von den Bundesländern vielfach der Ausbau von Straßen gefordert. Vor allem müssen jene Straßen, die durch Entwicklungsgebiete führen und dadurch zur Aufschließung dieser wesentlich beitragen, ausgebaut werden.

So sind zum Beispiel für die Bundesstraße Nr. 41, die zur Erschließung des Waldviertels wichtig ist, 9,3 Millionen Schilling vorgesehen. Als Waldviertler Mandatar möchte ich hier besonders unterstrichen wissen, daß wir es begrüßen, daß der Bund mehr als 900 Kilometer Straßen in Niederösterreich übernommen hat. Wir freuen uns darüber, weil gerade im Waldviertel die Straßenmisere als das Problem Nummer eins bezeichnet werden muß.

Auch die Straße Nr. 38, die Horn—Freistädter Straße, ist eine wichtige Verbindung, und dafür sind 4,2 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die Straße Nr. 128, das ist die Sternwaldstraße, sind 5,4 Millionen Schilling vorgesehen. Diese ist für den Fremdenverkehr sehr wichtig.

Auch die Straße Nr. 125, das ist die Prager Straße, wäre wichtig, sie ist jedoch im Bauprogramm 1960 nicht enthalten.

Durch die vorgenannten Straßen werden, wie ich schon erwähnte, besonders das Mühlviertel und das Waldviertel an die Industriezentren angeschlossen.

Günstig wird sich auch der Ausbau der Straße Nr. 127, das ist die Krumauer Straße, auf das Mühlviertel auswirken.

Zur Erschließung weiterer Entwicklungsgebiete wird der Ausbau der Straße Nr. 96, das ist die obere Murtalstraße, mit 4 Millionen Schilling beitragen; die Straße Nr. 99 mit 3,2 Millionen Schilling wird sich für den Lungau ebensogut auswirken.

Die Straße Nr. 159 ist mit 23,8 Millionen Schilling budgetiert und wird sich für den Fremdenverkehr im Bereich der Salzachtal-Bundesstraße sehr günstig auswirken.

Von den Landesregierungen wurde auf die Notwendigkeit des Ausbaues dieser genannten Straßen bereits mehrfach hingewiesen, und

es wurden auch schon Anträge für Subventionen gestellt.

Außer den bereits genannten führen noch folgende Straßen, die im Ausbauprogramm 1960 vorgesehen sind, durch Entwicklungsgebiete: die Straße Nr. 37 nach Waidhofen an der Thaya, Nr. 54 über den Wechsel nach Friedberg—Hartberg und Gleisdorf, Nr. 67 über Graz zur Staatsgrenze, Nr. 111 durch das Gailtal sowie Nr. 123, die Mauthausener Straße; sie alle sind ungeheuer wichtig.

Die Straße Nr. 138 führt zwar durch kein Entwicklungsgebiet, aber für die Verbindung der Steiermark mit Oberösterreich ist sie besonders wichtig.

Hohes Haus! Es sollte daher in Hinkunft die Budgetierung höherer Mittel im Rahmen des Ausbauprogramms für jene Straßen, die durch Entwicklungsgebiete gehen, auch vom Gesichtspunkt der Entwicklungsmöglichkeit dieser Gebiete untersucht werden. Der Straßenbau hat über alle anderen wichtigen Gründe hinaus, wie ich glaube sagen zu können, eine eminente gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Ich verweise auf die Arbeitsbeschaffung; er fördert die Motorisierung und den Fremdenverkehr und ist daher für viele Zweige unseres wirtschaftlichen Ablaufes wichtig, er schafft zusätzliche Arbeit und dauernde Werte. Daher sollte man bei der Erstellung des Straßenbauprogramms besonders auf die Förderung aller noch nicht wirtschaftlich voll entwickelten Gebiete Rücksicht nehmen.

Allerdings möchte ich hier eines feststellen: Förderungen kleiner Regionen müßten gesamtwirtschaftlich abgestimmt sein. Ausbaumaßnahmen, die auf rein propagandistische Erwägungen zurückzuführen sind, haben bei einem nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellten Straßenbauprogramm auf lange Sicht gesehen keinen wirtschaftlichen Nutzen gebracht.

Wenn man sich entschlossen hat, durch eine Planung auf dem Straßenbausektor lenkend in die Wirtschaft einzugreifen, kann dem nur dann zugestimmt werden, wenn dies sämtlichen Bevölkerungsteilen und Wirtschaftszweigen zum Nutzen gereicht.

Obwohl der absolute Betrag, der für Straßenbauten im ordentlichen Haushaltsplan enthalten ist, um rund 200 Millionen Schilling höher ist, erscheint diese Ziffer unter Berücksichtigung der zunehmenden Motorisierung und des Fremdenverkehrs ungenügend. Beeinträchtigt wird dies noch durch die beachtliche Kürzung des für die Autobahn vorgesehenen Betrages im außerordentlichen Budget um rund 300 Millionen Schilling.

Die Zahl der neu zugelassenen Personenkraftwagen betrug allein im Jahr 1958 60.396

und in den ersten neun Monaten des Jahres 1959 weitere 50.715. Zur steigenden Anzahl inländischer Personenkraftwagenbesitzer kommt jetzt noch der Ausländerfremdenverkehr. 1958 betrug die Zahl der grenzüberschreitenden einreisenden Ausländer im Monatsdurchschnitt 2,356.000. Davon kamen per Auto 1,863.223, das sind immerhin 79,1 Prozent. Von September 1958 bis Oktober 1959 betrug der Monatsdurchschnitt der grenzüberschreitenden einreisenden Ausländer 2,778.000, davon kamen per Auto 2,268.383, das sind 81,6 Prozent. Das ist eine sehr hohe Zahl an Fremden überhaupt, vor allem aber ein beachtlich hoher Anteil mit Personenkraftwagen einreisender Touristen.

Meine Damen und Herren! Im Lichte dieser Zahlen betrachtet erscheinen die Ausgaben leider nicht ausreichend. Wenn wir den Fremdenverkehr weiter fördern und zugleich vermeiden wollen, daß die Verkehrsunfälle im bisherigen Ausmaß zunehmen, erscheint es sehr notwendig, für den Ausbau der Bundesstraßen ein neues langfristiges Finanzierungsprogramm auszuarbeiten. Die zusätzliche Finanzierung der Kilometerleistungen könnte allenfalls durch Schaffung eines Straßenbaufonds gedeckt werden. Dabei muß aber auch die ungekürzte Bereitstellung der Erträge aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer für die Bundesstraßen B aufrecht bleiben. Anleihen, speziell für den Autobahnbau, stehen eigentlich auch kaum währungspolitische Bedenken entgegen, und durch die weitgehende Mechanisierung beim Straßenbau ist auch eine Überhitzung des Arbeitsmarktes nicht zu befürchten. Wenn aber eine Reduzierung des Ausbautempos bei den Bundesstraßen B vorgenommen werden muß, dann sollten hievon die Straßen, die durch sogenannte Entwicklungsgebiete führen, ausgenommen werden.

Eine Bemerkung auch noch zu den Erhaltungsarbeiten. Die Erhaltungsarbeiten bei den Bundesstraßen müßten technisch so vorgeplant werden, daß sie möglichst in der verkehrsarmen Zeit durchgeführt werden. Lange Strecken aufzureißen und zu regenerieren, wie dies zum Beispiel im laufenden Jahr auf der Bundesstraße 1 oder auf der Bundesstraße 17 erfolgte, müßte eigentlich vermieden werden.

Zum Ausbau der Bundesstraße A wäre noch zu bemerken: Umfangreiche Untersuchungen haben ergeben, und dies ist auch praktisch festgestellt, daß die Verkehrsfrequenz um die großen Städte herum am stärksten ist. Es ist daher umso verwunderlicher, daß beim Bau der Bundesstraße A, der Autobahn, zuerst jene Abschnitte fertiggestellt werden, wo die Frequenz weniger stark ist.

Vom Standpunkt der Beschäftigten an den Autobahnen muß folgendes festgestellt werden — ich habe als geschäftsführender Vorsitzender der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in dieser Beziehung manche Erfahrung gesammelt —: Der Arbeitsprozeß beim Bau der großen Straßen wird in steigendem Ausmaß mechanisiert. Es sind vorwiegend eingeschulte Arbeitsteams, die auf den Autobahnbaustellen eingesetzt werden. Jede Unterbrechung oder Verzögerung des Autobahnbautempos bedeutet die Gefahr, daß die Arbeitspartien andere Beschäftigungen annehmen oder ins Ausland abgeworben werden. Es läge daher im Interesse einer kontinuierlichen Beschäftigung, den Autobahnbau gleichmäßig weiterzuführen.

Auch vom betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt ergeben sich schwere Bedenken gegen die Unterbrechung des Ausbaues, da die angeschafften Maschinen nur im Einsatz auf den Autobahnbaustellen rentabel verwertet werden können. Die Unterbrechungen bedeuten, daß der Staat entweder Stillstandsmieten zahlen muß oder daß vom Unternehmer die verlorene Zeit in erhöhten Abschreibungsquoten verrechnet wird.

Ein weiterer Punkt ist die Ausfertigung der Brücken. Auf den deutschen Autobahnen wurden die meisten Brücken aus vorfabrizierten Teilen zusammengebaut. Dies verbilligt natürlich wesentlich die Baukosten jeder Brücke. In Österreich hingegen wird vorwiegend der Beton erst auf der Baustelle erzeugt und verarbeitet. Dies bedeutet, daß für jede Brücke eine separate Schalung angefertigt werden muß. Es wäre zweckmäßig, der Öffentlichkeit zu sagen, welche Vorteile die Ausfertigung von Brücken in Ortsbeton hat, daß man sich dafür entschlossen hat.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Planung und der Bau von Straßen ist eine volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe und sollte daher wirklich nur nach gesamtwirtschaftlichen Erwägungen vorgenommen werden. Es kann in diesem Zusammenhang das Memorandum der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen vom 21. September 1959 zum größten Teil unterschrieben werden. Eine Einschränkung und Vernachlässigung des Straßenbaues muß für die Gesamtwirtschaft Österreichs und nicht zuletzt für den Fremdenverkehr sehr ernste Folgen nach sich ziehen. Auch wenn die währungspolitischen Bedenken, die zur Kürzung der Budgetansätze geführt haben, bedacht werden, muß dennoch die Forderung erhoben werden, den Straßenbau nicht zu vernachlässigen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haunschildt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Haunschildt: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Wenn ich heute zu einzelnen Fragen Stellung nehme, die den Handel, besonders den kleinen und mittleren Handel, berühren und seine Zukunft und Existenz betreffen, dann geschieht dies nicht allein aus der mir im besonderen gestellten Aufgabe und Verantwortung, sondern vor allem auch deshalb, weil ich der Meinung bin, daß man den Handels- und Gewerbetreibenden nicht nur Versprechungen machen soll, sondern daß man ihnen mit allen Mitteln zu helfen hat.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf das Hohe Haus. Auch die Sozialistische Partei hat heute aus berufenem Munde die Handels- und Gewerbetreibenden wissen lassen, daß sie zu deren Existenzsicherung alles tun wird; und es war geradezu reizvoll anzuhören, wie man um diese Kreise wirbt. Wir werden ja sehen, wie es auf dieser Seite und auch auf der Seite der Freiheitlichen aussieht. *(Abg. Wimberger: Das werden wir sehen!)* Wir werden ja sehen, ob man auch in der Zukunft daran denkt, für die Existenz dieser bedeutenden Berufsgruppe etwas zu tun, und ob man in ersten Beratungen bereit ist, Mittel und Wege zu finden, um die mittelständischen Betriebe vor den großen Unternehmungen zu schützen.

Ich wende mich nunmehr der Frage des Rabattgesetzes zu und stelle fest, daß der Gedanke der Aufhebung des Rabattgesetzes in Österreich von der Arbeiterkammer ausgeht. Wenn auch dieses Gesetz ein Überbleibsel aus jener Zeit ist, in der Nichtösterreich für dieses Land Gesetze machten, so kann man doch nicht ohne weiteres eine Aufhebung dieses Gesetzes zustimmen, ohne die Folgen zu beachten, die eine solche Maßnahme auslösen würde.

Es kann sein, daß es auch innerhalb des Handels einzelne Branchen gibt, die für die Aufhebung dieses Gesetzes plädieren, weil sie sich eine Belebung des Geschäftes erwarten, wenn sie Rabatte nach freiem Ermessen und ohne jede Beschränkung geben können. Ich spreche hier für den Lebensmitteleinzelhandel, für den eine Aufhebung des Rabattgesetzes eine existenzbedrohende Schwierigkeit bedeuten würde. Versandhäuser, Großunternehmen und Großfilialbetriebe würden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, und der mittelständische Einzelhandel würde seine Kunden an den Meistbietenden verlieren.

Wir müssen die historische Entwicklung des Verbraucherrabattes bei Lebensmitteln

etwas genauer betrachten. (*Abg. Dr. Winter: Freie Marktwirtschaft!*) Obwohl das erwähnte Gesetz die Möglichkeit gab, auch bei Lebensmitteln den Verbrauchern einen Rabatt bis zu 3 Prozent unmittelbar zu geben, hat kein Mensch in Österreich vor Jahren daran gedacht, dies zu tun. Mir ist auch niemals bekanntgeworden, daß Verbraucherkreise eine solche Forderung erhoben hätten. Es ist ein Unsinn, wenn man behauptet, der Konsum oder die Filialen der Konsumgenossenschaften hätten Rabatt gegeben. Sie gaben und geben auch heute noch am Ende des Jahres eine Rückvergütung auf die bei ihnen von den Mitgliedern eingezahlten Einlagen. Diese Rückvergütung beim Konsum betrug meines Wissens zirka 1 Prozent und beträgt heute 2 Prozent. (*Abg. Rosa Rück: Vom Einkauf, nicht von den Einlagen!*). Aber darauf komme ich noch zu sprechen.

Es blieb einer Organisation des Handels vorbehalten, einen 3prozentigen Verbraucher-rabatt für alle Waren in Österreich zu propagieren und ihre angeschlossenen Einzelhandels-firmen mehr oder weniger dazu zu zwingen, diesen Rabatt in Gestalt von Rabattmarken zu geben. Erst auf Grund dieser Tatsache hat sich der Konsum entschließen müssen, seine Rückvergütungsquote zu erhöhen, und ich bin darüber unterrichtet, daß selbst diese geringfügige Erhöhung für den Konsum eine schwere Belastung bedeutet. Man erklärte zwar, daß die Gewährung von 3 Prozent Rabatt an den Verbraucher bei Lebensmitteln durch innerbetriebliche Rationalisierung ermöglicht wird, aber wir wissen andererseits zu genau, daß der größte Teil jener Einzelhändler, die diesen Befehl ausführen, unter der Last dieses Rabatts schwerstens zu leiden haben. Wenn man heute das Rabattgesetz aufheben würde und keine Ausnahmebestimmung für Lebensmittel träfe, dann würde dies — das kann ich Ihnen prophezeien — den Untergang des größten Teiles der Lebensmitteleinzelhändler bedeuten.

Man soll nicht sagen, daß im Zeichen einer freien Marktwirtschaft und eines freien Wettbewerbes ein Rabattgesetz beziehungsweise die Beschränkung des Rabatts auf die Höchstgrenze von 3 Prozent ein Unsinn sei. Wenn diese Beschränkung ein Unsinn ist, dann ist aber andererseits die Bewirtschaftung in preislicher Hinsicht bei einem Teil von Lebensmitteln, den sogenannten Sozialartikeln oder nicht kostendeckenden Artikeln, die im Lebensmittelhandel bis zu 40, 50 und noch mehr Prozent des Umsatzes ausmachen, auch ein Unsinn. Wenn man also von der gleichen Seite für die Beibehaltung der Preisbildung ist, dann soll man nicht auf der anderen Seite für die Aufhebung eines Gesetzes sprechen,

das dem wildesten Preiskampf heute noch Einhalt gebietet.

Man soll die Gewährung eines Verbraucher-rabatts bei Lebensmitteln verbieten. Wenn man aber der Meinung ist, daß verschiedene Branchen des Handels eine völlige Freiheit in der Gewährung von Rabatt wünschen, dann müßte der gewährte Rabatt voll versteuert werden, denn es kann vom Finanzminister nicht verlangt werden, daß diese Schleuderei noch von ihm finanziert werden soll. Man entgegne mir nicht, daß ich kein Verständnis dafür habe, unserer Bevölkerung die Lebensmittel so preisgünstig wie möglich zu geben. Das hat mit der Frage des Rabatts gar nichts zu tun. Jeder anständige Kaufmann muß heute schon wegen der bedeutenden Konkurrenz, die er hat, genau kalkulieren und sich bemühen, dem Verbraucher alle Nahrungs- und Genußmittel in bester Qualität und zu günstigen Preisen anzubieten.

Wenn heute das Rabattgesetz auch für Lebensmittel aufgehoben würde, dann würde sich dadurch der gegenseitige Konkurrenzkampf im Handel verschärfen. Es ist uns allen bekannt, daß die Handelsspanne gerade bei Lebensmitteln sehr gering ist. Wir leben heute im Zeitalter einer Konjunktur, die aber für den Lebensmitteleinzelhandel nicht annähernd so spürbar ist wie für den Handel anderer Branchen. (*Abg. Dr. Winter: Wer hat denn schon vom Greißler einen Rabatt verlangt? Das ist doch ein Unsinn!*) Sie sehen, daß eine Organisation, auf die ich noch zu sprechen komme, die 3 Prozent gibt, worunter auch die Konsumvereine sehr zu leiden haben. Aus der vollen Kenntnis der Dinge und der Entwicklung, die sich anbahnen würde, könnten wir dann einer Neuregelung des Rabattgesetzes zustimmen, wenn dabei Lebensmittel ausgenommen würden. Es ist daher ein Irrtum, wenn eine Organisation behauptet, daß ich gegen das „Körpergeld“ bin und will, daß hunderttausende Hausfrauen zu Schaden kommen sollen. Im Gegenteil! Jede Hausfrau soll ohne Rechenschieber feststellen können, welche Waren in diesem oder jenem Geschäft durch Angabe der Preise ohne Rabatt billigst angeboten werden. Die Auszeichnung echter Preise ist einer undurchsichtigen Rabattreklame unbedingt vorzuziehen, weil jedermann einen besseren Überblick über das tatsächliche Angebot ohne verwirrende Einflußnahme hat.

Wir müssen die Existenz der vielen tausenden Kaufleute, um die es dabei geht, erhalten, nicht nur, weil sie ein wesentlicher Teil unseres Mittelstandes sind, sondern weil sie mit ihrer persönlichen Arbeit und ihrer persönlichen Leistung sehr wesentlich dazu beitragen, daß

unsere Bevölkerung mit ordentlichen Gütern versorgt wird und weil ihr Steueraufkommen mithilft, daß unser Staat, unsere Länder und unsere Gemeinden die ihnen gestellten vielfachen Aufgaben erfüllen können. Es wäre eine Ungerechtigkeit und eine Härte für den gesamten Lebensmitteleinzelhandel in Österreich, das Rabattgesetz aufzuheben, ohne daß dieser bedeutende Berufsstand gefragt wird.

Ich wiederhole nochmals die Forderung: Ehe ein entscheidender Schritt getan wird, soll der Lebensmitteleinzelhandel Österreichs um seine ehrliche Meinung gefragt werden. Sie können versichert sein, daß der überwiegende Teil des österreichischen Lebensmitteleinzelhandels, auch jene, die heute unter irgendeinem Druck einen Rabatt an den Verbraucher gewähren, gegen die Aufhebung des Rabattgesetzes stimmen würden, weil sie auch die verheerenden Folgen einer solchen Maßnahme erkennen.

Und nun gestatten Sie mir, zu einer zweiten Frage Stellung zu nehmen. Wer heute die Erscheinungen und Entwicklungen im benachbarten Deutschland mit Aufmerksamkeit betrachtet und mit aufmerksamen Augen verfolgt, wird zu der Überzeugung kommen, daß das Eindringen ausländischen Kapitals zur Schaffung von Versandhäusern und Supermarkets nicht nur eine Bedrohung der Existenz der deutschen mittelständischen Handelsbetriebe darstellt, sondern daß diese Gefahr auch für unser Land gegeben erscheint, wenn wir nicht die notwendigen Vorkehrungen treffen, um das Entstehen solcher Mammutgebilde zu verhindern. Darüber hinaus erscheint es heute schon notwendig, den kleinen Mann zu schützen und vor allem dem Einzelhandel Erleichterungen zu schaffen, die ihm die Möglichkeit geben, in einen gesunden Wettbewerb mit den Großunternehmungen zu treten.

Die Umsatzsteuer lastet schwer auf dem gesamten Einzelhandel, und ich glaube, wir müssen den Mut haben, dieses Problem ernstlich anzufassen. Wir können die Umsatzsteuer nicht abschaffen, weil wir damit den Haushaltsplan unseres Finanzministers beeinträchtigen, wenn nicht gefährden würden. Die Umsatzsteuer ist ein Fundament des Haushaltsplanes, und man kann sie nicht aufheben, wenn man nicht einen Ersatz dafür gefunden hat. Wenn Sie aber diese Bedeutung hat, dann zeigt dies auch gleichzeitig, welches Aufkommen an Steuern gerade der Einzelhandel erbringt. Ich empfehle auch der sozialistischen und der freiheitlichen Seite, diese Posten einmal zu studieren. Aus den Steuergeldern des Handels werden in

Wien und in anderen Landeshauptstädten viele Häuser gebaut, wenn auch in den meisten Fällen diejenigen, die diese Steuererträge aufbringen, in diesen Häusern keine Wohnung bekommen und die Geschäftslokale an Konsumvereine und Großfilialbetriebe verpachtet werden. Ein Grund mehr, diesen Zweig unserer Wirtschaft am Leben und gesund zu erhalten. Mit Rücksicht auf die enormen Leistungen, die der Staat auf sozialem und sonstigen Gebieten zu leisten hat, können wir nicht daran denken, die Umsatzsteuer im Einzelhandel aufzuheben. Wir können aber eines tun: wir können die Frage prüfen, ob es nicht möglich wäre, sie gerechter zu verteilen.

Ich glaube nicht, daß es gerecht ist, daß der selbständige, der kleine Kaufmann mit der gleichen Umsatzsteuer belastet wird wie das Großunternehmen. Wenn man also eine vernünftige Staffelung nach dem Umsatz des Einzelbetriebes vornähme, so könnte der Ertrag aus dem Titel der Umsatzsteuer gleichbleiben, aber dem kleinen Mann, dem kleinen Kaufmann, dem Handelstreibenden, könnte damit geholfen werden.

Eine Staffelung der Umsatzsteuer wäre weiter dazu geeignet, zwischen dem kleinen Kaufmann und dem Großbetrieb gesündere Wettbewerbsverhältnisse herzustellen, weil der Großbetrieb bei der Warenbeschaffung selbst gegenüber dem Einzelhandel einen bedeutenden Vorsprung hat.

Eine in der „Wiener Zeitung“ vom 21. Juni 1959 erschienene Notiz — „Geschäftsbericht der Wiener Konsumgenossenschaft“ — verdient größte Beachtung. Das vorerwähnte Unternehmen berichtet, daß es, sage und schreibe, 17 Prozent der verkauften Güter in eigenen Produktionsbetrieben hergestellt hat; verschwiegen wird aber, daß von der erzielten Umsatzsteuerersparnis nahezu die halbe Jahresrückvergütung bestritten werden konnte. Wie soll da der kleine Kaufmann, der wesentlich ungünstiger als der Konsum einkauft, noch konkurrieren können?

Ich mache diesen Vorschlag einer gerechten Staffelung der Umsatzsteuer beim Verkauf an den Verbraucher auch deshalb, weil alle Bemühungen des Handels nach einer Phasenspauschalierung bisher am Widerstand anderer Kreise scheiterten.

Eine weitere Härte, die den Lebensmittelkaufmann noch berührt, ist die Tatsache, daß er beim kleinsten Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz vor den Richtertisch gestellt wird, und wenn es zu einer Verurteilung kommt, ist er ein vorbestrafter Mensch. Ich erkenne keinesfalls die Notwendigkeit der Prüfung und Untersuchung der in den Verkehr

gesetzten Lebensmittel und bin dafür, hier weiterhin strenge Maßstäbe anzulegen, weil unsere Bevölkerung ein Recht darauf hat, nur einwandfreie Erzeugnisse zu erhalten. Ich bin aber dagegen, daß ein anständiger, solider, braver und in Ehren ergrauter Kaufmann nach den strengen Normen dieses Gesetzes durch ein Gericht bestraft wird, wenn meinetwegen der Gehalt an fremden Samen bei Mohn, der sich nie ganz vermeiden läßt, um einige Promille mehr ist, als es der Codex vorschreibt, und wenn meinetwegen die Linsen, die der Kaufmann verkauft, um einige Promille mehr Flecke haben, als es das Lebensmittelgesetz zuläßt. Oder es vergißt gar ein Lebensmittelhändler, bei Rosinen den Hinweis anzubringen „Zum Rohgenuß nicht geeignet“, so wird er wegen dieser Übertretung vor Gericht gestellt.

Das sind keine Vergehen und Verbrechen, die vor den Richtertisch gehören. Solche Vorkommnisse, die bei aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nie zur Gänze zu vermeiden sind, können nach meiner Meinung im Verwaltungswege ebensogut behandelt werden wie durch eine richterliche Behandlung, die die diskriminierenden Folgen der Vorbestraftheit auslöst. (*Ruf: Sehr richtig!*)

Es ist daher nicht einzusehen, daß der Lebensmittelkaufmann bei jeder noch so geringen Kleinigkeit vor Gericht zitiert werden muß. Die Überbelastung der Gerichte mit diesen Verhandlungen, die meist allerdings nach ungeheurem Zeitverlust und schwerwiegender Nervenbelastung und Kosten mit Freispruch enden, ist so enorm, daß die Richter selbst einer Übertragung auf die Verwaltungsbehörden zustimmen würden. Derselbe Wunsch besteht sicher auch bei den vernünftig denkenden Organen der Lebensmittelpolizei.

Es wäre daher eine Novellierung dieser Gesetzesstelle durch Herausnahme der Fahrlässigkeitsdelikte zu erwirken, sodaß Verfolgungen des Handels wegen des Verkaufes von Lebensmitteln, die von der Gesundheitspolizei beanstandet werden, im Falle der Fahrlässigkeit der Kompetenz der ordentlichen Gerichte entzogen und der der Verwaltungsbehörden zugewiesen werden. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Misch.*)

Sie haben aus diesen Ausführungen ersehen, daß der Handel und besonders der Lebensmittelkleinhandel keine unberechtigten Wünsche vorbringt, und ich hoffe, daß das Hohe Haus auch die Sorgen und Nöte der 37.000 Lebensmitteleinzelhändler zur Kenntnis genommen hat. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren dieses Hauses, alle Vorkehrungen zu treffen, damit diese Anliegen ehestens erfüllt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Populorum. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Populorum: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurde schon in der Debatte im Haus, aber noch eingehender im Finanz- und Budgetausschuß das Problem des Straßenbaues in Österreich behandelt. Natürlich wurde in erster Linie der Bundesstraßenbau in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt, und alle Redner im Plenum wie im Ausschuß versuchten darzulegen, wie wichtig es ist, daß man den Bundesstraßenbau in Österreich weiter vorantreibt. Seit der Einführung einer zweckgebundenen Steuer sind auch auf dem Gebiete des Bundesstraßenbaues in Österreich wirklich beachtliche Leistungen vollbracht worden, die allseits Anerkennung finden. Begreiflicherweise sind viele berechtigte Wünsche noch offen, die verständlicherweise nur Zug um Zug ihre Lösung finden können. Die fortschreitende Motorisierung, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und der von Jahr zu Jahr steigende Fremdenverkehr erfordern nun einmal ein modernes Straßennetz.

Es wäre jedoch völlig falsch, wollte man die Aufmerksamkeit nur dem Ausbau der Bundesstraßen und der Autobahn zuwenden. Schließlich gibt es neben den Bundesstraßen Landes- und Gemeindestraßen, deren Verbesserung mit den Hauptverkehrsadern doch einigermaßen in Einklang gebracht werden muß. Ich weiß, daß diese Frage nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau fällt, aber ich glaube doch, daß man vom Standpunkt der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs wie aller Straßenbenützer den gesamten Straßenbau in Österreich doch als eine Einheit betrachten muß und in diese Betrachtung natürlich auch die Notwendigkeit des Ausbaues des Landes- und Gemeindestraßen einbeziehen müßte.

Die von den Ländern und Gemeinden für den Ausbau dieser Straßen aufzubringenden Mittel reichen — das ist ja jedem einzelnen verständlich — bei weitem nicht aus, um auch nur den dringenden Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die Länder und Gemeinden verfügen über keine zweckgebundenen Mittel, sie müssen diese Mittel aus dem Landes- beziehungsweise Gemeindebudget abzweigen, und jeder Abgeordnete weiß, welch ungeheure Aufgaben den Ländern wie auch den einzelnen Gemeinden übertragen sind, sodaß es außerordentlich schwer ist, die notwendigen Mittel dafür jährlich bereitzustellen.

Schließlich und endlich kann man der Bevölkerung, die abseits der Bundesstraßen lebt, nicht absprechen, daß sie auch ein Recht

auf eine anständige Straße hat. Die vielen Berufsfahrer, die Wirtschaftstreibenden, die Bauern, alle, die genötigt sind, täglich die schlechten Straßen zu befahren, sind in diesem Falle die Benachteiligten und haben jahrein und jahraus alle die Erschwernisse, die sich daraus ergeben, zu tragen.

Die erfreuliche Entwicklung des Fremdenverkehrs erfordert auch eine immer größere Aufschließung unseres gesamten Bundesgebietes, nicht zuletzt der unterentwickelten Gebiete, von deren fremdenverkehrsmäßigen Förderung ja heute auch schon gesprochen wurde und deren Straßenausbau gegenüber all den anderen Gebieten weit zurückgeblieben ist. Das trifft also nicht allein, wenn ich jetzt an Kärnten denke, auf das Gebiet von Südkärnten zu, sondern das ist ebenso zutreffend für das Burgenland, für das Waldviertel wie für das Mühlviertel. All diese Gebiete sind natürlich in ihrer Gesamtentwicklung und damit auch im Straßenbau völlig zurückgeblieben.

Auch der Fremde und vor allem der Ausländer, der in diese Gegenden kommt, die landwirtschaftlich sehr ansprechend sind, will natürlich entsprechende Straßen haben, und der Fremde hat kein Verständnis für die Klassifizierung der Straßen. Ihn interessiert es nicht, ob das nun eine Bundesstraße, eine Landesstraße oder eine Gemeindestraße ist, sondern für ihn ist es eine österreichische Straße, und sein Urteil wird von diesem Gesichtspunkt aus abgegeben werden und es ist nicht zuletzt auch ausschlaggebend dafür, ob er wiederum in dieses Land oder in dieses Gebiet kommt oder nicht.

Außerdem werden den Städten, den großen wie den kleineren Städten, im Zuge der rasanten Entwicklung des gesamten Verkehrs auch auf diesem Gebiet ungeheure Aufgaben gestellt. Nicht allein, daß neue Wohnsiedlungsgebiete erschlossen werden müssen, müssen natürlich auch Parkplätze bereitgestellt, Sicherheitsvorkehrungen für den Straßenverkehr getroffen werden, die ungeheure Aufwendungen erfordern. Die Gemeindevertretungen wie auch die Bürgermeister wissen also nicht, wie sie in der nächsten Zeit und in den nächsten Jahren dieses für sie sehr schwierige Problem mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln lösen werden.

Es steht also fest — ich glaube mich da in Übereinstimmung mit allen Mitgliedern dieses Hauses zu finden —, daß bei Betrachtung dieses ganzen Fragenkomplexes weder die Länder noch die Städte oder die Landgemeinden in der Lage sind, in nächster Zeit und in der Zukunft diesen Aufgaben gerecht zu werden. Dazu ist zu sagen, daß die Landesstraßen — ich spreche jetzt nur von diesen — in Öster-

reich allein 25.000 km umfassen, während sich die Bundesstraßen auf eine Länge von 9000 km erstrecken, wobei ich festgestellt haben will, daß natürlich der Ausbau einer Bundesstraße viel mehr Geld erfordert und auch notwendiger ist als der Ausbau einer Landes- oder Gemeindestraße. Aber wenn schließlich und endlich 25.000 km Landesstraßen von den Ländern finanziell allein getragen werden sollen, so ist das eine kaum zu bewältigende Aufgabe.

Bei allen Finanzausgleichsverhandlungen sind immer wieder Anstrengungen gemacht worden, auf die Straßenbaulasten der Länder und der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Alle diese Bemühungen haben zu keinem wesentlichen Erfolg geführt. Der Herr Bundesminister hat mich in der Budgetberatung falsch verstanden. Ich habe damals nicht gesagt, man möge, um die Landes- und Gemeindestraßen zu sanieren, den Bund dahin bringen, daß er die Landesstraßen übernimmt. Das ist keine Lösung, denn die Übernahme all der Landesstraßen durch den Bund, das sagte der Herr Bundesminister mit Recht, würde ja nur den Ausbau der Bundesstraßen selbst verzögern. Natürlich wird man dort und da eine wichtige Landesstraße übernehmen müssen. Solche Bemühungen haben ja dort und da Erfolg, aber wir alle wissen, welche Schwierigkeiten sich schon heuer im Herbst bei den Verhandlungen ergeben haben, als von einem großen Bundesland in Österreich eine Reihe von Landesstraßen mit einer Länge von 900 km vom Bund übernommen wurden, wie schwer es war, die gerechten Forderungen der anderen Bundesländer hier abzuwehren. Das ist also meines Erachtens keine Lösung. Dort und da werden, wie schon gesagt, bedeutsame Durchzugsstraßen, die Landesstraßen sind, vom Bund irgendeinmal übernommen werden müssen, aber natürlich kann dafür nicht das ganze Landesstraßennetz in Österreich in Frage kommen.

Nun muß aber doch etwas geschehen, soll nicht die verkehrsmäßige Entwicklung dieser Landes- und Gemeindestraßen zurückbleiben. Meines Erachtens müßten hier neue Geldquellen erschlossen werden, um den Ausbau der Landes- und Gemeindestraßen in einem rascheren Tempo voranzutreiben. Gute Straßen liegen doch im Interesse aller Verkehrsteilnehmer und der gesamten Wirtschaft, die bei schlechten Straßen einen großen Verschleiß ihrer Fahrzeuge und obendrein erhöhte Unfallgefahr in Kauf nehmen müssen. Man könnte daher hier irgendwie von den Straßenbenützern ein wenn auch geringfügiges und kleines, aber doch ein Opfer verlangen.

Die Kärntner Landesregierung hat einen Vorschlag ausgearbeitet und einmütig — ich

stelle fest: einmütig! — beschlossen, der unseres Erachtens eine ernste Diskussionsgrundlage darstellt. Natürlich kann dieses Problem nur bundeseinheitlich gelöst werden, denn es ist unmöglich, hier mit gestzlichen länderweisen Regelungen durchzukommen, wodurch sich zwangsläufig eine unterschiedliche Behandlung ergeben würde. Es müßte hier also eine bundeseinheitliche Lösung gefunden werden, durch die so wie bei den Bundesstraßen ein zusätzlicher gesicherter Anteil an Mitteln für die Landes- und Gemeindestraßen gegeben wird, der dann nach einem Finanzausgleichsschlüsselentsprechend aufgeteilt werden müßte.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, es liegt im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, wenn auch die Landes- und Gemeindestraßen in ein großes Ausbauprogramm miteinbezogen werden, damit die ganze Bevölkerung eines solchen Fortschrittes teilhaftig wird. Ich darf voraussetzen, daß alle Straßenbenützer und auch die Wirtschaft für ein solches Opfer Verständnis aufbringen, wenn es ihnen Vorteile in Form verbesserter Straßen und damit einer Belebung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs bringt. Ich darf der Erwartung Ausdruck geben, daß auch der Herr Bundesminister, wenn er auch nicht unmittelbar dafür zuständig ist, für eine solche Lösung doch Verständnis hat und daß man den Vorschlag der Kärntner Landesregierung, der eine sachliche Diskussionsgrundlage darstellt, zum Anlaß nimmt, um sich gelegentlich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Ich bin der Meinung — und ich glaube, das ist auch die Auffassung des Hohen Hauses —, daß auf die Dauer gesehen die Landes- und Gemeindestraßen in ihrer Entwicklung nicht zurückbleiben dürfen und nicht zurückbleiben sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Josef Fink. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Josef Fink: Hohes Haus! In den Brennpunkt der heutigen Debatte über die Gruppe IX sind neben Gewerbe, Industrie, allgemeinen Fragen des Handels und des Handelsministeriums das Kapitel Straßen und das Kapitel Fremdenverkehr gerückt worden. Die beiden gehören zusammen, das wissen wir.

Unter den Vorrednern hat es sich der Herr Abgeordnete van Tongel eigentlich leicht gemacht. Es ist ja immer eine verlockende Aufgabe der Opposition, zu kritisieren und die bestehenden Zustände ungenügend zu finden. Der Herr Abgeordnete van Tongel hat es sich leicht gemacht, indem er gesagt hat: Natürlich, bei den österreichischen Straßen ist alles viel zu wenig; wir sind 50 Jahre hinter dem Mond, und es muß noch viel geschehen.

Daß noch viel geschehen muß, das wissen wir, und damit bin ich einverstanden. Aber die Rückständigkeit kann ich nicht gelten lassen. Wenn ich in unsere westliche Nachbarschaft, in die Schweiz schaue — ein Staat, von dem ich mir in meinem Geschichtsunterricht habe sagen lassen, daß er durch viele Jahrhunderte keinen Krieg gehabt hat —, so kann ich immerhin feststellen, daß die mit ihren Straßen auch nicht weiter sind als dieses innerhalb einer Generation zweimal kriegsverheerte, kriegsverheerte, ausgeblutete und zu Boden geschlagene Österreich.

Ich glaube, unser Straßenwesen und unsere Bemühungen auf dem Gebiet des Straßenbaues können sich sehen lassen. Natürlich, es bleiben noch viele Wünsche offen, aber ich gebe doch zu bedenken, daß neben dem Blick auf die Straßenbauleistungen anderer Staaten auch der Blick auf das Eisenbahnwesen und auf die Geschichte des Eisenbahnwesens zeigt, daß Rom ja auch nicht an einem Tag erbaut worden ist. Man hat zum Ausbau des europäischen Eisenbahnnetzes rund 100 Jahre gebraucht. Man kann doch eigentlich nicht erwarten, daß ein Land, das ohnehin ans Wunderbare grenzende Leistungen des Wiederaufbaues vollbracht hat, in 10 oder in 15 Jahren den ganzen Nachholbedarf auf dem Gebiete des Straßenwesens zu bewältigen. *(Abg. Dr. van Tongel: 12 Kilometer Autobahnbau in einem Jahr ist auch nicht gerade überwältigend!)* Ich glaube, Herr Kollege van Tongel, im innersten Herzen geben Sie mir schon recht. Es ist ganz gut, wenn Sie dem Pferd die Sporen ansetzen; ich habe nichts dagegen, aber man muß auch gerecht sein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kos hat einen umfassenden Bericht über den österreichischen Fremdenverkehr gebracht. Ich stimme ihm in den meisten Belangen bei. Ich muß aber jetzt etwas dazusagen, was man mir vielleicht als Eigenlob auslegen könnte, ich bin aber wirklich weit davon entfernt. Ich möchte das eine sagen: Alle Tatsachen, die Forderungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Kos hier vorbringt — ich kann mich eigentlich erinnern, ich bin seit 1945 am Wiederaufbau des Fremdenverkehrs mitbeteiligt —, sind sowohl vom Handelsministerium und von der zuständigen Abteilung Fremdenverkehr als auch von der Fremdenverkehrsorganisation in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft immer und immer wieder festgestellt und immer und immer wieder erhoben worden *(Abg. Dr. van Tongel: Ja, gefordert worden!)*, und es ist ja wohl auch einiges erreicht worden. Daß da auch noch Wünsche offenbleiben, das leugne ich nicht.

Ich freue mich, im allgemeinen feststellen zu können, daß die Ausführungen über den

Fremdenverkehr und über das Straßenwesen — ich bleibe jetzt beim Fremdenverkehr — im ganzen und großen eine erfreuliche Übereinstimmung und eine einheitliche Auffassung des Hohen Hauses gezeigt haben.

Wenn zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Kos auf die Vielfalt der Werbung im österreichischen Fremdenverkehr hinweist, so bin ich teils mit ihm einverstanden, möchte aber doch eine Bemerkung daran anknüpfen: Dr. Kos hat gemeint, die Vielfalt der Werbung — sie ist ein bißchen bunt und vielfältig — sei ein bedeutender Nachteil. Mag sein auf der einen Seite, dem stehen aber ganz bedeutende Vorteile gegenüber, denn zwei oder drei oder vier Rösser ziehen besser als nur eines, wenn sie ordentlich zusammengespant sind und gut kutschiert werden. Fremdenverkehr ist nun einmal durch bundesgesetzliche Bestimmungen ziemlich, sagen wir, beeinflußt und beeindruckt. Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen lassen diese straffe zentralistische Leitung in der Werbung, wie Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kos es sich vorstellen, einfach nicht zu. Das ist Ihnen natürlich genau so bekannt wie mir. Ich glaube, daß gerade im föderalistischen Österreich das bunte Mosaik und die — ich muß es sagen — mir immer sehr gut gefallende Vielfalt in seinen Ländern und auch in seiner Landschaft und in seinen kulturellen Erscheinungen auch im Fremdenverkehr etwas Erfreuliches und Begrüßenswertes ist. Die einzelnen Länder werben, es wirbt die Österreichische Fremdenverkehrswerbung des Handelsministeriums, es wirbt die Verkehrswerbung für Bahn und Post. Ich gebe zu: Es ist ein ziemlich starkes Nebeneinander, aber die Streuung und die Werbewirkung sind doch anerkanntermaßen zweifellos groß.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie das Wort „koordinieren“ aussprechen, das auch der Herr Abgeordnete Holoubek in seinen Ausführungen gebraucht hat, und zwar in zutreffender Weise. Ich stimme hier beiden Herren bei. Wir schreiben ja nicht mehr das Jahr 1921, wo Kelsen seine Bundesverfassung gemacht hat und wo man vom Fremdenverkehr noch nicht viel geredet hat. Zwischen dem Jahr 1921 und dem Jahr 1959 gibt es immerhin einen Unterschied, und es hat sich innerhalb dieser vier Jahrzehnte einiges getan. Es wird also schon gut sein, wenn wir uns auf die Koordinierung in der Fremdenverkehrswerbung ernstlich besinnen, und ich stimme mit den Herren Vorrednern in diesen Belangen durchaus überein, daß eine Koordinierung, also eine Zusammenschau und ein Auf-den-gleichen-Nenner-Bringen, wünschenswert und erstrebenswert ist.

Damit würde man auch einer Forderung des Herrn Abgeordneten Dr. Kos, die ich unter-

schreibe, weitgehend gerecht werden können, nämlich der Forderung nach dem Landschaftsschutz. Es ist richtig: Eines der Hauptkapitalien der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft ist die hervorragende Landschaft, und wenn wir dieses Kapital verwirtschaften, dann ist es endgültig und für alle Zeiten dahin. Wir können aber einen wirtschaftlichen Landschaftsschutz meiner Ansicht nach nur dann erreichen, wenn wir uns abstimmen mit der Industrie, mit der Energiewirtschaft, mit dem Bergbau, meinetwegen auch mit der Wehrmacht, kurz und gut mit allen Wirtschafts- und Kulturfaktoren in unserem Land. Hier ist also ein Beweis für die Richtigkeit Ihrer übrigens von uns schon im Vorjahr und in früheren Jahren erhobenen Forderung nach Koordinierung in der Fremdenverkehrswerbung und in der Fremdenverkehrsförderung.

Noch einiges zu diesem Kapitel Fremdenverkehrsförderung. Daß die im Budget aufscheinende Summe bescheiden ist, das ist bekannt, darüber brauche ich nicht viel Worte mehr zu verlieren. Umso notwendiger wären die zusätzlichen Förderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr, sei es auf dem finanziellen Sektor, sei es auf einem anderen, sei es auch, negativ gesprochen, in der Abwendung von Gefahren, die dem österreichischen Fremdenverkehr drohen.

Dann wurden auch von den Vorrednern mit Recht die ERP-Mittel genannt. Es ist leider so, daß die ERP-Hilfe seit eineinhalb Jahren ausbleibt. Wenn hier von uns bisher nicht starke und laute Töne angeschlagen worden sind, so mögen unsere amerikanischen Freunde ja nicht glauben, daß wir etwa der ERP-Hilfe nicht mehr bedürfen. Wir brauchen sie sehr, sehr notwendig, und wir merken immer mehr, wie schwer uns das Ausbleiben der ERP-Hilfe gegenüber den sehr auf Konkurrenz bedachten Nachbarstaaten ins Hintertreffen führt. Wir haben sicher Großes geleistet, und wir haben im Fremdenverkehr, wenn ich mich vergleichsweise ausdrücken darf, ein recht gutes Übergewand, aber es fehlt uns infolge des Ausbleibens der Kapitalien das wärmende Unterkleid, dessen wir sehr dringend bedürfen. Wir wollen hoffen, daß recht bald in den ersten Monaten des kommenden Jahres eine Änderung eintreten wird. Das Ausbleiben der ERP-Hilfe löst den Ruf nach Zinsenzuschüssen, nach Überbrückungsmöglichkeiten und Überbrückungshilfen durch den österreichischen Staat aus, und das ist umso notwendiger, als ja die steuerliche Gesamtbelastung des Umsatzes in Österreich bereits über 10 Prozent liegt, während sie in den Konkurrenzländern des Fremdenverkehrs zwischen 2 und 5 Prozent liegt. Das muß mit aller Deutlichkeit herausgestellt

werden. Wir bedürfen also umsomehr der Förderungsmaßnahmen, weil wir ja durch die hohe Besteuerung nur im allerbescheidenstem Maße in der Lage sind, Fett anzusetzen und Reserven anzulegen.

Die Notwendigkeit, finanzielle Hilfe zu geben, ist insbesondere auf dem Gebiet der Gastronomie, auf dem Gebiet der Küchenwirtschaft gegeben. Es ist im Vorjahr gelungen, auf dem Beherbergungssektor durch teilweisen Erlass der Umsatzsteuer Erleichterungen zu schaffen. Das wäre auch auf dem Küchensektor unbedingt notwendig. Man kann heute schon von einer Flucht aus der Küche sprechen. Man beginnt bereits die Betriebsformen zu ändern. Die Beherbergung eilt in Österreich der Verpflegung voraus, wenn ich so sagen darf. Man findet der Reihe nach Neugründungen: Fremdenheime; „Zimmer, Frühstück“ — das ist die Parole des Tages. Aber man flüchtet aus dem Restaurationsgeschäft. Also eine Senkung der Umsatzsteuer auf 1,7 Prozent ist eine dringende Forderung der österreichischen Gastronomie. Die Gastronomie ist ja ein Hauptwerbefaktor im österreichischen Fremdenverkehr, und man darf diesen Hauptwerbefaktor Gastronomie nicht verkümmern lassen. Der Handel hat bereits Forderungen in dieser Richtung für Klein- und Kleinstbetriebe aufgestellt. Ich melde hier diese Forderung für die Betriebe der österreichischen Gastronomie nachdrücklich an.

Immer wieder muß ich hinweisen auf das Kapitel Getränkesteuer, eine zweckbedingte Kriegssteuer aus dem Jahre 1938/39, die immer noch in unseren Betrieben nicht nur herumgeistert, sondern für sie eine beträchtliche Belastung bedeutet. Es geht hier die Bitte an die Länder, bei Maßnahmen von Gemeinden, die Milderung in der Getränkesteuer zu geben bereit sind, doch so vorzugehen, daß die Gemeinden bei den Bedarfszuweisungen nicht verkürzt werden, wenn eine Gemeinde bereit ist, der Gastronomie und dem Fremdenverkehr in der Getränkesteuer entgegenzukommen.

Ich habe gesagt: Die Gastronomie ist eine Säule unseres Fremdenverkehrs und unserer Fremdenverkehrswerbung. Ich muß sagen, daß uns beim Halten und beim Ausbau dieser Säule die Arbeitszeitverkürzung auf 45 Stunden Sorge macht. Ich werde mich hier vor jeder Dramatisierung hüten, und ich werde, glaube ich, so sprechen, daß kein Anlaß vorliegt, mir entgegenzureden. Es geht nicht, daß man Arbeit gleich Arbeit und Arbeiter gleich Arbeiter setzt; das hat man schon in früheren Jahrzehnten erkannt, früher war es — ich will damit nicht sagen, das soll wiederkommen — doch so, daß bei der 48 Stunden-Woche für das Gastgewerbe die 60 Stunden-Woche gegolten hat, weil man gesagt hat, die Arbeit

im Gastgewerbe ist anders als die Arbeit im Kohlenbergbau oder meinetwegen in einer Gießerei oder sonst bei einer Schwer- oder Schwerstarbeit. Man muß hier differenzieren, und ich gebe ernstlich vorausschauend zu bedenken, daß man bei weiteren Regulierungen auf dem Sozialsektor, und sie zeichnen sich irgendwie ab, darauf Bedacht nimmt, daß der Fremdenverkehr diesbezüglich sehr, sehr empfindlich ist und daß er es meiner Ansicht nach nicht verträgt, etwa mit Industrie und Gewerbe gleichgeschaltet zu werden — bei aller Achtung vor diesen Wirtschaftssparten natürlich —, weil eben die Arbeitsweise völlig anders ist. Wir werden uns bemühen, die 45 Stunden-Woche zu verdauen — ich glaube, daß man mich nicht unsozialer Gesinnung zeihen kann —, aber ich muß wiederholen, was durch die ganze österreichische Presse gegangen ist: Etwa eine Fünftagewoche, die der 45 Stunden-Woche bereits über die Schultern schaut, würde einen schweren Schlag gegen das bedeuten, was wir als österreichische Gastlichkeit in der ganzen Welt als Hauptwerbefaktor für unseren Fremdenverkehr hinausposaunen und auch mit Recht hinausposaunen. Das ist das Wichtigste, was ich zu diesem Kapitel zu sagen habe.

Abschließend gehe ich noch einmal zurück zum Thema Werbung. Die Vielfalt in der Werbung ist meiner Ansicht nach kein Nachteil, aber Koordinierung in dieser Werbung tut not. Wenn wir diese Koordinierung durchbringen — und ich glaube, weil ich hier eine einheitliche Auffassung feststellen konnte, daß dies möglich sein wird — und wenn ein vernünftiges Maßhalten auf dem sozialen Sektor und auf dem Sektor der Arbeitsgesetze und der Arbeitszeit obwaltet, dann werden wir auch weiterhin den österreichischen Fremdenverkehr als Devisenbringer Nummer 1 in unserem Staatshaushalt erfreulicherweise feststellen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Moser: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! In den Vorverhandlungen zum Budget hat bei dem Herrn Finanzminister die ernstliche Absicht bestanden, auch bei den Fondseinrichtungen, die für den Wohnungsbau geschaffen sind, empfindliche Kürzungen vorzunehmen. Von diesen Kürzungen wäre im besonderen auch der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds betroffen gewesen. Wenn es nun schließlich doch gelungen ist, den Herrn Finanzminister zu bewegen, von seiner ursprünglichen Auffassung abzugehen, und wenn

es weiters gelungen ist, nicht nur keine Kürzung eintreten zu lassen, sondern darüber hinaus eine wenn auch nicht allzu große, so doch immerhin eine Ausweitung der Mittel für den Wohnbau herbeizuführen, so ist das sicherlich ein Verdienst jener Unterhändler, die sich in den Vorberatungen im besonderen für die Belange des Wohnbaues eingesetzt haben, und ich glaube, daß man dies auch anerkennend feststellen soll.

Von diesem Mehr, das nun insgesamt dem Wohnbau zugeführt wird, wird der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 25 Millionen Schilling erhalten und damit für das Jahr 1960 insgesamt über einen Betrag von etwas mehr als 1 Milliarde Schilling verfügen. Allerdings muß man in diesem Zusammenhang auch sagen, daß von dem Gesamtbetrag nicht unerhebliche Mittel bereits durch eingegangene Verpflichtungen vorweg gebunden sind, Verpflichtungen, die sich aus der Rückzahlung der Wohnbauanleihe, aber insbesondere Verpflichtungen, die sich aus den bisherigen sogenannten Vorfinanzierungsaktionen ergeben. Der Herr Minister hat auf meine diesbezügliche Anfrage im Budgetausschuß mitgeteilt, daß allein für eingegangene Vorfinanzierungsverpflichtungen für das kommende Jahr — ich bin der Meinung, auch darüber hinaus für die folgenden Jahre — etwa 232 Millionen Schilling bereits verbraucht erscheinen. Und wenn ich nun den Erläuternden Bemerkungen zum Wirtschaftsplan des Jahres 1960 entnehme, daß für Darlehensgewährungen und Verpflichtungen aus der Vorfinanzierungsaktion für das Jahr 1960 etwa 862 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, so ergibt sich aus der vom Herrn Minister mitgeteilten Zahl, daß für das Jahr 1960 tatsächlich nur etwa 630 Millionen Schilling freibleibend zur Verfügung stehen werden.

Ich halte diese Feststellung deshalb für notwendig, weil diese Ziffern zu einer gewissen Vorsicht bei neuen Vorfinanzierungsaktionen mahnen. Würde man nämlich diesen Bogen überspannen, dann müßte zwangsläufig zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft der Zustand eintreten, daß der Großteil der Mittel dieses Fonds bereits für eingegangene Verpflichtungen verbraucht wäre und sich sodann für die nicht im Rahmen von Vorfinanzierungsaktionen geförderten Bauvorhaben — und nicht alle haben die Möglichkeit der Vorfinanzierung — überhaupt unabsehbare Wartezeiten ergeben müßten. Ich hielte es aber in gewisser Form doch für ein Unrecht, wenn jene, die nicht über die notwendigen Bankverbindungen verfügen, praktisch dann von der Inanspruchnahme dieses

Fonds ausgeschaltet wären. Es wäre eine Forcierung dieser Aktion meiner Meinung nach dann vertretbar, wenn damit der Reihenfolge nach, dem Zeitpunkt der Einreichung nach eine Zuteilung dieser Mittel erfolgen würde; aber dem ist ja nicht so. Es werden im Rahmen dieser Vorfinanzierungsaktion die oft erst viel später eingereichten Bauvorhaben jener Bewerber eben vorgereicht, die über die besagten Bankverbindungen verfügen. Ich glaube daher, daß man in Zukunft bei neuen Vorfinanzierungsaktionen sich das Ausmaß sehr genau überlegen muß und daß man diese Aktionen auch nur in einem beschränkten Rahmen wird fortsetzen können.

Nun gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich mich mit einigen Fragen des Wiederaufbaues überhaupt beschäftige. Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz wurde nach langen und harten Auseinandersetzungen im Jahre 1948 geschaffen. Es wurde geschaffen, um jene Wohnungen, die durch Kriegseinwirkungen zerstört wurden, wiederaufzubauen, und es wurde geschaffen — und das kann ich vor allem für die Abgeordneten meiner Partei sagen —, um die Ausgebombten, um jene, die durch die Kriegereignisse um Wohnung und meist dazu noch um Hab und Gut gekommen sind, wieder in diesen Wohnungen unterzubringen. Der ausgebombte Mensch stand damals sicherlich im Vordergrund.

Was ist nun daraus geworden? Erhebungen haben ergeben, daß nur ein geringer Teil dieser Wohnungen wieder den Ausgebombten zur Verfügung gestellt wurde, und in der übergroßen Zahl der Fälle haben andere, also nicht Ausgebombte, solche Wohnungen bezogen. Mit anderen Worten: Die für die Wohnversorgung der Ausgebombten geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen mit allen ihren Vorteilen, die eben diesen Ausgebombten zugute kommen sollten, sind in Wirklichkeit einer verzerrten Wohnbauförderung dienstbar gemacht worden. Und wenn wir uns fragen, warum das so ist, so ist die Antwort darauf auch nicht schwierig: Weil viele dieser Ausgebombten, die ja für ihre Verhältnisse ungeheure Nachschaffungen in der Vergangenheit tätigen mußten und auch heute noch tätigen müssen, einfach nicht in der Lage sind, auch die Kaufsummen für diese Wohnungen, wenn sie im Wohnungseigentum gebaut werden, zu erlegen.

Es ist doch eine allgemein bekannte Tatsache, daß bei diesem Fonds mehr als 90 Prozent aller Wohnungen im Wohnungseigentum vergeben werden. Was nützen uns alle die Bestimmungen, daß dem Altmietler ein Priori-

tätsrecht auf eine wiederhergestellte Wohnung zusteht, daß ihm in erster Linie der Erwerb des Wohnungseigentums angeboten werden muß, wenn dann, wenn der Altmietter die notwendigen finanziellen Mittel nicht hat, der Liegenschaftseigentümer doch die aus Mitteln aller Steuerzahler wiederaufgebaute Wohnung freihändig vergeben, das heißt verkaufen kann.

Sprechen wir es doch einmal auch offen aus: Diese so hervorragende Finanzierungsart des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat auf der anderen Seite ja zu einer geradezu ungeheuerlichen Grund- und Wohnungsspekulation geführt! Und wenn beispielsweise in Graz, in dem Wahlkreis, aus dem ich komme, im Jahre 1949 ein kleines bombenbeschädigtes Haus um 50.000 S gekauft wurde und wenn dieses selbe Haus sechs Jahre später, im Jahre 1955, um 685.335 S von einem Verein, der sich mit dem Wiederaufbau schlechthin beschäftigt, gekauft wird, oder in einem anderen Falle ein nicht ganz 1000 Quadratmeter großes Grundstück, auf dem ein kleines bombenbeschädigtes Haus stand, im Jahre 1956 um etwa 40.000 S gekauft und dasselbe Grundstück zwei Jahre später bereits, im Jahre 1958, um 260.000 S wieder von einem anderen Verein gekauft wird, der sich mit Wiederaufbau beschäftigt, so ist das meiner Auffassung nach nicht nur Spekulation in der krassesten Form, sondern meiner Meinung nach bereits Wucher, ich möchte fast sagen, brutaler Wucher auf Kosten jener Wohnungsuchenden, die sich dort irgendwann einmal eine Wohnung erhoffen und die aus ihrer Notlage heraus bereit sind, ihre letzten Ersparnisse hinzugeben, um eine Wohnung zu erhalten, vielfach in der guten Meinung, daß sie mit ihren Beiträgen auch einen Teil des Wiederaufbaues ihrer Wohnung finanzieren, und meist in Unkenntnis darüber, daß sie mit ihren Ersparnissen allein diesen Wucher finanzieren müssen.

Oder wenn zum Beispiel die berüchtigte Terraingesellschaft ein Objekt um 80.000 S kauft und einige Wochen später dasselbe Objekt an Wohnungsuchende um 400.000 S weiterveräußert wird — eine Erscheinung übrigens, die dem Grunde nach gar kein Einzelfall mehr ist —, so kann man meiner Meinung nach nicht mehr mit ruhigem Gewissen einfach nichts tun und die Hände in den Schoß legen, sondern es muß doch endlich durch die Schaffung eines wirksamen Anti-Bodenspekulationsgesetzes oder eines Gesetzes gegen den Bodenwucher oder wie immer Sie es nennen wollen, diesem Treiben Einhalt geboten werden! (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn diese Tätigkeit ist ja doch nur möglich, weil ein solches Gesetz derzeit nicht

existiert und weil der sofortige Wiederverkauf einer eben erst erworbenen Liegenschaft an die Wohnungsuchenden unter schamloser Ausnutzung der Wohnungsnot und des damit verbundenen Notstandes der wohnungsuchenden Bevölkerung praktisch gesetzlich gestattet ist, weil es weiters möglich ist, daß jedermann Fondsmittel beantragen kann, ohne daß vorher die so dringend notwendige grundbücherliche Sicherstellung der Wohnungseigentümer oder der Liegenschaftsmiteigentümer erfolgt, und weil heute dem Fonds Namen und Hausnummern einfach mitgeteilt werden können, die einer späteren Nachprüfung nicht mehr standhalten. Ja, das geht sogar so weit, daß man sich heute nicht mehr scheut, schriftlich und durch einen Anwalt einer Partei einfach mitzuteilen, daß der Name dieser Partei dem Fonds nur deshalb gemeldet worden ist, weil eben irgendein Name dem Fonds gemeldet werden mußte, daß aber niemals die ernstliche Absicht bestanden habe, dieser Partei jemals eine Wohnung zu geben, obwohl diese Partei bereit war, den ursprünglich genannten Kaufpreis zu erlegen. Ich freue mich, daß der Herr Minister im Ausschuß zugesagt hat, daß er eine Abänderung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen nach der Richtung vorschlagen werde, eine entsprechende Sicherung vor der Zusage der Darlehen durch den Fonds für die Wohnungseigentümer herbeizuführen. Ich würde den Herrn Minister nur sehr bitten, diese Dinge zu beschleunigen, weil ich glaube, daß jeder Tag, den wir dabei gewinnen, ein wirklicher Gewinn auch für die Wohnungsuchenden ist.

Aber neben dieser Art der Ausbeutung und der Umwandlung der Wohnungsnot in Millionengewinne gibt es auch noch eine andere Art von Spekulanten, nämlich jene Sorte, die sich gleich mehrere Wohnungen ergattern und die dann die von ihnen selbst nicht bewohnten Wohnungen zu Überpreisen vermieten oder zu Überpreisen verkaufen. Denn es ist doch ebenso ein offenes Geheimnis, daß ein Wohnungsuchender aus seiner Notlage heraus angesichts der sofort beziehbaren Wohnung bereit ist, oft unter Hintansetzung aller seiner persönlichen Bedürfnisse und oft unter Eingehen einer jahrelangen Schuldverpflichtung das Letzte herzugeben. Es gibt derzeit tatsächlich nirgends eine gesetzliche Beschränkung in der Form, daß jemand nur eine Wohnung haben dürfe. Ja, man könnte mir jetzt entgegenhalten, daß in einem solchen Falle ja die Gemeinde dann ein Einweisungsrecht habe. Theoretisch vielleicht ja. Aber zeigen Sie mir doch einmal die Großgemeinde, die in der Lage wäre, laufend die notwendigen Überprüfungen vorzunehmen! Die Gemeinden

sind nicht imstande, mit Ausnahme der Kleinstgemeinden, hier laufend die Veränderungen zu kontrollieren, weil sie ja gar nicht über den notwendigen Apparat verfügen können. Man soll doch angesichts dieser Tatsache nicht den Kopf in den Sand stecken und so tun, als wäre alles in Ordnung. Wir halten daher die Schaffung der von uns Sozialisten schon seit langem verlangten gesetzlichen Schutzbestimmungen dieser Art nachgerade für eine unabdingbare Notwendigkeit, und ich glaube auch nicht, meine Damen und Herren, daß das eine politische Angelegenheit sein kann, denn die von dieser Fledderei Betroffenen gehören nicht einer Partei an, sie sind ja in allen Lagern zu finden; sie sind überall gleich arm, wo immer sie stehen.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß es auch nur einen Abgeordneten in diesem Hause geben könnte, der sich schützend vor diese Blutegel, die sich an der Wohnungsnot so mästen, stellen würde. Ich glaube vielmehr, daß wir in Kenntnis dieser Dinge und der realen Gegebenheiten geradezu verpflichtet sind, von gesetzgeberischer Seite einzugreifen und die erforderlichen Gesetze zu beschließen. Ich könnte mir auch nicht vorstellen, daß zwischen der Schaffung dieser Schutzmaßnahmen für die Wohnungsuchenden und den anderen Dingen, die sehr wohl noch einer eingehenden Überlegung und Beratung bedürfen, eine Art Junktum hergestellt werden könnte.

Es haben mehrere Abgeordnete in diesem Hause anlässlich der Budgetbesprechungen verschiedene Appelle an die Vernunft, an den Hausverstand und so weiter gerichtet. Ich möchte einen Appell an den guten Willen aller Abgeordneten richten, einen Appell an den guten Willen deshalb, weil mir die Schaffung dieser Schutzmaßnahmen auch ein echtes Bedürfnis der Wohnungsuchenden zu sein scheint. Ich möchte aber, meine Damen und Herren, durch die Darstellung der Verhältnisse keineswegs den Eindruck erwecken, daß wir Sozialisten die Tätigkeit der Beamten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und auch die segensreiche Tätigkeit des Fonds selber nicht anerkennen würden. Aber was sollen denn, so frage ich mich, die Beamten machen, wenn wir ihnen nicht das Rüstzeug, das Werkzeug in die Hand geben, mit welchem sie gegen diese Auswüchse mit Erfolg auftreten könnten?

Aber die Tätigkeit des Fonds hat auch noch eine weitere ursprünglich sicherlich nicht beabsichtigte Erscheinung nach sich gezogen. Wir stellen heute sehr häufig fest, daß Objekte, die ursprünglich nur einen geringen Kriegsschaden erlitten haben, nicht repariert wer-

den, sondern daß man den Schaden so lange bestehen läßt, bis durch Witterungseinflüsse ein Abbruchauftrag für dieses Objekt erlassen werden muß. Und in diesem Augenblick zählt dann dieses Projekt als Bombenruine, und es können dann die Fondsmittel für den Ersatzbau in Anspruch genommen werden.

Aus den monatlichen Mitteilungen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau kann man ersehen, daß jeden Monat noch einige neue Anträge dazukommen, und wenn man sich mit den Dingen näher beschäftigt, kann man auch die Feststellung machen, daß diese Fälle sehr oft mehr oder weniger konstruiert sind. Irgendein kleines Objekt wird aufgekauft, und ein Riesenwohnbau wird als Ersatz hierfür aus den Mitteln des Fonds gebaut. Andererseits aber besteht das Wiederaufbaugesetz nun seit elf Jahren, und ich habe schon im Ausschuß meine Meinung geäußert, daß die Kriegsschäden auch einmal ein Ende haben sollen. Denn wer es in diesen elf Jahren — sehr oft aus Spekulationsgründen — nicht der Mühe wert gefunden hat, seine Ruine aufzubauen oder Fondsmittel für den Wiederaufbau zu beantragen, der soll meiner Meinung nach nicht bis in alle Ewigkeit damit zuwarten können. Ich glaube, daß es richtig und vernünftig wäre, auch hier einmal einen Endtermin für die Einreichungen festzusetzen, und ich glaube auch, daß wir mit einer solchen Maßnahme nicht nur die Säumigen anhalten würden, sich doch endlich in irgendeiner Richtung zu entscheiden, sondern damit auch der laufenden Spekulation entgegenwirken würden. Und genauso wie sich bei der Hausratsdarlehensaktion das Ministerium sehr schnell für die Setzung eines Endtermines für die Einreichung eingesetzt hat, müßte meiner Meinung nach das Ministerium auch in diesem Fall Interesse für die Beendigung haben.

Wenn mir der Herr Minister im Ausschuß erklärte, daß man deshalb keinen Endtermin festsetzen könne, weil angeblich Architekten und Gemeinden nicht in der Lage wären, den dann anfallenden Arbeitsaufwand zu bewältigen, so muß ich sagen, daß mich dieses Argument nicht überzeugt. Man muß ja nicht schon morgen Schluß machen, man kann doch eine entsprechende Zeitspanne in Erwägung ziehen, genauso wie wir es in einigen Tagen bei den Entschädigungsgesetzen tun werden, wo wir auch nicht morgen Schluß machen, wo auch die Einreichungsfrist um ein ganzes Jahr verlängert wird. Ich glaube aber auch, daß unter Setzung einer angemessenen Frist unsere Architekten und unsere Gemeinden sehr wohl in der Lage wären,

den damit verbundenen Arbeitsaufwand auch zu erledigen.

Ich habe schon ausgeführt, daß heute die mit Hilfe des Wiederaufbaufonds geschaffenen Wohnungen zum überwiegenden Teil nicht den Ausgebombten zugute kommen. Die Staatsbürger wollen, und ich muß sagen, mit Recht, nicht verstehen, daß bei gleichen Voraussetzungen gewisse Gruppen bevorzugt werden. Jemand, der das Glück hat, eine Wohnung durch den Wiederaufbaufonds zu erhalten, ist zweifellos wesentlich besser dran als jemand, der zum Beispiel eine Wohnung aus Mitteln des Wohn- und Siedlungsfonds gefördert erhält. Beim Wiederaufbaufonds hat er den Grundanteil zu erlegen und erhält auf die Dauer von 75 Jahren in Form eines zinsenlosen Darlehens die vollen Wohnbaukosten zur Verfügung gestellt. Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat er auch den Baugrundanteil zu erlegen, er muß aber darüber hinaus noch mindestens 10 Prozent der Baukosten aus eigenem aufbringen und erhält ein verzinsliches Darlehen nur auf die Dauer von 69½ Jahren. Diese Ungerechtigkeit bei gleichen Voraussetzungen, sozusagen bei gleichen Startbedingungen des Wohnungsuchenden, müßte beseitigt werden. Und in hunderten Aussprachen, bei Sprechtagen und bei sonstigen Veranstaltungen wird man als Abgeordneter immer wieder darauf aufmerksam gemacht und aufgefordert, eine gesetzliche Regelung etwa in der Form anzustreben, daß für alle Staatsbürger die annähernd gleichen Bedingungen geschaffen werden.

Ich möchte aber hier kein Mißverständnis aufkommen lassen und ausdrücklich feststellen, daß wir Sozialisten der Meinung sind, daß die bevorzugten Bedingungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach wie vor und auch in Zukunft dann angewendet werden müssen, wenn ein Ausgebombter diese Wohnung zur Verfügung gestellt erhält. Ich halte es aber für ein Unrecht, wenn außer den Ausgebombten, wie gesagt, bei gleichen Voraussetzungen dem einen ein so entscheidender Vorteil gegenüber dem anderen eingeräumt wird, und ich könnte mir vorstellen, daß man durch eine Gesetzesnovellierung für diese Fälle die Bedingungen des Fonds vielleicht jenen der Wohnbauförderung 1954 angleichen könnte. Man kann darüber reden, man kann sich absprechen und das Für und Wider abwägen, aber im Grunde sollte man einer Auffassung sein, nämlich bei gleichen Voraussetzungen auch gleiche Bedingungen zu schaffen.

Eine solche Regelung erschiene mir auch deshalb notwendig, weil ja gerade diese — ich wiederhole noch einmal — hervor-

ragende Finanzierungsart des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds immer wieder, leider Gottes muß man das sagen, von skrupellosen Spekulanten zu Unsauberkeiten ausgenützt wird. Die Ursache liegt nicht zuletzt, glaube ich, darin, daß diesen Fonds jedermann in Anspruch nehmen kann, im Gegensatz zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, wo nur Gemeinden und gemeinnützige Genossenschaften ein Antragsrecht haben und wo es solche Auswüchse nicht gibt. Gäbe es irgendwelche Beschränkungen auch beim Wiederaufbaufonds — man müßte sie ja nicht so eng fassen wie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds —, dann, glaube ich, hätte sich vielleicht auch dieser enorme Skandal rund um und in der Terrain-Gesellschaft vermeiden lassen. Und mit Recht fragt man sich in der Öffentlichkeit, wie es überhaupt möglich ist, daß es zu einem solchen Skandal kommen konnte, ob es wirklich notwendig war, daß erst hunderte, ja unter Umständen tausende Geschädigte dasein müssen, bevor die Verantwortlichen einer solchen Gesellschaft einer im Verhältnis zu der Verzweiflung und dem Elend, das sie angerichtet haben, vielleicht noch geringen Strafe zugeführt werden.

Und mit Recht, so muß ich sagen, wird man als Abgeordneter immer wieder gefragt, warum denn hier der Gesetzgeber so untätig zusieht. Mit Recht wird man gefragt, warum man denn solchen Gesellschaften, die keinerlei Aufsicht unterstehen, die nicht verpflichtet sind, den Gerichten die Bilanzen vorzulegen, bei denen die Einstellung ihrer Tätigkeit auch dann nicht erzwungen werden kann, wenn Jahre hindurch passive Bilanzen vorliegen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieses Fonds gibt und ihnen unter Zusage der Inanspruchnahme dieses Fonds die Fortsetzung ihres Handwerks erlaubt.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß es wirklich hoch an der Zeit ist, durch gesetzgeberische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß nicht in Zukunft vielleicht wieder hunderte Menschen geschädigt werden, und daß es eben so hoch an der Zeit ist, dem Rechnung zu tragen und dem Geist zum Durchbruch zu verhelfen, in welchem dieses Wiederaufbaugesetz im Jahre 1948 geschaffen wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prinke. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Prinke: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Moser erfordern es, sofort beantwortet zu werden. Es war ursprünglich

nicht meine Absicht, heute das Wort zu ergreifen, aber der Abgeordnete Moser hat es so dargestellt, als ob gerade beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Verhältnisse herrschen würden, die in der Öffentlichkeit einer besonderen Beleuchtung bedürfen. Ich darf vorausschicken, daß der Rechnungshof den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederholt geprüft hat und feststellen konnte, daß keine Unregelmäßigkeiten erfolgt sind. (*Abg. Czettel: Das hat er auch gar nicht gesagt! — Abg. Rosa Rück: Davon war gar keine Rede!*) Die Dinge im Zusammenhang mit der Terrain-Gesellschaft — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — werden in der Öffentlichkeit so dargestellt, als ob sie nur möglich gewesen wären, weil beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds solche Verhältnisse herrschen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich werde Ihnen dann nachweisen, daß die Terrain-Gesellschaft nicht auf dem Boden des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ihre Schwindelgeschäfte machen konnte, sondern in ganz anderer Beziehung.

Aber zuerst will ich mich mit den Dingen auseinandersetzen, die Sie eingangs gesagt haben. Sie haben darauf hingewiesen, daß bei den Vorverhandlungen die Absicht bestand, die Mittel auch des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu kürzen. Sie haben nur vergessen dazuzusagen, daß man bei den Koalitionsverhandlungen bemüht war, dafür andere Einnahmequellen zu schaffen, zum Beispiel beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds entweder eine zusätzliche Einnahme durch Aufnahme einer Anleihe — dieses Recht steht dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach den gesetzlichen Bestimmungen zu — oder wieder in Form der Vorfinanzierung dem Wiederaufbaufonds jährlich einen Betrag von 300 Millionen Schilling zuzuführen. Es ist richtig, daß auch wir Überlegungen angestellt haben, ob der Weg der Vorfinanzierung der einzig mögliche ist, ob es darüber hinaus nicht eine bessere Methode gebe, um dem Fonds zusätzliche Mittel zu erschließen.

In diesem Zusammenhang verdient auch noch eine andere Frage eine Prüfung: Es wird heute sehr viel davon geredet, daß wir im Bausektor überhitzte Verhältnisse haben, daß heute Arbeitskräfte kaum noch zu haben sind und daß es zwecklos wäre, zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht nur für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, das gilt im gleichen Maße auch für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Meine Damen und Herren! Ich vertrete diese Auffassung nicht. Das ist eine Auffassung der Bequemlichkeit, und zwar deshalb, weil wir uns in Österreich an die alte konservative Bauweise gewöhnt haben und nicht daran denken, mit neuen,

modernen Bauweisen das Bauvolumen in der Form zu strecken, daß man rascher und schneller baut. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind von verschiedenen Seiten Bemühungen im Gang, bezeichnenderweise von privater Seite, also nicht von Seiten, die eigentlich dazu berufen wären, hier entsprechende Untersuchungen anzustellen, durch Einsatz neuer Baumethoden und Bauweisen das Bauvolumen zu strecken, um mehr Wohnungen bauen zu können.

Ist es nicht traurig, wenn wir heute einen Bau mit annähernd 40 Wohnungen beginnen und am Ende feststellen müssen, daß wir für diesen Bau eineinhalb bis zwei Jahre gebraucht haben, weil wirklich Arbeitskräfte fehlen, weil besonders auch der Einsatz der Handwerker nicht in dem Ausmaß erfolgen kann, wie es notwendig wäre? Wir sehen aber an Versuchen, die man in anderen Staaten gemacht hat, daß man in einem Zeitraum von vier Monaten das gleiche erreichen kann, was man hier in einem Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahren kaum zustandezubringen in der Lage ist.

Sie sehen: Der Einsatz von zusätzlichen Geldmitteln ist also nicht nur eine Erwägungssache, damit dieses Volumen zur Verfügung steht, sondern auch dafür, ob man diesen Betrag auch verbrauchen kann. Sie können die Überzeugung haben, Herr Kollege, daß gerade von seiten der Österreichischen Volkspartei, weil wir die Not am Wohnungsmarkt besonders hart zu spüren bekommen, alles getan wird, wenn dazu die Möglichkeit geboten wird, auch zusätzliche Mittel zum Einsatz zu bringen, um das Volumen des Baues von Wohnungen zu vergrößern.

Ein Irrtum ist hier richtigzustellen. Sie sprachen davon, daß annähernd über 1 Milliarde Schilling im Jahr zur Verfügung stehen; nach Abzug der Verpflichtungen, die aus der Vorfinanzierung entstanden sind, bleibe also ein Betrag von 862 Millionen, den Sie aber nochmals um jene Beträge kürzen, die tatsächlich für die Vorfinanzierung bereitgestellt werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Nein, nein! Das ist ein Irrtum! Tatsächlich stehen mehr als 800 Millionen zum Einsatz, außer den Verpflichtungen aus der Vorfinanzierung. (*Abg. Moser: Dann sind die Erläuternden Bemerkungen falsch!*) Ich habe sie nicht gelesen, aber tatsächlich steht ein Betrag von über 800 Millionen — das wird Ihnen Herr Staatssekretär Weikhart bestätigen können — beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für das Jahr 1960 bereit.

Die Reihenfolge bei der Vorfinanzierung: Es soll also nicht der belohnt werden, der gute Beziehungen zu Banken hat, sondern

man möge auch bei der Vorfinanzierung eine Methode anwenden, daß die einzelnen Gesuche in der Reihenfolge der Einreichung erledigt werden. Läßt sich das so einfach machen, daß man erklärt: es wird nach der Nummer der Einreichung vorgegangen?

Wenn Sie auf der anderen Seite die Einreichungen beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und bei der Wohnbauförderung 1954 oder bei den Landeswohnbauförderungsfonds beobachten, werden Sie sehen, daß man dort vollständig von der Einreichungsnummer, vom Einreichungsdatum abgegangen ist, weil man auch dort darauf Rücksicht nehmen muß, den Wohnungsbau so einzusetzen, wie er sich am zweckmäßigsten gestaltet und ergibt. Es ist daher eine bestimmte Reihenfolge auch deshalb nicht möglich, weil man für die Vorarbeiten eines bestimmten Projektes auf der einen Seite länger brauchen kann als für das andere, weil verschiedene technische Dinge zu erledigen sind, die mit der Bauordnung in Zusammenhang stehen und die nicht so rasch bereinigt werden können. Die absolute Einhaltung einer starren Reihenfolge nach dem Einreichungsdatum wäre also hier absolut ungerecht.

Wenn Sie weiter sagen, daß der Zweck des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes dadurch verletzt wird, daß wir mehr Wohnungen bauen, als tatsächlich zerstört wurden, daß die Wohnungen nicht ausschließlich Ausgebombten zur Verfügung stehen, dann darf ich Sie aber darauf aufmerksam machen, daß der Zweck des Gesetzes darin besteht, den zerstörten Wohnraum wiederherzustellen und einen Ersatz für den Hausrat zu geben. So zu lesen im § 1 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes. Dort ist also durchaus nicht die Rede davon, daß nur der Ausgebombte eine solche Wohnung erhalten kann. Wir bauen auch mehr Wohnungen, als seinerzeit bestanden haben, schon deshalb, weil heute die Bauordnung eine ganz andere Verbauung an bestimmten Stellen vorsieht, als seinerzeit für die alten Häuser gegolten hat. Wenn jemand in den Außenbezirken der Stadt Wien in einer Hauptstraße ein bombenzerstörtes Haus, das zwei Geschosse hatte, in dieser Größe wiederaufbauen will, wird das von der Baubehörde nicht erlaubt, weil dort Bauklasse IV ist, das heißt, daß dort eine Verbauung mit fünf und sechs Geschossen vorgeschrieben ist.

Wir sollten uns doch alle darüber freuen, daß mehr Wohnungen entstehen! Ich finde es unbegreiflich: Wir alle, die wir uns mit diesen Dingen beschäftigen, trachten, möglichst mehr Mittel, mehr Geld herzuschaffen, um

Wohnungen bauen zu können, und dann hören wir ein Klagelied, daß wir zu viele Wohnungen bauen! (*Abg. Czettel: Das hat er nicht gesagt! Er hat sich doch nicht gegen die Anzahl der Wohnungen gewendet! — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hier klafft doch ein Widerspruch! (*Abg. Czettel: Bleiben Sie am Gleis, das wäre besser!*) Auf das komme ich auch noch zu sprechen! Ich würde Ihnen empfehlen, sich aufzuregen, bis ich fertig bin. Ich bin aber noch nicht fertig, und ich werde Ihnen sagen, wie es mit den Dingen tatsächlich steht. Ich will jetzt nur darstellen, warum wir mehr Wohnungen bauen.

Genauso, meine Damen und Herren, ist es falsch, wenn wir sagen: Wir sollen einen Endtermin für die Einreichung setzen. Warum können wir das nicht? Weil die Hausbesitzer in den zurückgebliebenen Bundesländern Niederösterreich und Burgenland, die russisch besetzt waren, in der damaligen Zeit aus einer gewissen Furcht nicht eingereicht haben, weil sie eben gefürchtet haben, daß diese Wohnungen von der Besatzungsmacht beschlagnahmt würden. Sie sind daher beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zurückgeblieben und müssen heute nachträglich diese Einreichungen tätigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wird uns also hier genauso gehen, wie es uns beim Hausrat gegangen ist. Sie haben gelobt, Herr Kollege, daß man beim Hausrat einen Endtermin gesetzt hat. Dann waren es aber Ihre Genossen, in deren Namen der Herr Kollege Marchner aus der Steiermark, dessen Nachfolger Sie hier im Parlament sind, den Antrag gestellt hat, daß man die Frist für die Einreichung um das Hausratsdarlehen erstrecken soll. Wir mußten also das Gesetz abändern und eine neue Frist festlegen, weil sich auch auf Ihrer Seite die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß dieser Termin nicht ausreichte, um wirklich alle Betroffenen erfassen zu können. (*Abg. Moser: Das ist eine Frage der Zeit!*)

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat bisher um 8 Milliarden Schilling Wohnungen gebaut, und wir haben heute noch Ansuchen im Betrage von 5 Milliarden liegen! Wir werden also jetzt, rund 15 Jahre nach dem Krieg, wahrscheinlich noch acht Jahre lang bauen müssen, bis alle Kriegsschäden beseitigt sind. Niemand bedauert es mehr als wir, daß wenig Geldmittel zur Verfügung stehen. Wenn man jetzt einen Termin setzen wollte, dann müßte es einer sein, der über diese acht Jahre hinaus liegt. Wem wäre damit geholfen? Wenn man auch einen Einreichungstermin setzen würde, würden sich immer wieder noch Ruinengrundstücke finden, die auf die Verbauung warten.

Und jetzt zur Spekulation. Man sagt also: Die besonders günstigen Bedingungen beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds begünstigen die Spekulation und öffnen dem Bodenwucher Tür und Tor. Darf ich dazu sagen, daß die Kreditbedingungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sicherlich sehr günstig sind, die günstigsten, die wir in Österreich haben. Sie geben also auch die Möglichkeit, jenen Personen Wohnraum zu geben, die nicht in der Lage sind, die 10 Prozent Eigenmittel aufzubringen, und die eben nicht in der Lage sind, 350 bis 500 S im Monat an Miete zu bezahlen, wie wir das heute beim sogenannten sozialen Wohnhausbau sehen müssen. Es eröffnet sich also hier eine Quelle für zusätzlichen Wohnraum, der solchen Wohnungsuchenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Es gibt natürlich auch Mißbräuche. Wo gibt es das nicht? Überall im öffentlichen Leben, wo wir schaffen, wird es vorkommen, daß selbst die beste Sache mißbräuchlich angewendet wird, und so sehen wir das auch beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Auf Grund der Bestimmungen hat ja jeder einzelne Hausbesitzer die Möglichkeit, um ein Darlehen anzusuchen. Hat er sein Haus verkauft, so hat der Käufer die Möglichkeit, beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds um ein solches Darlehen anzusuchen. Aber, Herr Kollege, es dürfte Ihnen entgangen sein, daß bei allen Grundankäufen für Wohnungseigentum die Landesregierungen vom Bundesministerium über die Zulässigkeit der Höhe des Kaufpreises befragt werden. Es dürfte Ihnen entgangen sein — oder Sie sind schlecht informiert worden —, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds selbst die Preise dieser Grundanteile kontrolliert und, wenn ein Preis überhöht ist, darauf aufmerksam macht, daß hier ein Darlehen nicht bewilligt werden kann. Und gerade der von Ihnen zitierten Terrain-Gesellschaft ist es bei einigen Bauten in Linz passiert, daß ihre Ansuchen zurückgestellt wurden und das Darlehen nicht bewilligt wurde. Die Terrain-Gesellschaft wurde gezwungen, für den Grund zuviel verlangte Gelder an die Wohnungseigentümer zurückzuzahlen.

Wir haben also diesen Kontrollapparat geschaffen. Aber wie wollen Sie es verhindern, daß die Grundpreise gegenüber der Zeit vor sieben Jahren, als beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die ersten Gesuche eingereicht wurden, ansteigen? Sie haben vergessen dazusagen, daß wir heute für den Grundanteil einer Durchschnittswohnung von zirka 60 Quadratmetern mit einem Preis um 15.000 S herum rechnen müssen! Darf ich Ihnen

sagen, daß die Organisation, die zu vertreten ich die Ehre habe, der Verein der Freunde des Wohnungseigentums, einen solchen Anteil vor sieben Jahren um 1500 S an die Wohnungsuchenden abtreten konnte. Wer kann etwas dafür, daß die Grundpreise gestiegen sind? Da müssen wir Gesetze machen, wonach wir überhaupt jede Förderung des Wohnungsbaues mit billigen Geldern unterbinden, denn gerade dieses billige Geld ist es ja, das auf der anderen Seite die Begehrlichkeit, den Wucher hervorruft, weil billiges Geld für den Bau zur Verfügung steht. Aber machen Sie dafür die Österreichische Volkspartei verantwortlich? Wir haben ja seit mehr als 40 Jahren auf dem Gebiete des gesamten Miet- und Wohnungswesens ein Chaos, in dem sich überhaupt niemand mehr auskennt! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wer ist schuld daran, meine Damen und Herren, daß bisher eine grundlegende Gesamtreform noch nicht durchgeführt worden ist? Die Schuld liegt sicherlich nicht auf Seite der Österreichischen Volkspartei! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Nun darf ich mich vielleicht mit noch etwas auseinandersetzen. Ich wäre Ihnen, Herr Kollege, sehr dankbar, wenn Sie uns sagten, wie ein sogenanntes Anti-Bodenwuchergesetz ausschauen soll. Wir wären dankbar dafür, denn wir zerbrechen uns seit Jahren den Kopf darüber, wie wir den Bodenwucher wirklich wirksam bekämpfen können. Darf ich Ihnen etwas sagen: Wenden Sie sich vielleicht an die Gemeinde Wien, die vor kurzem im 12. Bezirk den Quadratmeter Boden um 950 S verkauft hat. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn Sie wissen, meine Damen und Herren, daß auch bei den öffentlichen Körperschaften heute der Wert der Grundstücke nach einem gewissen Verkehrswert berechnet wird, dann sagen Sie uns, wie wir ein Anti-Bodenwuchergesetz schaffen können. Wir waren bisher — ich gestehe es ein — nicht in der Lage, ein solches Gesetz zu schaffen, weil erstens einmal uns daran liegt, nicht in bestehendes Eigentum einzugreifen, weil wir immer wieder nur dafür eingetreten sind, daß das Eigentum geschützt wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, schafft das Eigentum auch eine Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit, und zur Erkenntnis dieser Verpflichtung, die aus dem Eigentum erwächst, zu erziehen, wird unsere Aufgabe sein. Das werden wir aber auch mit einem Anti-Bodenwuchergesetz nicht erreichen können, sondern dazu müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, die wir bereits innerhalb eines Ministerkomitees beraten, wo der Versuch unter-

nommen wird, den Dingen an den Leib zu rücken. (*Abg. Kysela: Bittgesänge gegen den Wohnungswucher werden wir arrangieren!*) Bittgesänge? Ich weiß, Sie halten es in der letzten Zeit sehr gerne mit den Bittgesängen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Vielleicht versuchen Sie es auch damit. Aber ich glaube, das wird uns nicht viel nützen. Wir werden andere, wirkliche Mittel ergreifen müssen, um hier wirklich nach dem Rechten zu sehen.

Der Herr Kollege Moser hat gemeint, daß die Eintragung ins Grundbuch davor schützen könnte, daß Mißbräuche, ähnlich wie es bei der Terrain-Gesellschaft geschehen ist, getrieben werden können. Die Eintragung ins Grundbuch muß nicht immer eine Sicherung darstellen. Wenn zum Beispiel, wie es sich bei der Terrain-Gesellschaft ereignet hat, Anteile mehrmals verkauft und ins Grundbuch eingetragen werden und wenn dann erst bei der Auseinandersetzung beim Bau des Hauses festzustellen ist, daß mehr verkauft wurde und falsche Eintragungen im Grundbuch sind, ist uns damit auch nicht gedient.

Oder was sagen Sie zum Beispiel dazu, daß sich innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren auch die Baubedingungen geändert haben? Alle zwei Jahre laufen bei uns in Wien die Baugenehmigungen ab, alle zwei Jahre müssen wir frisch einreichen, um eine neue Baugenehmigung zu erhalten. Jedesmal wird von uns etwas Neues verlangt, einmal wird der Einsatz der Garagen verlangt, dann der Ausbau des Dachgeschosses. So, und jetzt haben Sie die ganze Grundbucheintragung wieder über den Haufen geworfen.

Ich sage nicht, daß die Eintragung in das Grundbuch kein Schutz sei, aber es bringt eine derartige Kompliziertheit in der Eintragung des Eigentums für den einzelnen mit sich, daß man sich überlegen muß, hier einen anderen Weg zu finden, um der Spekulation mit dem Verkauf von Grundanteilen entgegenzutreten.

Ein Mißbrauch mit den Eigentumswohnungen bestehe darin, daß sie verkauft und vermietet werden. Stimmt. Aber, Herr Kollege, Sie wenden sich an die falsche Adresse. Ich habe vor vielen Monaten — über ein Jahr ist es her — einen Antrag eingebracht, wonach für alle solchen Wohnungen, die nicht von den betreffenden Wohnungseigentümern selbst bewohnt werden, das Darlehen gekündigt werden soll. Und wenn er Untermieter drinnen hat, dann soll ihm ebenso das Darlehen gekündigt werden. Dann wird er reines Eigentum haben, er hat keine Hypothek mehr auf seiner Wohnung, und dann kann er machen, was er will. Dann ist auch niemand geschädigt. Aber der Antrag liegt noch ruhig, er kann nicht behandelt werden, weil wir leider Gottes

in dem Ministerkomitee nicht weiterkommen, weil wir uns über zwei Gesetze den Kopf zerbrechen. Die Überbelastung der Minister und Funktionäre, die in diesem Ausschuß zusammen sitzen, hat es bisher nicht möglich gemacht, fertig zu werden. (*Staatssekretär Weikhart: Weil ihr euch nicht einig seid!*) Wir sind nicht bereit, meine Damen und Herren, nur zwei Gesetze aus dem großen Bukett herauszunehmen und alles andere liegenzulassen, damit Sie Gelegenheit haben, zu sagen, die ÖVP ist schuld daran, daß Eigentumswohnungen verkauft oder vermietet werden. Ich habe den Antrag gestellt und nicht, wie Sie fälschlich gesagt haben, Herr Kollege, die Sozialistische Partei.

Neue Richtlinien beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ähnlich wie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds oder bei der Wohnbauförderung 1954. Soweit, so gut. Aber wie können Sie das mit einem bestehenden Recht vereinbaren, daß wir rückwirkende Bestimmungen schaffen, die Menschen treffen, die seinerzeit diese Eigentumswohnung unter ganz anderen Voraussetzungen erworben haben? Seinerzeit vor sieben Jahren haben wir ihm bei der Einreichung gesagt (*Abg. Moser: Das hat ja niemand verlangt, aber aus der Erfahrung sollte man für die Zukunft lernen!*): Du brauchst jetzt nur den Grundanteil zu bezahlen, und dann hast du das Darlehen in 75 Jahren, also $1\frac{1}{3}$ Prozent im Jahre, zurückzuzahlen. (*Abg. Moser: Es spricht ja niemand von der Vergangenheit!*) Sie reden nicht von der Vergangenheit? Dann rennen Sie offene Türen ein! Ich bin dafür, daß für alle Anträge, die neu bei der Landesregierung eingereicht werden, solche Bedingungen geschaffen werden, aber nicht rückwirkend für die, die bereits über die Landesregierung beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eingereicht sind. Ich kann einem Menschen nicht zumuten, daß er sieben Jahre später neue finanzielle Lasten auf sich nimmt, die er vielleicht gar nicht leisten kann. Herr Kollege Weikhart, Herr Staatssekretär, ich bitte um Entschuldigung, ich bitte den Wunsch zur Kenntnis zu nehmen. Wir sind bereit, diese Regelung für alle diese Dinge durchzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir hoffen, damit dann die sogenannten gleichen Startbedingungen, von denen Sie gesprochen haben und die auch ich immer im Munde führe, geschaffen zu haben; aber für die, die bereits eingereicht haben, scheint mir das unmöglich zu sein.

Und nun der Skandal der Allgemeinen Terrain-Gesellschaft, der so ungeheuren Staub in der Öffentlichkeit aufgewirbelt hat. Diese Firma wird mit einem Schuldenstand von 43 Millionen Schilling in Konkurs gehen. Ich habe

mich der Mühe unterzogen und habe jedes einzelne Objekt, das sich im Eigentum oder scheinbaren Eigentum der Terrain-Gesellschaft befindet, einer Überprüfung unterzogen und habe folgendes feststellen müssen: Die Terrain-Gesellschaft hat insgesamt 54 Projekte. Von diesen 54 Projekten sind — hören Sie: 15! — beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eingebracht und 39 bei den einzelnen Landeswohnbauförderungsfonds auf Grund der Wohnbauförderung 1954, und gerade bei diesen 39 Grundstücken war dieser Schwindel möglich, daß man das Grundstück mit einer Hypothek belastet hat, weil dort der Nachweis der Lastenfreiheit des Grundbuches nicht bei der Einreichung verlangt wird, sondern erst bei der Gewährung des Darlehens; erst dann wird darauf Rücksicht genommen, ob das Grundbuch in Ordnung gebracht ist, damit der Kredit, der eingeräumt wird, auch entsprechend grundbücherlich gesichert werden kann. Also gerade diese Grundstücke sind es. Beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds scheint das unmöglich, weil hier von Haus aus ein solches Projekt nicht zur Diskussion steht, bevor das Grundbuch nicht absolut lastenfrei gestellt ist, um die Möglichkeit zu schaffen, das Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auch tatsächlich verbüchern zu können. Es gibt also dort keine hypothekarischen Belastungen. Außerdem bekommt auch der Bauträger oder der Bauherr, wenn Sie es so nennen wollen — in diesem Fall war es die Terrain-Gesellschaft, sie hat ja derzeit bereits sechs Objekte im Bau —, vom Wiederaufbaufonds kein Geld, bevor nicht schrittweise, also nach dem Baufortschritt, auch der Nachweis der geleisteten Arbeiten erbracht ist. Es ist also von Seite des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds alles vorgekehrt worden, um hier einen Mißbrauch zu verhindern, und es erfolgte hier auch kein Mißbrauch, sondern der Mißbrauch war vielmehr darin gegeben, daß die Terrain-Gesellschaft Anteile zwei- oder dreimal verkauft hat, und das hauptsächlich bei den Landeswohnbauförderungsfonds.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Dinge so sehen, dann müssen wir feststellen, daß das eine absolut bedauerliche Erscheinung ist. Aber wie wollen Sie solche Spekulationen verhindern? Sie können es so wie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds machen, indem Sie sagen: Es dürfen nur Gemeinden oder gemeinnützige Bauvereinigungen bauen. Bei der Wohnbauförderung sind wir von diesem Grundsatz bereits abgekommen, weil wir wollen, daß auch der Private bauen kann. Bei der Wohnbauförderung haben wir die Förderung der Gemeinden, die Förderung des Ersatzes der Baracken, die Förderung der

gemeinnützigen Genossenschaften und die Förderung juristischer und physischer Personen beim Eigentumswohnbau. Wir sind bewußt diesen Weg gegangen, Herr Kollege, um jedem die Möglichkeit zu geben, ohne den einzelnen Fonds in der Form in Anspruch zu nehmen, daß er sich einer Organisation bedienen muß, um zu einem solchen Wohnbaudarlehen zu gelangen. Wollen wir denn alles reglementieren, in eine Uniform zwingen, wollen wir nur den Gemeinden oder den gemeinnützigen Bauträgern die Möglichkeit geben, den Wohnungsbau zu fördern? Unser Gedanke muß doch vielmehr dahin gehen, den einzelnen Wohnungsuchenden, den einzelnen Wohnbauwerber, stärker privat heranzuziehen, damit er auch Geldmittel zur Verfügung stellt, sodaß dann neben den öffentlichen Geldern auch private Gelder eingesetzt werden, um das Volumen des Wohnungsbaues entsprechend vergrößern zu können. Vielleicht wird es gelingen, hier bei der Beratung all dieser Dinge eine Möglichkeit zu finden, daß der einzelne unter einer stärkeren Kontrolle doch zur Förderung durch den einzelnen Fonds gelangen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie alle diese Dinge betrachten, dann werden Sie feststellen müssen, daß wir Erscheinungen gegenüberstehen, die dringend einer Lösung bedürfen, die dringlichst behandelt werden müssen.

Aber, meine Damen und Herren, wem sagen Sie das? Seit dem Jahre 1953 bemühe ich mich persönlich mit einigen Kollegen, endlich einmal zu Verhandlungen zu kommen, endlich einmal dazu zu kommen, eine Gesamtreform durchzuführen. Bisher war es nicht möglich, weil das immer am Widerstand der Sozialistischen Partei gescheitert ist. Wir sitzen wieder seit Wochen vergebens beisammen. Ich will nicht Prophet sein. Ich habe heute dem Staatssekretär Weikhart vorgeschlagen, daß wir uns nach den Feiertagen gleich am 11. Jänner zu einer Permanenzsitzung hinsetzen und so lange sitzen bleiben, bis wir fertig sind. Ich weiß nicht, ob die Kollegen von der sozialistischen Seite dazu fähig sind und die Geduld haben (*Abg. Zechtl.: Geduld, das ist die Frage!*), mit uns diese Dinge durchzusprechen. Aber wir sind bereit, meine Damen und Herren, und gerade wir bedauern es am allermeisten, wenn hier irgendwie Mißbrauch mit solchen Einrichtungen getrieben wird. Wir werden also unser Bemühen dareinsetzen, daß hier wirklich klare Bedingungen geschaffen werden.

Wir denken aber auch daran, den gesamten Wohnungsbau von der Befürsorgung durch den Staat wegzubringen und mehr auf die private Basis abzustellen, und deshalb tragen wir uns auch mit dem Gedanken — der

Gedanke hat bei Ihnen sehr wohl Aufnahme gefunden —, eine neue Wohnbauförderung zu schaffen, die über die Hypothekenanstalten, Sparkassen, Bausparkassen stärker den privaten Wohnbau fördern soll, die jedem einzelnen die Möglichkeit bieten soll, entsprechend seinem Wunsche zu einer eigenen Wohnung zu gelangen. Selbstverständlich kann dies nicht ohne Kontrolle durchgeführt werden, denn es geht nicht an, wie ganz richtig erwähnt wurde, daß der eine über zwei, drei Wohnungen verfügt und der andere kaum eine Wohnung hat.

Meine Damen und Herren! Suchen Sie das Übel nicht bei den einzelnen Wohnbaufonds, durch die Wohnungen gebaut werden, suchen Sie das Übel in einer vierzigjährigen, verfahrenen Mietenpolitik, wie wir sie in Österreich haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Während zehntausende Wohnungen zugrundegehen, für deren Erhaltung nichts vorgesorgt wird, müssen wir jährlich Milliarden Schilling ausgeben, um neue Wohnungen bauen zu können. Wäre es nicht möglich, gerade in einer Zeit gehobener Konjunktur, in einer Zeit, wo der einzelne mehr verdient, auch an dieses Problem einmal heranzugehen und Mittel und Wege zu schaffen, um die Erhaltung des Althausbesitzes zu garantieren? Wir werden noch hunderte Jahre bauen, wenn wir so weitertun. Wenn wir untersuchen, was seit 1945 gebaut wurde, meine Damen und Herren, und auf der andern Seite feststellen müssen, daß wir noch immer 200.000 Wohnungsuchende haben, wenn wir feststellen, daß über 300.000 Wohnungen gebaut wurden und noch immer 200.000 Wohnungsuchende da sind, dann muß Ihnen das sagen, daß wir einen schlechten Weg gegangen sind, daß wir andere Mittel und Wege finden müssen — selbstverständlich auch mit einem Äquivalent im Lohn und Gehalt bei den Arbeitern und Angestellten —, um den Althausbesitz zu erhalten und zu modernisieren.

Meine Damen und Herren! Auch das gehört in den Rahmen einer Gesamtreform, einer Globallösung. Wenn Sie dazu bereit sind, dann kann ich Ihnen heute schon sagen, daß wir in kürzester Zeit auch die Auswüchse, die heute da und dort auftreten und von uns allen bedauert werden, ausgemerzt haben werden und daß wir zu einer reinen Auffassung nicht nur in der Mieten-, sondern auch in der Wohnbaupolitik in Österreich gekommen sein werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Olah**: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Benya.

Abgeordneter **Benya**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete

Prinke sprach zum Schluß über die Mieten, und er forderte uns Sozialisten auf, wir sollen mit der Österreichischen Volkspartei neue Wege gehen. Ich möchte sagen: Unsere Partei ist seit eh und je bestrebt, die Wohnungsnot zu lindern. Ich möchte aber dazu gleich bemerken: Wir können uns auf keinen Fall dazu herbeilassen, daß die Sanierung der Wohnungsnot und damit, wie Sie angedeutet haben, die Sanierung der Mieten auf Kosten der Mieter und damit in erster Linie der arbeitenden Bevölkerung geht. Sie haben wohl bemerkt, man müßte auch ein Äquivalent für die Arbeiter und Angestellten, für die Mieter, schaffen, aber dann kommen wir schon zu der Frage, die ich bei dieser Budgetdebatte beleuchten möchte.

Wenn heute das Kapitel Handel als Teilpost des Budgets 1960 behandelt wird, so möchte ich mir erlauben, in diesem Zusammenhang auch auf die Frage der Preisentwicklung ein wenig einzugehen. Es sind nun, sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, bald drei Jahre her, daß unser verstorbener Präsident Kollege Böhm der Bundesregierung und den Kammern die Errichtung einer Wirtschaftskommission vorgeschlagen hat. Die Bundesregierung hat dann Anfang 1957 die Idee des Gewerkschaftsbundes aufgegriffen, und die sogenannte Paritätische Kommission wurde errichtet. Herr Präsident Dwořak hat heute auf diese Kommission schon hingewiesen und angedeutet, daß wenn dort nicht Änderungen vorgenommen werden, die Bundeswirtschaftskammer nicht mehr bereit sein könne, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Darüber werden wir uns sicherlich noch unterhalten. Ich möchte nur sagen, daß wir alle mitsammen sehr genau wissen, daß man Preis- und Lohnentwicklungen nicht steuern kann, wenn nicht auch eine auf die Stabilität unserer Wirtschaft ausgerichtete Wirtschaftspolitik mehr oder weniger aus einem Guß hinter diesen Bemühungen steht.

Trotz der Bemerkungen verschiedener Seiten über die Paritätische Kommission freut es mich doch, feststellen zu dürfen, daß diese Einrichtung im In- und Ausland anerkannt wurde und daß festgestellt worden ist, daß diese Paritätische Kommission wertvolle Beiträge für die Bekämpfung inflationistischer Auftriebstendenzen in der österreichischen Wirtschaft geleistet hat. Sie hat uns, das glaube ich sagen zu können, wesentlich geholfen, daß wir die internationale Krise des Jahres 1958 verhältnismäßig günstig überstanden haben; denn nur auf der Grundlage einer Preisstabilität konnten wir eine wirtschaftsbelebende Budgetpolitik betreiben. Wenn wir feststellen konnten, daß bis zum Jahre 1959 die Paritätische Kommission weitestgehend

der ihr zugedachten Aufgabe gerecht geworden ist, so müssen wir aber mit Bedauern feststellen, daß im Jahre 1959 zeitweise Preisbewegungen stattgefunden haben, die ein bedenkliches Ausmaß annahmen. Das Preisniveau wird im heurigen Jahr voraussichtlich um 2 bis 2,5 Prozent über dem des Vorjahres liegen, und wenn wir unsere Wirtschaftspolitik kritisch analysieren, glaube ich feststellen zu dürfen, daß wir mit einer geringeren Preissteigerung hätten durchkommen können.

Wie den Herren und Damen des Hauses bekannt ist, wurde im Verlauf des Wirkens der Paritätischen Kommission eine Reihe notwendiger Preis- und Lohnkorrekturen vorgenommen. Ich möchte nur kurz replizieren und sagen: Es galt im Jahre 1957 die Preisentwicklung zu stabilisieren, dann mußten verschiedene Preiserhöhungen, die jahrelang zurückgedämmt worden waren, durchgeführt und in das Preisgefüge eingebaut werden. In der gleichen Zeit wurden verschiedene Lohnkorrekturen vorgenommen, und es gelang auch, die Arbeitszeitverkürzung in einem für die Wirtschaft tragbaren Ausmaß durchzuführen. Wenn Herr Präsident Dwořak über die Kosten der Arbeitszeitverkürzung klagte und wenn im Zusammenhang mit dem Teilgebiet Fremdenverkehr darüber Klage geführt worden ist, daß die Einführung der 45 Stunden-Woche in dem einen oder anderen Wirtschaftszweig zu großen Schwierigkeiten geführt habe, so möchte ich die Herren und Damen doch auf die Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstitutes verweisen. Dort wird nämlich festgestellt, daß die österreichische Wirtschaft die im Jahre 1959 durchgeführte Arbeitszeitverkürzung ohne besondere Schwierigkeiten verkraften konnte. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Fink, der seine Bedenken wegen der Fünftageswoche oder der 45 Stunden-Woche im Hotel- und Gastgewerbe dem Hause zur Kenntnis brachte, sagen: Wir glauben nicht, daß die Einführung einer 45 Stunden-Woche im Hotel- und Gastgewerbe die Fremdenverkehrsbetriebe so stark belasten wird. Wir wollen feststellen, daß die Preise im Fremdenverkehrsgewerbe, in der Hotellerie und auch bei der Gastronomie Jahr für Jahr im Steigen begriffen sind. Das ist feststehend, Sie brauchen nur die Prospekte der vergangenen Jahre herzunehmen. Wir wollen aber gleichzeitig feststellen, daß die Löhne und Gehälter der in diesen Berufszweigen Beschäftigten in den letzten Jahren nicht um das gestiegen sind, was man eigentlich einrechnet, und wir glauben auch, es soll nicht einer Bevölkerungsgruppe zugemutet werden, daß sie endlos lange Arbeitszeiten auf sich nimmt, nur um,

wie man sagt, die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrsindustrie hochzuhalten.

Kollege Holoubek hat ja im Detail auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Ich möchte es dabei bewenden lassen und sagen: Wir werden auch beim Hotel- und Gastgewerbe für die dort beschäftigten Arbeitnehmer Zug um Zug die ihnen zustehende Arbeitszeitverkürzung durchführen, und so wie in Industrie und Gewerbe wird auch dieser Zweig dabei nicht notleidend werden, weil wir ja als Gewerkschafter kein Interesse daran haben können, daß durch irgendwelche sozial- oder lohnpolitische Maßnahmen ein Industrie- oder Gewerbebezweig notleidend werde.

Wenn wir aber, sehr geehrte Damen und Herren, weiter eine günstige Entwicklung unseres Landes sicherstellen wollen, müssen wir vor allem eine größtmögliche Stabilität unseres Preisniveaus erreichen. Ich glaube, es wird auch notwendig sein, einige wesentliche Verbesserungen in der Tätigkeit der Paritätischen Kommission und einige größere Korrekturen in unserer Wirtschaftspolitik überhaupt vorzunehmen. Sie sehen, ich denke noch immer an die Paritätische Kommission zum Unterschied vom Herrn Präsidenten Dwořak, der wohl auch sagte: Wir wollen, aber es müßte einiges geschehen! — Und ich mache hier, um etwas geschehen zu lassen, konkrete Vorschläge. Ich möchte mir erlauben, Ihnen und der Bundesregierung einige diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten.

Ich möchte gleich eine besonders vordringliche und für uns Gewerkschaften eminent wichtige Frage in den Vordergrund stellen. Die Gewerkschaften waren und sind bereit, über Lohnforderungen in der Paritätischen Kommission zu verhandeln und diese zu koordinieren. Ich möchte hier ganz offen bekennen, daß dieser Grundsatz in den Reihen der Arbeitnehmer oft auf Widerspruch gestoßen ist. Aber mit dem Hinweis, es sei richtig, daß wir in der Paritätischen Kommission unsere Lohnbewegungen mit der Politik der Bundesregierung koordinieren, und mit der Feststellung, daß wir dafür eine wirtschaftspolitische Möglichkeit, nämlich die, daß die Unternehmer über ihre Preiserhöhungswünsche auch mit uns verhandeln müssen, eintauschen, konnte auch gleichzeitig festgestellt werden, daß Preisdiktate der Kartelle, Monopole und anderer Unternehmerorganisationen wie in der Vergangenheit faktisch nicht mehr zustandekommen. Mit diesen Hinweisen konnten wir unsere Kollegen zur Mitarbeit gewinnen. (Abg. Dr. Hofeneder: Welche Monopole?)

Wir müssen aber, wenn wir als Gewerkschafter unsere Lohnpolitik mit der Wirtschaftspolitik

der Bundesregierung koordinieren sollen, sagen, daß es sehr notwendig wäre, wenn sich die Bundesregierung wiederum mit dem Vorschlag, den der Österreichische Gewerkschaftsbund schon einmal gemacht hat, beschäftigen würde. Wir glauben nämlich, daß es gut wäre, wenn bei der Nationalbank oder einer anderen unabhängigen Stelle eine Kommission aus unabhängigen Wirtschaftssachverständigen eingerichtet würde, die die Aufgabe hätte, auf Grund von Betriebsprüfungen der Paritätischen Kommission bei Ansuchen um Preis-erhöhungen Gutachten zu erstatten.

Sie sehen, wir sind da gar nicht so, daß wir als Gewerkschaften oder Kammern all das selbst tun wollen, weil wir einsehen, daß sich die Unternehmerseite nicht gern in die Karten schauen läßt. Wir wollen gar nicht so sehr in die Bücher Einblick nehmen und könnten das einer Kommission von unabhängigen Wirtschaftsfachleuten übertragen. Es ist dies keine Mißtrauenskundgebung gegenüber dem Unterausschuß der Paritätischen Kommission, aber wie gesagt, man hat es nicht gern, wenn diese Leute die Bücher ein wenig genauer betrachten.

Ich habe mir schon zu Beginn die Feststellung erlaubt, daß man Lohn- und Preispolitik nicht ohne Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftspolitik betreiben kann. So ist es zum Beispiel widersinnig, wenn auf der einen Seite die größten Kraftanstrengungen gemacht werden, um Preissteigerungen hintanzuhalten, auf der anderen Seite aber — manchmal ohne triftigen Grund — Anleihen getätigt werden, die unsere Zahlungsbilanzüberschüsse vermehren, damit eine erhöhte Geldmenge in Umlauf bringen, was wiederum preissteigernde Wirkungen hat.

Auch die Kreditpolitik müßte in einem höheren Ausmaß den gesamtwirtschaftlichen Zielen angepaßt werden. Der Herr Finanzminister hat bisher einen Grundsatz heilig gehalten: Er hat von seiner Möglichkeit, die Politik der Banken mit der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung mit anderen Mitteln als durch gutes Zureden zu koordinieren, kaum Gebrauch gemacht. Wir sollen uns aber darüber im klaren sein, daß eine stabile Preispolitik ohne eine entsprechende Kreditpolitik und auch eine entsprechende Kreditlenkung kaum durchzuführen ist.

Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, erzielen wir rund 25 Prozent unseres Volkseinkommens aus dem Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland. Eine derart enge Verflechtung mit der Weltwirtschaft bedeutet natürlich, daß das Preisniveau der Auslandswaren den Preisplafond bildet, bis zu dem die Preise unserer Inlandswaren steigen können. Senken wir durch

entsprechende zollpolitische Maßnahmen diesen Plafond, so üben wir auf das inländische Preisniveau einen starken Druck aus. Erhöhen wir ihn, geben wir dem inländischen Preisniveau die Möglichkeit, zu steigen.

Nun sind wir mit unserer Zollpolitik in den vergangenen Jahren in eine Sackgasse geraten. Wir haben doch unseren Zollltarif im Hinblick auf die große Europäische Freihandelszone konstruiert, das heißt, wir haben die Zölle so hoch angesetzt, daß wir Zollsenkungen von 10 oder 20 Prozent ohneweiters aushalten könnten, ohne daß dadurch die Konkurrenzsituation für die österreichische Wirtschaft bedenklich verschlechtert wird. Nun, diese Zollsenkungen, die im Jänner dieses Jahres hätten durchgeführt werden sollen, haben genausowenig wie die große Freihandelszone das Licht der Welt erblickt. Nun rechnen wir damit, daß wir im Rahmen der Kleinen Freihandelszone und in den GATT-Verhandlungen des kommenden Jahres unsere Zölle sowohl im kleinen europäischen Rahmen — und wenn es zur Assoziierung der Kleinen Freihandelszone mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft kommt, im großen Rahmen — als auch, bei den GATT-Verhandlungen, im weltweiten Rahmen senken werden.

Ich glaube, wir sollten unsere Handelspolitik und unsere Zollpolitik darauf ausrichten, bei diesen Verhandlungen eine möglichst liberale Haltung einzunehmen. Sicherlich benötigt die österreichische Wirtschaft heute und in der nächsten Zukunft noch einen gewissen Zollschutz, wir sollten uns aber nicht nur im Interesse der Stabilisierung des Preisniveaus, der Versorgung der Konsumenten mit billigen Waren und der Auflockerung unseres starren außenpolitischen und kartellistischen Wirtschaftsgefüges auf eine liberale Handelspolitik einstellen, sondern wir sollten diese Gedanken in der Bevölkerung sehr stark verbreiten, und vor allem sollten wir unsere Unternehmer wissen lassen, daß die Bundesregierung entschlossen ist, einen handelspolitisch und sozialpolitisch liberalen Kurs zu gehen, denn dann wird man sich darauf einrichten und die nötigen betrieblichen Maßnahmen treffen. Klarheit der Zielsetzung vor allem auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik ist wirtschaftspolitisch außerordentlich notwendig.

Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Ich komme nun zum letzten Punkt meiner Ausführungen, zur Bedeutung unserer Wettbewerbspolitik für eine Stabilisierung des Preisniveaus, für die Verwirklichung einer Wirtschaftspolitik aus einem Guß und für eine erfolgreiche Arbeit der von mir neuerlich vorgeschlagenen Wirtschaftskommission. Die Bedeutung der Wettbewerbspolitik für das

gesamte Wirtschaftsleben tritt heute ziemlich klar zutage; denn seit unsere gesetzgebenden Körperschaften das Kartellgesetz verbessert haben, sind einige erstarrte Fronten unseres Wirtschaftslebens in Bewegung geraten. Vor allem im Detailhandel wird diese Auflockerung erstarrter Fronten für jedermann sichtbar. Während nämlich die Produzenten bis zur Beschlußfassung über die Kartellgesetznovelle die Detaillisten an bestimmte Preisvorschriften binden konnten und dies bei den meisten Markenartikeln auch tatsächlich taten, sind, seitdem diese sogenannten Preisbindungen der zweiten Hand verboten wurden, Dinge sichtbar geworden, die uns sehr zum Nachdenken anregen.

Da heute ein Produzent, außer wenn er seine Preisvorschriften als Kartell registrieren läßt, nicht mehr die Möglichkeit hat, einen Belieferungsboykott über den Detaillisten zu verhängen, falls dieser Preisnachlässe von den empfohlenen Listenpreisen gibt, bekommt man, wenn man das Einkaufen versteht, bei zahlreichen Firmen Preisnachlässe. In der Parfümeriebranche bekommt man, wenn man Stammkunde ist, bei vielen Firmen Preisnachlässe von 10 und mehr Prozent; bei größeren Haushalts- und Elektrogeräten sind 10 bis 20 Prozent bei eingermaßengeschickter Verhandlungstaktik vom Händler zu erreichen, und selbst die Härtesten der Harten, die Photohändler, geben, wenn man bei ihnen als verlässlicher Kunde eingeführt ist, Rabatte von 5 bis 10 Prozent. Auch geben manchmal Firmen Markenartikel als sogenannte Lockartikel billiger ab, und wenn man es versteht, kann man heute wesentlich billiger als zu den vorgesehenen Listenpreisen einkaufen.

Nun sind aber unsere Mitbürger von diesen Zuständen mit Recht nicht begeistert und fragen sich, wieso es kommt, daß man den gleichen Artikel in dem einen Geschäft teurer als in einem anderen bezahlen muß. Sie würden es gerne sehen, wenn überall einheitliche Preise existierten, vergessen aber dabei, daß diese einheitlichen Preise, wie es die Vergangenheit ja deutlich gezeigt hat, einheitlich hohe Preise gewesen sind. Nur ein Konkurrenzpreis hat eine nach unten gerichtete Tendenz. Ein Kartellpreis wird immer die Tendenz haben, so hoch als möglich zu sein, gerade daß er sich noch in äußerster Reichweite der Konsumenten befindet. Unser gegenwärtiger Zustand gibt dem Konsumenten immerhin noch die Chance, wenn er von einem Geschäft zum anderen geht und schaut, wo er die Ware billiger kaufen kann, wesentliche Einsparungen beim Einkauf zu machen.

Wenn wir uns nun fragen, wieso überhaupt so bedeutende Preisnachlässe von Handelsfirmen gegeben werden können, so scheint mir die Antwort auf der Hand zu liegen: Die Han-

delsspannen sind im allgemeinen viel zu hoch. Wenn Herr Abgeordneter Ehgartner über die Handelsspannen sagte, daß sie seiner Meinung nach, ich glaube richtig gehört zu haben, nicht zu hoch sind (*Abg. Ehgartner: Ich habe als Fachmann gesprochen! Ich weiß nicht, als was Sie sprechen!*), so möchte ich sagen, daß in der heutigen Zeit in die Handelsspannen ein viel zu hohes sogenanntes Unternehmerrisiko eingebaut ist. Die Ware wird ihnen heute fast bei allen Artikeln förmlich aus der Hand gerissen (*Abg. Mitterer: So ein Unsinn!*), und trotzdem haben sie ein so hohes Unternehmerrisiko. (*Abg. Mitterer: Der hat keine Ahnung!*) Herr Abgeordneter Mitterer! Ich glaube, der Herr Kommerzialrat Ehgartner wird nicht bestreiten können, daß auch auf seinem Sektor, auf dem Sektor der Reifen, es absolut so ist, daß man sich anstellen muß, um dort dranzukommen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie heute in ein Geschäft gehen, um ein Fernsehgerät oder einen Radioapparat zu kaufen, müssen Sie Glück haben, wenn Sie das Gerät sofort bekommen. (*Abg. Mitterer: Das stimmt doch nicht!*) Trotzdem liegt auf diesen Artikeln eine Handelsspanne, die meiner Meinung nach absolut nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Wenn ich Ihnen sage, und Sie werden es ja auch gar nicht bestreiten (*Zwischenrufe*), daß es bei der Parfümeriebranche Spannen von 50 Prozent gibt, Spannen von 75 Prozent aber keine Seltenheit sind, werden Sie es hier nicht zugeben, aber es stimmt. Sie können das bei Ihren Leuten im Fachverband ja selbst erfragen. Wenn festgestellt wird, daß im Papierhandel die Spannen etwa 50 Prozent betragen, daß Sie außerdem noch durch Rabatte 5 oder 10 Prozent erhalten können, dann frage ich mich, ob es notwendig ist, mit so hohen Spannen zu operieren. (*Abg. Dr. Kos: Herr Kollege, fangen Sie bei der Steyrermühl mit der Herabsetzung der Handelsspannen an!*) Aber selbst beim Gemüse, um jetzt von dem wegzukommen, ist es so. (*Abg. Mitterer: Wieviel Fernsehapparate wollen Sie morgen haben? Das ist doch lächerlich!*) Wir können die Kalkulationen, wenn Sie sie uns zur Verfügung stellen, prüfen, aber Sie werden uns die Kalkulationen gar nicht zur Verfügung stellen, weil Sie wissen, daß die Handelsspannen absolut zu hoch sind, wie ich hier gesagt habe. Oder wollen Sie bestreiten, daß es beim Elektrohandel Handelsspannen bis zu 50 Prozent gibt? (*Abg. Mitterer: Wieviel Fernsehapparate wollen Sie morgen haben? Das ist doch kindisch!*) Wollen Sie abstreiten, daß beim Elektrohandel, beim Handel mit Waschmaschinen Spannen bis zu 50 Prozent gegeben werden? (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Mitterer.*)

Aber Herr Mitterer! Kommen Sie zur Sache, sagen Sie ja oder nein! Gibt es diese Handels-

spannen oder gibt es diese Handelsspannen nicht? Ich sage Ihnen: Es gibt diese Spannen, und meiner Meinung nach sind sie zu hoch! *(Weitere Zwischenrufe.)*

Wir wollen nämlich feststellen: Das Unternehmerrisiko ist bei der Erzeugerfirma genau so groß. Und wenn sie ihre Regien einkalkuliert — die gehören dazu —, dann hat auch die Erzeugerfirma Regien. Wenn aber dort die Lohnkosten und das Risiko des Absatzes nur mit 40 oder 50 Prozent der Gesamtgestehungskosten eingerechnet wird, bin ich der Meinung: Wir haben rasch zu handeln, um die überhöhten Handelsspannen den Gegebenheiten und dem bürgerlichen Gewinn anzupassen. Das, was heute geschieht, ist etwas zuviel, nicht nur beim Handel mit Bedarfsgütern, sondern auch beim Handel mit Lebensmitteln. Nehmen Sie nur den Handel mit Viktualien. Dort gibt es 70 bis 90 Prozent Handelsspannen. *(Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.)* Lieber Herr, Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Sie haben bei den Viktualien, beim Gemüse bis zu 70 Prozent Spannen.

Ich stelle ausdrücklich fest: Beim Lebensmittelkleinhandel liegen die Dinge anders. Aber die von mir aufgezählten Spannen sind zu hoch, und es wäre hoch an der Zeit, wenn wir diese Artikel einmal verbilligen würden, denn dann könnten sie der Bevölkerung zu billigeren Preisen angeboten werden. *(Abg. Mitterer: In welchen Geschäften gibt es die Lebensmittel, wenn nicht beim Lebensmittelkleinhändler? Erzählen Sie mir das!)* Gemüse hat hohe Spannen. Der Lebensmittelkleinhandel, speziell bei Lebensmitteln, die noch immer der Preisregelung unterliegen, hat sehr minimale Spannen, zum Beispiel bei Zucker, wie Herr Abgeordneter Haunschmidt gesagt hat. Das wissen wir. Ich habe diese Dinge auch nicht erwähnt. Ich frage nur, wieso auf den anderen Waren so hohe Handelsspannen sind. *(Abg. Dr. Hofeneder: Erzählen Sie etwas über den unverkäuflichen Salat!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hören aus unserer nächsten Umgebung immer wieder sagen: Schauen Sie, lieber Freund, ich arbeite nun x Jahre; ich konnte mir weder das eine noch das andere kaufen. Dort hat einer damit begonnen, seine Ware auf zwei Kisten anzubieten; er hatte seinerzeit ein ganz altes Fuhrwerk, er fährt es sich jetzt viel leichter. Er hat nicht nur das Geschäft, er hat auch Teile des Hauses. Der hat daher bei dieser Ware, von der Sie erklären, die Spanne bei ihr sei so gering, so viel verdienen können, daß er um vieles mehr als das hat, womit er angefangen hat. *(Abg. Dr. Hofeneder: Dann verstehe ich nicht, warum nicht alle Österreicher Händler sind!)*

und das war nur bei Gemüse, bei Petersilie und bei solchen kleinen Dingen. Lassen wir die Dinge! *(Abg. Dr. Hofeneder: Da haben wir alle den Beruf verfehlt!)* Sie haben noch die Möglichkeit, umzusatteln, dann werden Sie sicherlich feststellen, daß meine Angaben stimmen. *(Abg. Mitterer: Und was ist mit der GÖC? — Abg. Dr. Hofeneder: Ich bin nicht so versiert wie Sie!)*

Wenn wir nun, sehr geehrte Abgeordnete, sagen, daß die Käufer die Möglichkeit haben, sich die Geschäfte auszusuchen, so glaube ich, sollen wir uns die Dinge nicht so leicht machen. *(Abg. Dr. Hofeneder: So leicht wie Sie sollte man es sich nicht machen, Herr Kollege!)*, zu sagen: Es ist nun einmal so, daß der Konsument die Macht seiner Geldbörse einsetzen soll; er soll lieber beim billigen Händler einkaufen und dadurch die anderen zwingen, mit den Spannen herunterzugehen. Wie soll das aber die berufstätige Arbeiterfrau machen, die zeitlich in der Früh oder spät am Abend ihre Einkäufe erledigen muß und unmöglich von einem Geschäft zum andern wandern kann? Sie muß aus Zeitmangel, weil der Mann und die Kinder schon auf das Essen warten, dort, wo sie aus der Straßebahn aussteigt, einkaufen. Auch die Arbeiter und Angestellten können in ihrer sehr knappen Freizeit, wenn sie einen etwas größeren Haushaltsgegenstand kaufen wollen, nicht von einem Geschäft zum andern laufen, alles ausprobieren und alles erkunden.

Um den Bedürfnissen nach einer besseren Information der Konsumenten abzuhefen, sind daher in Österreich in den letzten Jahren Konsumentenorganisationen ins Leben gerufen worden. Auch diese Organisationen können nur einem sehr engen Kreis mit Rat und Tat zur Seite stehen. Alle Konsumenten, die außerhalb der großen Städte wohnen, sind von diesem Vorteil ausgeschlossen, und zwar weil noch immer gesetzliche Bestimmungen auch nachgewiesen objektiv, seriös und wissenschaftlich einwandfrei arbeitenden Konsumentenorganisationen die Möglichkeit der Konsumentenberatung nicht geben.

Ich glaube, auf diesem Gebiet könnte das Parlament eine Aufgabe erfüllen. Noch immer werden Konsumentenorganisationen durch gesetzliche Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb gehindert, ihre gemeinnützige Tätigkeit zu entfalten. Dabei müssen wir doch anerkennen, daß eine wissenschaftlich einwandfrei und objektiv arbeitende Konsumentenorganisation dadurch, daß sie den Käufer auf die preiswerteste Ware lenkt, der gesamten österreichischen Wirtschaft nur nützen würde, da sie die Qualitäts- und Preiskonkurrenz fördern könnte.

Freilich könnte auch eine gesteigerte Aktivität der Konsumentenorganisationen, auf sich allein gestellt, die Tendenz des Wachsens der Handelsspannen nicht nachdrücklich genug bekämpfen. Wir dürfen uns damit nicht einfach abfinden, daß die Kosten der Produktion in der Industrie durch die dort zweifellos leichtere Produktivitätssteigerung sinken, dagegen aber die Kosten der Verteilung dessen, was produziert wurde, ganz unverhältnismäßig stark steigen. Wir können uns doch nicht mit der Tatsache abfinden, daß die österreichische Industrie mit Methoden arbeitet, die dem Zeitalter der Weltraumrakete und der Automatisierung entsprechen, der Handel aber mit Methoden arbeitet, die vor 60 Jahren schon althergebracht waren. (*Abg. Wallner: Das ist eine Unverschämtheit!*)

Um erhöhte Handelsspannen zu umgehen, wird immer wieder der Versuch gemacht — und gerade die Zeit zu Weihnachten ist geeignet, darüber zu sprechen —, sich im Wege von Betriebsaktionen zu helfen. (*Zwischenrufe.*) Nun haben derartige Aktionen teilweise einen sehr schlechten Klang, und auch die Gewerkschaften haben sich gegen Betriebsaktionen ausgesprochen. Freilich hatten sie dabei auch schlechte Erfahrungen gemacht, aber die Betriebsaktionen, bei denen die Belegschaften sich durch Sammelbestellungen über einen Großhändler oder einen Erzeuger Waren wesentlich billiger beschaffen konnten, haben sich bewährt. Diese Möglichkeit stellt in den Händen der Konsumenten eine Waffe dar, um sich gegen ungerechtfertigt hohe Handelsspannen zu wehren. (*Abg. Mitterer: Die Handelsangestellten werden Ihnen das danken!*) Selbstverständlich sind derartige Sammelbestellungen beim Handel äußerst unbeliebt, trotzdem mußten wir anerkennen, daß sie gesamtwirtschaftlich wichtig und, wenn sie mit Maß und Ziel betrieben werden, auch richtig sind. Wenn nämlich der Handel seine Spannen nicht ungerechtfertigt in die Höhe treibt, wenn er den in der gesamten Wirtschaft notwendigen Rationalisierungs- und Produktionssteigerungsprozeß mitmacht, wird der Anreiz für den Konsumenten, den Handel zu umgehen, sehr gering sein. Je höher aber die Handelsspannen steigen, je weniger sie einer echten Leistung entsprechen, umso größer wird der Anreiz sein, sie zu umgehen. Wir müssen es alle wünschen, daß sowohl die Kosten der Produktion als auch die Kosten der Verteilung geringer werden. Ich werde nicht Konsulent der Bundeswirtschaftskammer, auch nicht Konsulent für den Handel. Ich bin Vertreter der Arbeitnehmer und damit auch der Konsumenten. Wenn die Geschäftswelt nicht unter einen gewissen Druck gesetzt

wird, arbeitet sie meiner Meinung nach nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes oder, wie die Wiener sagen, nach dem Fiakerprinzip: Lieber eine Fuhr' am Tag, aber die muß sich auszahlen! (*Abg. Wallner: Wie ist das mit der GÖC? Die könnte ja auch billiger sein!*) Ich glaube, das ist nicht der richtige Standpunkt.

Auch unsere gesetzgebenden Körperschaften haben sich mit den Problemen zu befassen, die das relative Zurückbleiben der Produktivität des Handels hinter der Entwicklung der Industrie, ja sogar hinter der Entwicklung der fortschrittlichen Teile der Landwirtschaft aufwirft. Unsere gegenwärtige Gewerbeordnung ist ganz auf den Schutz der derzeit bestehenden Gewerbebetriebe ausgerichtet. Eine Modernisierung des Detailhandels, etwa im Sinne der Migros-Geschäfte in der Schweiz oder der USA-Skonto-Geschäfte oder sogar der freizügigen Errichtung von Filialbetrieben, die spannend in den kleineren Industriorten und ländlichen Gebieten wirken würden, wird durch das Gewerbeamt behindert. (*Abg. Mitterer: Da wird sich der Kostroun freuen!*) Das Rabattgesetz wieder verhindert und unterbindet eine größere Beweglichkeit der Handelsspannen. Auch da könnte man ein wenig etwas tun, um die Konkurrenz wirksam werden zu lassen.

Liebe Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich in seinen Richtlinien zur Wirtschaftspolitik, die beim letzten Bundeskongreß beschlossen wurden, zu einer fortschrittlichen Gewerbepolitik bekannt, zu einer Politik, die mit dem bekannten Fiakerstandpunkt und Zünftlerwesen bricht, aber den Geschäftsmann, der wirklich etwas leistet, anerkennt und gefördert sehen will. Es wäre an der Zeit, daß auch die Unternehmerseite sich mit diesen Gedankengängen vertraut macht, denn der allzu straff gespannte Bogen könnte brechen.

Wir hoffen, daß die Bundesregierung alles tun wird, damit es im kommenden Jahr nicht neuerlich zu ungerechtfertigten Preiserhöhungen kommt wie heuer. Ich möchte an die Herren von der Industrie und vom Handel das Ersuchen richten, Wege zu suchen, welche ein stabiles Preisgefüge gewährleisten. Wenn sich alle ehrlich bemühen, daß das Leben für die Bevölkerung nicht durch übermäßige Gewinnsucht verteuert wird, können sie so wie bisher auf die Mitwirkung der Gewerkschaften rechnen. Wenn nicht, dann fürchte ich, ist die Budgetrechnung nicht richtig erstellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Franz Mayr das Wort.

Abgeordneter Franz **Mayr**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich mit den Ausführungen des Abgeordneten Benya nicht näher auseinandersetzen, aber ich darf ihm eines sagen: Wenn das richtig wäre, was er gesagt hat, warum haben denn dann die GÖC und die Konsumgenossenschaften nicht schon entsprechend gehandelt und warum sind denn die nicht mit ihren Preisen entsprechend heruntergegangen? (*Abg. Aigner: Weil die Rauchfangkehrer noch nicht vorangegangen sind! — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.*) Man hat daraus entnehmen können, wie eindeutig gewerbefreundlich und wie eindeutig die Sozialistische Partei zur Gewerbe- und Mittelstandspolitik Stellung nimmt.

Ich möchte mich aber mit Kapitel 20 Titel 5 befassen und darf meiner Freude Ausdruck geben, daß im Jahre 1960 die Förderungsmittel für Klein- und Mittelbetriebe um etwas mehr als 50 Prozent erhöht werden konnten. Erfreulich ist auch, daß bis Oktober 1959 aus der „Bürges“-Kreditaktion insgesamt 63 Millionen Schilling an Kreditnehmer aus Klein- und Mittelbetrieben ausgegeben wurden.

Herr Präsident Dwořak hat schon darauf hingewiesen, daß diese Kleinkreditnehmer ihrer Rückzahlungsverpflichtung voll und ganz nachkommen, und ich kann die Feststellung treffen, daß bei diesen Kreditnehmern fast kein Ausfall zu verzeichnen ist. Aber ich muß auch eine andere Feststellung treffen, nämlich daß diese Mittel viel zu gering sind. Man bedenke: Bei einem durchschnittlichen — und da nehme ich eine sehr geringfügige Kreditsumme an — Kredit von nur 30.000 S konnten bei den bisher zur Verfügung gestandenen Beträgen nur 2100 Kreditnehmer von insgesamt 240.000 Handels- und Gewerbetreibenden — das ist nicht einmal 1 Prozent — diese vereinfachte und verbilligte „Bürges“-Kreditaktion in Anspruch nehmen.

Nun ist es aber im Hinblick auf die europäische Entwicklung und durch den Umstand, daß Österreich wahrlich als klassisches Land der Klein- und Mittelbetriebe bezeichnet werden kann, umso dringlicher, daß die Kapitalarmut dieser Klein- und Mittelbetriebe beseitigt wird und sie konkurrenzfähig gemacht werden.

Der Herr Abgeordnete Kostroun hat seine Ausführungen auch auf die Klein- und Mittelbetriebe abgestimmt, und es hatte den Anschein, als ob plötzlich die Sozialistische Partei nun auch ihr Herz für die kleinen und mittleren Selbständigen entdeckt hätte. (*Abg. Mitterer: Aber der Benya hat es richtiggestellt!*) Ganz richtig! Der Herr Ab-

geordnete Benya hat die Situation deutlich beleuchtet. Aber ich glaube: Echt sind diese Bemühungen auf gar keinen Fall. Denn der Herr Abgeordnete Kostroun hat seine Ausführungen nicht vor seinen Herren Kollegen im Klub gehalten; dort wären sie angebracht gewesen. Er hat eben da nur eine Politik betreiben wollen, um die fehlenden Stimmen aus dem Gewerbe- und Mittelstand für die Sozialistische Partei zu holen.

Wenn auch die Gemeinde Wien eine verbilligte Kreditaktion eingeleitet hat, die zweifellos sehr begrüßenswert ist, so darf ich doch sagen, daß dies bei den Milliarden an Gewerbesteueraufkommen nur eine selbstverständliche kleine Verpflichtung war, der nach langer Zeit jetzt die Gemeinde Wien nachgekommen ist. Man kann das wahrlich nur als einen bescheidenen Schritt der Gerechtigkeit bezeichnen.

Aber wie anders denken die sozialistischen Gewerkschafter als der Herr Abgeordnete Kostroun! Sie haben das ganz deutlich beim Bundeskongreß in ihrer Entschließung zum Ausdruck gebracht und zu den Erfordernissen der Wirtschaftspolitik folgendes gesagt: Die Gewerkschaftsbewegung sei nicht bereit und könne nicht bereit sein, Klein- und Mittelbetriebe auf Kosten niedriger Löhne oder ungünstiger Arbeits- und Sozialbedingungen zu erhalten. Das Fortfahren des Gewerbes in den traditionellen Bahnen könne von den Gewerkschaften nicht gefördert werden, ebenso können die Gewerkschaften nicht dazu beitragen, daß Grenzbetriebe, die infolge der schlechten Kapitalausstattung oder der mangelnden unternehmerischen Leistungsfähigkeit des Eigentümers unrentabel sind, weiter existieren können (*Ruf bei der SPÖ: Aber die christlichen Gewerkschaften haben dem auch zugestimmt, die waren auch bei dem Kongreß!*) Das ist ein klarer Beweis dafür, daß hier alles darangesetzt wird, um diese kleinen und mittleren Betriebe aus der Welt zu schaffen. (*Ruf bei den Sozialisten: Lesen Sie weiter, was dort steht!*)

Ich darf zu der „Bürges“-Kreditaktion noch einiges sagen und den Herrn Minister bitten, dafür zu sorgen, daß diese „Bürges“-Kreditaktion wirklich eine wesentliche Ausweitung und Verbesserung erfährt, das bisherige Haftungskapital weiter aufgestockt und die bisherige Kredithöhe von 60.000 S doch auf mindestens 80.000 bis 100.000 S erhöht wird. Ferner wäre die Diskriminierung verschiedener Sparten zu beseitigen. Es ist ein eindeutiger Beweis dafür da, daß sich die „Bürges“-Kreditaktion bewährt hat, und es besteht die zwingende und dringende Not-

wendigkeit, diese Kreditaktion weiter auszubauen.

Nun möchte ich mich abschließend noch ganz kurz mit einem Problem beschäftigen, das ich bereits im Ausschuß ausgeführt habe, das ich aber in Anbetracht der Dringlichkeit und der katastrophalen Verhältnisse, die sich auf der Eisenbundesstraße ergeben, hier im Hohen Haus doch noch einmal vorbringen muß. Bedingt durch das schwierige Gelände im Ennstal, besonders im Straßenabschnitt von Steyr bis zur Landesgrenze bei Altenmarkt, würde ein neuzeitlicher Vollausbau der gesamten Eisenbundesstraße von Enns bis zur Landesgrenze mit einer Gesamtlänge von 78,5 km rund 290 Millionen Schilling erfordern. Bisher wurden erfreulicherweise schon sehr viele Arbeiten geleistet, und seit 1946 wurden 20 Baulose mit einer Kostensumme von 46 Millionen Schilling fertiggestellt. Derzeit sind noch drei Baulose in den Gemeinden Losenstein und Reichraming im Bau. Weiters wurden für Erhaltungsarbeiten seit 1946 rund 11 Millionen Schilling aufgewendet, aber von der 64 km langen Straßenstrecke der Eisenbundesstraße von Enns bis Weyer sind bis jetzt nur rund 30 km ausgebaut, das sind zirka 47 Prozent, und die übrige Strecke befindet sich tatsächlich in einem katastrophalen Zustand. Der Herr Minister hat das im Budgetausschuß selbst zugegeben. Ich weise nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, daß die noch unausgebauten Abschnitte der Eisen-Bundesstraße von Enns bis Weyer in einer Gesamtlänge von 34 km wohl infolge der schwierigen gelände- und breitenmäßigen Lage sich in einem Zustand befinden, der dem neuzeitlichen Verkehr in keiner Weise mehr entspricht.

Obwohl die Bevölkerung des Ennstales die Bemühungen der oberösterreichischen Bundesstraßenverwaltung um das bisher Geleistete voll und ganz anerkennt und großes Verständnis dem geplanten schwierigen Ausbau sowie dessen Finanzierung entgegenbringt, sollen unbedingt in kürzester Zeit die Mittel für ein Provisorium, einen sogenannten Schnellausbau, aufgebracht werden, da ein Vollausbau der restlichen Abschnitte eine viel zu lange Bauzeit beanspruchen würde und außerdem die Mittel für einen Vollausbau in der Höhe von rund 290 Millionen Schilling verständlicherweise in so kurzer Zeit nicht aufgebracht werden könnten. Zahlreiche Interventionen und Resolutionen der Bürgermeister der Gemeinden des Ennstales, wie Garsten, St. Ulrich, Ternberg, Losenstein, Laussa, Reichraming, Großraming und Weyer sowie der Bewohner des Ennstales und der Seitentäler und auch der Abgeordneten sind stets zwar auf das größte Verständnis der Straßen-

verwaltung gestoßen, doch konnte ein Ausbau der Eisen-Bundesstraße nur im Rahmen der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zugewiesen beziehungsweise der zur Verfügung stehenden Mittel vorangetrieben werden.

Was soll also geschehen, um wenigstens die bestehende alte Eisen-Bundesstraße in Form eines Provisoriums zu sanieren und die schlechtesten Abschnitte mit einem staubfreien Belag zu versehen? Die Staubbefreiung der Eisenbundesstraße im schwierigen Gelände, deren Vollausbau ja nicht so schnell möglich ist, soll durch eine Profilberichtigung und die Aufbringung eines staubfreien Belages sowie durch Herstellung von Ausweichen mit den unbedingt erforderlichen Entwässerungsarbeiten erfolgen. Dabei würde es sich um Straßenabschnitte mit einer Länge von insgesamt 8 km handeln, deren Staubbefreiung tatsächlich ein dringendes Bedürfnis darstellt.

Vor allem handelt es sich um die Abschnitte von Steyr über Ternberg bis Losenstein und um drei kleinere Straßenstücke bei Großraming. Die Kosten für deren Sanierung und Staubbefreiung würden sich nach den Berechnungen der Straßenverwaltung auf 4 Millionen Schilling belaufen.

Ich bitte den Herrn Minister, für das Jahr 1960 zumindest die Mittel für diese Staubbefreiung vorzusehen, und ich bitte ihn weiter, die Bemühungen um den weiteren, endgültigen Ausbau der Eisen-Bundesstraße fortzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Weikhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Weikhart: Hohes Haus! Um von Haus aus einen Irrtum auszuschließen, möchte ich ausdrücklich erwähnen, daß ich nicht als Regierungsmitglied, sondern als Abgeordneter hier spreche.

Ich hatte gar nicht die Absicht, mich zu diesem Kapitel überhaupt zum Worte zu melden, aber der Herr Abgeordnete Prinke hat auf die Arbeiten eines Komitees hingewiesen und dabei die Meinung vertreten, daß dieses Komitee keine Zeit finde, um diese Arbeiten, die dort zu bewältigen wären, durchzuführen, und er sei derjenige, der nun danach dränge, selbst wenn man dort etwa einen ganzen Tag und eine ganze Nacht arbeiten müßte. *(Abg. Dr. Hofeneder: Oder noch länger!)*

Hiezu habe ich nur eine Feststellung zu machen: Es ist wahr, dieses Komitee hat sich vor allem mit den in der Regierungserklärung vorgesehenen Gesetzen, dem Baugrundbe-

schaffungsgesetz und dem Assanierungsgesetz zu befassen.

Ich darf dem Hohen Haus sagen, daß wir über diese Frage — beim Assanierungsgesetz gibt es weniger Differenzen als beim Baugrundbeschaffungsgesetz — längst eine Einigung erzielt hätten. (*Hört! Hört!-Rufe.*) Daß es zu keiner Einigung gekommen ist, liegt nicht an den sozialistischen Mitgliedern dieses Komitees. Ich möchte hier nur sagen, daß es der Herr Abgeordnete Prinke gewesen ist, der sich dagegen aufgelehnt und erklärt hat: Bitte, als etwaige Enteignungswerber sollen nicht, wie im Entwurf des Herrn Sozialministers enthalten gewesen ist, nur Gemeinden auftreten können, sondern als Enteignungswerber sollen auch gemeinnützige Bauvereinigungen im Gesetz verankert werden. Wir waren diejenigen, die dem Herrn Abgeordneten Prinke assistierten und gesagt haben: Ja, natürlich, es soll im Gesetz verankert werden, daß außer den Gemeinden auch die gemeinnützigen Bauvereinigungen als Enteignungswerber auftreten können. Aber siehe da! Auf unserer Seite herrschte Einigkeit, aber auf der anderen nicht! Die waren sich nicht einig und haben vor uns diese differierenden Ansichten kundgetan. (*Ruf bei der SPÖ: Wir waren uns einig!*) Das war der Grund, Herr Abgeordneter Prinke, warum wir uns nicht einigen konnten. Es war falsch gesagt, was ich jetzt gesagt habe, besser gesagt: warum sich die ÖVP in diesem Komitee nicht einigen konnte. Wäre da die Einigkeit vorhanden gewesen, wäre dieser Entwurf praktisch so weit, daß er unter Umständen mit dem Assanierungsgesetz dem Ministerrat hätte vorgelegt werden können. Das nur als Feststellung. Ich bedaure es, daß ich es sagen mußte. Sie haben gesagt, daß keine Zeit da ist, daß jeder von uns zeitlich außerordentlich angespannt ist; aber dafür war Zeit. Den Grund, warum es zu keiner Einigung gekommen ist, habe ich Ihnen jetzt gesagt.

Und bezüglich der zweiten Frage, nämlich der des Althausbestandes, möchte ich den Herrn Abgeordneten Prinke nur darauf verweisen: Wir waren immer diejenigen, die gesagt haben: Der Althausbestand muß gesichert werden! Und wir waren und wir sind diejenigen, die gesagt haben, daß wir da an einen Althaus-Reparaturausgleichsfonds denken. Aber ich muß hier sagen: Auf der Gegenseite denkt man wenig an diesen Ausgleichsfonds, sondern an eine Mieterhöhung, die nicht zur Instandsetzung der alten Häuser, sondern für die Taschen der Hausherrn Geltung haben sollte. Und dagegen haben wir uns zur Wehr gesetzt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Es hat sich nun der Herr Bundesminister Dr. Bock zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Hohes Haus! In Teilen der eben abgeführten Debatte sind wichtige Fragen der österreichischen Wirtschaftspolitik zur Diskussion gekommen. Da der Handelsminister kompetenzmäßig einen Teil dieser österreichischen Wirtschaftspolitik zu betreuen hat, möchte ich zu einigen Feststellungen, die getroffen worden sind, einige Bemerkungen machen. Ich fühle mich schon deshalb dazu verpflichtet, weil insbesondere bei den vom Herrn Abgeordneten Benya aufgeworfenen Preis- und Lohnproblemen wieder ich als Handelsminister insofern apostrophiert werden muß, als ich ja auch Mitglied der Paritätischen Kommission bin.

Hohes Haus! Eine allgemeine Feststellung, die für die allgemeine Wirtschaftspolitik und für die Fragen der Investitionspolitik, also für das Baukapital meines Ressorts im besonderen gilt: Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Österreichs und für die ständige Hebung des Lebensstandards unseres Volkes die Stabilität unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Eine fundierte Währungs- und eine systematische, von hektischen Ausfällen absehbende Entwicklung der Produktion sind die Grundvoraussetzungen für ein ständig steigendes Brutto-Nationaleinkommen, und das ist letzten Endes der Grund, warum ich diesem Budget zugestimmt habe. Ja glauben Sie denn, meine Damen und Herren, es war mir ein Vergnügen, einem Budget zuzustimmen, von dem ich selbst am besten weiß, daß auf dem Investitionssektor wichtige Teile im nächsten Jahr nicht erfüllt werden können?

Wenn hier mit Recht über Schwierigkeiten im Straßenbau und im Autobahnbau geklagt wurde, so ist das darauf zurückzuführen, daß wir aus konjunkturpolitischen Überlegungen eben keine höheren Beträge für diese Investitionszwecke einsetzen können. Ähnliches widerfährt ja auch dem Kollegen Minister Waldbrunner bezüglich seiner Investitionssparte. Aber ich darf andererseits auch sagen: Wenn das Hohe Haus diese Auffassung teilt und daher dem Budget zustimmt, hat natürlich das Vorbringen einzelner Bauwünsche, auch wenn sie die Eisen-Bundesstraße betreffen, gar keinen Sinn. Denn entweder stimmt man dem Budget zu, dann muß man sich eben bei den Investitionen seinem Rahmen anpassen und die vorhandenen Mittel nach bestem Wissen und Gewissen vor allem nach wirtschaftlicher und bautechnischer Zweckmäßigkeit einsetzen, oder man stimmt dem Budget nicht zu; dann kann man zusätzliche Bauwünsche anmelden.

Nach dieser Nebenbemerkung nun zurück zu den Fragen der allgemeinen Wirtschafts-

politik. Hohes Haus! Wenn ich mich so eindeutig bemühte, festzustellen, daß die Stabilität in allen Bereichen der Wirtschaft, also im besonderen zum Beispiel auf dem Lohn- und Preissektor, eine der unabdingbaren Voraussetzungen der Wirtschaftspolitik ist, so ist es selbstverständlich, daß wir uns immer wieder die Frage vorlegen müssen, wie wir diese Stabilität auf dem Sektor der Löhne und Preise nach Möglichkeit erhalten.

Der Herr Abgeordnete Benya möge es mir entschuldigen, wenn ich sage: Ich glaube, die Vorschläge, die er gemacht hat, als Handelsminister nicht vertreten zu können. Meine Damen und Herren! Ich höre hier: gelenkte Kredite, Büchereinschau in den privaten Betrieben, Wirtschaftskommission mit Vollmachten. Ich muß ehrlich sagen: Das erinnert mich außerordentlich an die dirigistische Kriegswirtschaft vergangener Zeiten, und ich glaube nicht, daß wir auf diesem Wege zu einem wirklichen Ziel kommen können.

Ich bin absolut der Meinung, daß die Stabilität der Löhne durch die Stabilität der Preise und umgekehrt die Stabilität der Preise durch die Stabilität der Löhne bedingt ist. Es geht das eine nicht ohne das andere. Ich glaube aber nicht, daß man mit solchen dirigistischen Maßnahmen, wie sie hier vorgeschlagen worden sind, auch nur ein Jota ändern würde.

Hohes Haus! Wonach bemessen sich denn heute die Kalkulationen, die Preise und damit auch die Lebenskosten der Verbraucher? Wir wissen doch ganz genau, daß in einer modernen Zeit wie unserer die Preisgestaltung in erster Linie von den Preisen der Rohstoffe in der Welt abhängig ist. Wir sind bei vielen Rohstoffen ein stark importorientiertes Land. Wenn hier eine Bewegung entsteht, muß sich das auf die Preisgestaltung auswirken.

Ich möchte auf der andern Seite ebenso feststellen, daß wir von einer fortschreitenden Rationalisierung und Technisierung — ich möchte für Österreich gar nicht das Wort Automatisierung in den Mund nehmen, weil wir noch nicht soweit sind — natürlich auch erwarten, daß sich das auch wieder günstig auf die Kostengestaltung auswirken wird.

Ich möchte damit angedeutet haben, daß es viele Komponenten gibt, die auf dem Preissektor maßgeblich sind und unserer Einflußnahme zum Teil oder zur Gänze, wie zum Beispiel bei den ausländischen Rohstoffen, entzogen sind. Nun kommt es hier zu gewissen Bewegungen.

Ich möchte auf der anderen Seite nicht verhehlen, daß wir sicherlich in weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft immer wieder auf

bestimmte Einkommenskategorien der Lohnempfänger stoßen, deren Einkommensstandard wirklich so minimal ist, daß man sagen muß: Hier sind Nachziehverfahren, wie sie von gewerkschaftlicher Seite immer wieder verlangt werden, notwendig und berechtigt und müssen auch — und das geschieht auch immer wieder — von der Wirtschaft getragen werden.

Mit anderen Worten: Wir werden dieses Problem nicht durch dirigistische Maßnahmen, sondern viel eher durch eine freiwillige Disziplin auf beiden Seiten meistern.

Hohes Haus! Das ist, glaube ich, die einzige Position, von der aus gesehen wir der Lohn- und Preiskommission, der Paritätischen Kommission überhaupt zustimmen können. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß diese Paritätische Kommission gesetzlich verankert und mit gesetzlichen Vollmachten ausgestattet wird, denn das hätte zur Voraussetzung, daß man dann bis zur Büchereinschau in die privateste Sphäre, womöglich auch noch bis in die Konten der Privatentnahmen hinein alles auf den Tisch legt, wie es eben in einer dirigistischen Wirtschaft, die wir doch schon einmal bei Gott mit wenig Erfolg mitgemacht haben, der Fall ist. Daher halte ich Exzesse in beiden Richtungen, Hohes Haus, für das Gefährlichste für den Bestand unserer Paritätischen Kommission, deren Bestand ich sonst sehr begrüße, Exzesse, die etwa dadurch entstehen, daß man trotz gegenteiliger Entscheidungen der Paritätischen Kommission zum gewerkschaftlichen Mittel des Streiks greift, und Exzesse auf der anderen Seite, daß man irgendwelche überhitzte Konjunkturen zu übersteigerten, nicht gerechtfertigten Preisforderungen ausnützen würde.

Aber weil der Herr Abgeordnete Benya hier so scharf auf die Handelsspannen losgegangen ist, möchte ich doch sagen: Ich weiß nicht, ist es dem Herrn Abgeordneten Benya denn nicht bekannt, daß gerade unsere Einzelhändler, diese zehntausende, diese hunderttausende kleinen Einzelhändler, die Tag für Tag von früh bis spät im Laden stehen, jene Berufsgruppe unter den Selbständigen sind, die an der wirtschaftlichen Konjunktur bis zum heutigen Tag den geringsten Anteil hatten? Meine Damen und Herren! Das ist auch einer der Gründe, warum wir uns entschlossen haben — es ist ja bereits verlautbart worden —, nun unsere Kreditaktion im verstärkten Maße auch auf den Einzelhandel auszudehnen, weil wir damit unter anderem dem Einzelhändler, dem kleinen und mittleren Geschäftsmann die Gelegenheit geben wollen, überhaupt mitzukommen. Wir müssen das umso eher tun, weil er ja unter der starken Konkurrenz großer Handelsorganisationen weit

mehr zu leiden hat, als das innerhalb der Berufsgruppen der anderen Selbständigenberufe der Fall ist.

In Gegensatz zu diesen strengen Vorschriften, die der Herr Abgeordnete Benya uns empfiehlt, steht nun seine Aufforderung an die Bundesregierung, bei den Zöllen eine liberale Politik einzuhalten. Darin liegt ein Widerspruch, und darin liegt auch, Hohes Haus, eine gewisse Gefahr, auf die ich noch kurz hinweisen möchte.

Das Hohe Haus hat vor wenigen Tagen über den Beitritt zur Freihandelsvereinigung diskutiert, und in der Diskussion kam ja wohl deutlich zum Ausdruck, daß uns die kommenden notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Handelspolitik, insonderheit auf dem Gebiete der Zölle und der quantitativen Restriktionen, Kopfzerbrechen machen werden. Sie werden verfolgt haben, daß unsere größte Sorge die Frage ist, wie wir die beiden nun entstandenen europäischen wirtschaftlichen Gemeinschaften, die EWG und die EFTA, zusammenbringen sollen, und daß wir nun immer nur von der europäischen Integration gesprochen haben. Nun hören wir von der Ministerkonferenz der EWG-Staaten in Straßburg vor 14 Tagen, daß die EWG die Absicht habe, ihre neuerliche Zollsenkung am 1. Juli 1960 nicht so, wie wir es uns vorgestellt haben, im europäischen Raum, also zwischen den beiden Gemeinschaften oder, was noch vernünftiger wäre, im Bereich der ganzen OEEC, sondern im Bereich des GATT anzuwenden. Hohes Haus! Ich halte es für sehr gefährlich, wenn man der Bundesregierung eine liberalere Politik empfiehlt, als wir ohnedies betreiben. Ich möchte eindeutig feststellen: Selbstverständlich liegt mir nichts ferner, als etwa neue Handelsschranken in Österreich zu errichten! Ich habe daher — ich glaube, ich habe es vor dem Hohen Haus schon gesagt — jeden Antrag auf Entliberalisierung abgelehnt. Ich werde das auch künftig tun. Ich habe nicht im entferntesten die Absicht, neue Handelsschranken aufzurichten. Ich glaube auch nicht — ohne daß ich diese Frage nun präjudizieren möchte —, daß wir uns entschließen sollten, Zollmauern wieder aufzubauen. Im Gegenteil, wir müssen sie ja nach dem EFTA-Vertrag mit der Zeit sogar abbauen! Aber wir müssen alles Augenmerk darauf wenden, daß wir nicht bei dem Gedanken der europäischen Integration, nämlich der Einräumung insbesondere handelspolitischer Vorteile innerhalb der europäischen Staaten, innerhalb der OEEC-Mitglieder, wobei ich

auch die assoziierten Mitglieder des OEEC in dieses Konzept einschließen möchte, überfahren werden von einer GATT-weiten Integration, die uns auf den europäischen Märkten die allergrößten Schwierigkeiten machen würde.

Hohes Haus! Was wird die österreichische und darüber hinaus die europäische Produktion machen, wenn wir mit den bestimmten sowieso bekannten Waren der Niedrigstpreisländer des Reissstandards überschwemmt werden? Herr Abgeordneter Benya! Ich glaube, gerade der Gewerkschaftsbund muß sich mit dieser Frage beschäftigen, ob eine Integration auf GATT-weiter Ebene — und das würde ja mehr oder minder auch eine liberalere Handelspolitik beinhalten — für die österreichischen Arbeitnehmer erträglich ist, auch vom sozialen Gesichtspunkt aus. Ich bin für jede gesunde Konkurrenz und ich setze keine Maßnahmen, die den Produzenten ungerechtfertigt schützt, aber, Hohes Haus, wo es Lohndifferenzen im Bereich des GATT bis zu 500 Prozent gibt, dort hört sich die gesunde Konkurrenz auf! Daher, Herr Abgeordneter Benya, würde ich sehr zur Vorsicht mahnen, gerade in diesem Zeitpunkt, daß wir auf dem internationalen Handelsgebiet und damit auch auf dem Gebiet der Zölle nicht mehr Schritte machen sollen, als wir glauben, daß die österreichische Produktion damit Schritt halten kann. Sonst zerstören wir die Vollbeschäftigung und gefährden die Arbeitsplätze unserer Arbeitnehmer.

Ich glaube das in einen Satz zusammenfassen zu können: Liberal — ja, selbstverständlich. Und nie wieder einschränken! Aber liberal nur in dem Tempo, das der österreichischen Wirtschaft angemessen ist. Denn nur so werden wir das Postulat jeder Integration, zunächst der europäischen Integration, erfüllen, daß wir die bessere und billigere Ware auf den Weltmarkt bringen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Olah: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Aussprache über die Gruppe IX beendet.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen für heute ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Dienstag, den 15. Dezember, 9 Uhr, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 25 Minuten